



Geschäftsbericht 2022



DFS Deutsche Flugsicherung

Das Geschäftsjahr 2022

Bericht des Aufsichtsrates

Art und Umfang der Prüfung und Beratung

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung regelmäßig beraten und überwacht und war in die Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wurde der Aufsichtsrat vom Auditausschuss, dem Ausschuss für das Drittgeschäft, dem Personalausschuss und dem Projektausschuss unterstützt. Die Ausschüsse haben die Beschlussfassungen intensiv vorberaten und Empfehlungen für die Entscheidungen im Plenum erarbeitet.

Im Geschäftsjahr 2022 kam es zu mehreren personellen Veränderungen im Aufsichtsrat. Frau Andrea Wächter und Herr Armin Havenith haben den Aufsichtsrat verlassen, ihnen folgten Herr Günter Achatz und Herr Gero von Fritschen. Den ausgeschiedenen Mitgliedern dankt der Aufsichtsrat für die engagierte Arbeit und die übernommene Verantwortung.

Die Geschäftsführung, die nach einer kurzen Interimsphase durch den Amtsantritt von Frau Andrea Wächter als Geschäftsführerin Personal und Arbeitsdirektorin ab November wieder vollständig war, berichtete gegenüber dem Aufsichtsrat ordnungsgemäß, regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf und alle wichtigen strategischen und operativen Entscheidungen. Über wichtige Themen wurde der Aufsichtsrat ad hoc informiert. So wurde über die Finanzlage und insbesondere die Liquiditätssituation weiterhin monatlich berichtet. Die Regelberichterstattung erfolgte auf Basis der Quartalsberichte gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 AktG.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2022 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen, um über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft zu beraten. Ergänzend fanden drei Sondersitzungen statt, in denen über die Zielvereinbarung der Geschäftsführung mit dem Aufsichtsrat, die Änderung der Beteiligungsquote bei einem Unternehmen im Drittgeschäft und über Fragen des Ausscheidens von Frau Dr. Böcker aus der Geschäftsführung beraten wurde.

Der Aufsichtsrat befasste sich in seinen Sitzungen im Jahr 2022 schwerpunktmäßig mit

- dem Jahres- und dem Konzernabschluss 2021, dem Lagebericht sowie dem Konzernlagebericht und dem Bericht der Abschlussprüfer über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2021,
- dem Konzern-Wirtschaftsplan 2023 mit dem dazugehörigen Investitions- und Finanzplan,
- der Zielvereinbarungssystematik auf Geschäftsführungsebene,
- der Auswahl und Bestellung einer neuen Geschäftsführerin Personal und Arbeitsdirektorin,
- der Verlängerung der Bestellung der Geschäftsführer Betrieb und Technik,
- der Auswahl und Bestellung eines neuen Abschlussprüfers für das Jahr 2023,
- der Beratung eines Nachhaltigkeitskonzepts mit dem Schwerpunkt ökologische Nachhaltigkeit und Klimaneutralität des Unternehmens,
- mit der Implementierung des Projekts iCAS an den Standorten,

- dem Projekt der IP-Ertüchtigung der Funk- und Radarstandorte Phase 2,
- dem Projekt Erneuerung von VOR/DME-Systemen (Funknavigationsanlagen),
- der Änderung der Beteiligungsquote an der Unifly N.V. und Wandlung eines Darlehens in Aktien des Unternehmens und
- der Gasbeschaffung durch die DFS Energy GmbH für die Jahre 2023 und 2024.

Ergebnis der Prüfung

Der Aufsichtsrat stellt fest, dass das Unternehmen den anhaltenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie des Ukrainekriegs erfolgreich begegnen konnte. In der auslaufenden Coronakrise hat sich insbesondere gezeigt, dass es dem Unternehmen gelang, auch die sprunghaften Nachfragen nach Kapazität unter anhaltend hohem Sicherheitsniveau bereit zu stellen und somit der Aufgabe der hoheitlichen Flugsicherung in Deutschland verlässlich gerecht zu werden.

Auf Basis des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG hat der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss 2022 sowie die entsprechenden Lageberichte nebst Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beraten. Eine Vorberatung fand durch den Auditausschuss statt. In die Prüfungen einbezogen wurde dabei auch das im Unternehmen etablierte, umfassende Kontroll- und Risikomanagement. Die Beratungen fanden in Gegenwart der Abschlussprüfer statt. Die Abschlussprüfer haben über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hatte keine Einwendungen zu den Prüfberichten und den Feststellungen des Abschlussprüfers. Er hat der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, den Jahres- und Konzernabschluss zu billigen. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag der Geschäftsführung zur Ergebnisverwendung geprüft und sich diesem angeschlossen.

Der Ukraine-Krieg stellte die Weltordnung und damit auch das gesamte gesellschaftliche Leben vor neue Herausforderungen. Die DFS hat aufgrund der zivil-militärischen Integration immer eine besondere Verantwortung, dies gilt umso mehr in der aktuellen Situation. Hierbei gelang es der DFS, kurzfristig den veränderten Anforderungen der militärischen Luftraumnutzern zu entsprechen und gleichzeitig der ansteigenden zivilen Nachfrage gerecht zu werden. Auch deshalb dankt der Aufsichtsrat der Geschäftsführung sowie ganz besonders allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz, um insbesondere diese Herausforderung zu meistern.

Mai 2023

Der Aufsichtsrat



Antje Geese
Vorsitzende



Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorsitzende

Antje Geese

Ministerialdirigentin
Bundesministerium für Digitales und
Verkehr

Stellvertretende Vorsitzende

Sabrina Leitzbach

Fluglotsin

Günter Achatz

Leiter Planung und Innovation

Oktay Kaya

Vorsitzender Gesamtbetriebsrat

Gero von Fritschen

Oberst i.G.
Bundesministerium der Verteidigung

Dr. Carl-Stefan Neumann

Geschäftsführer
Carl-Stefan Neumann Advisory & Invest-
ments GmbH

Iris Reimold

Ministerialrätin
Bundesministerium für Digitales und
Verkehr

Thorsten Ruge

Ministerialrat
Bundesministerium der Finanzen

Markus Siebers

Supervisor Tower
(in Übergangsversorgung)

André Vöcking

Flugsicherungsingenieur

Jörg Waldhorst

Referent Flight Procedure Design

Dr. Katharina Ziolkowski

Ministerialrätin
Bundesministerium der Verteidigung

Stand: 31. Dezember 2022

Mitglieder des Beirates

Vorsitzender

Oliver Luksic

Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarischer Staatssekretär

Dr. Karsten Benz

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Droniq GmbH

Ingo Gerhartz

Inspekteur der Luftwaffe
Kommando Luftwaffe

Michael Hoppe

Vorsitzender
BARIG Board of Airline Representatives in
Germany e.V.

Prof. Dr. Anke Kaysser-Pyzalla

Vorsitzende des Vorstandes
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
(DLR)

Jürgen Lenders

Abgeordneter
Deutscher Bundestag

Susanne Menge

Abgeordnete
Deutscher Bundestag

Dr. Michael Niggemann

Mitglied des Vorstands
Deutsche Lufthansa AG

Christian Scherer

Chief Commercial Officer and Head of Air-
bus International
Airbus SE

Dr. Stefan Schulte

Präsident der Arbeitsgemeinschaft Deut-
scher Verkehrsflughäfen e.V.
Vorsitzender des Vorstands
Fraport AG

Ralf Teckentrup

Präsident des BDF Bundesverband der
Deutschen Fluggesellschaften e.V.
Vorsitzender der Geschäftsführung
Condor Flugdienst GmbH

Björn Simon

Abgeordneter
Deutscher Bundestag

Anja Troff-Schaffarzyk

Abgeordnete
Deutscher Bundestag

Stand: 31. Dezember 2022

Zusammengefasster Lagebericht der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für das Geschäftsjahr 2022

Der Konzernlagebericht 2022 wurde gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 289 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht der DFS zusammengefasst. Der Jahresabschluss der DFS, der nach den Vorschriften des HGB aufgestellt wird, und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die nachfolgenden Informationen gelten, soweit nicht anders vermerkt, für den DFS-Konzern und die DFS gemeinsam. Kapitel, die lediglich Informationen zur DFS Deutsche Flugsicherung GmbH enthalten, sind als solche gekennzeichnet.

Konzernlagebericht

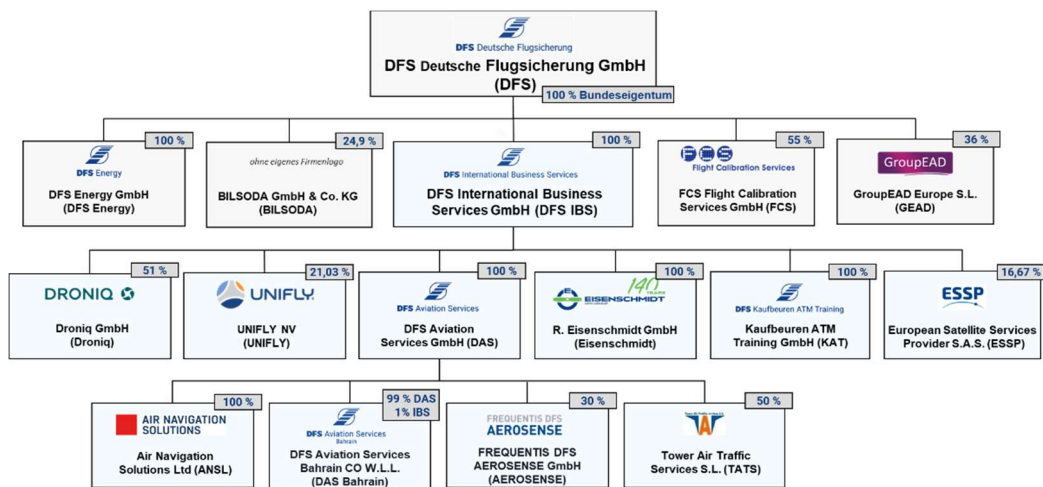
1 Grundlagen des Konzerns	9
2 Wirtschaftsbericht	15
3 Segmententwicklung.....	28
4 Mitarbeiter.....	33
5 Compliance.....	36
6 Risikobericht	37
7 Prognosebericht.....	42
8 Erläuterungen zum Einzelabschluss der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (HGB).....	47
9 Anlage 1: Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit.....	52
Anlage 2: Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB	54

Konzernabschluss

Konzern-Gesamtergebnisrechnung	58
Konzern-Bilanz	60
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	62
Konzern-Kapitalflussrechnung	63
Konzern-Anhang.....	64
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	87
Erläuterungen zur Bilanz	93
Sonstige Erläuterungen	120
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	146
Abkürzungsverzeichnis.....	151

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Konzernstruktur



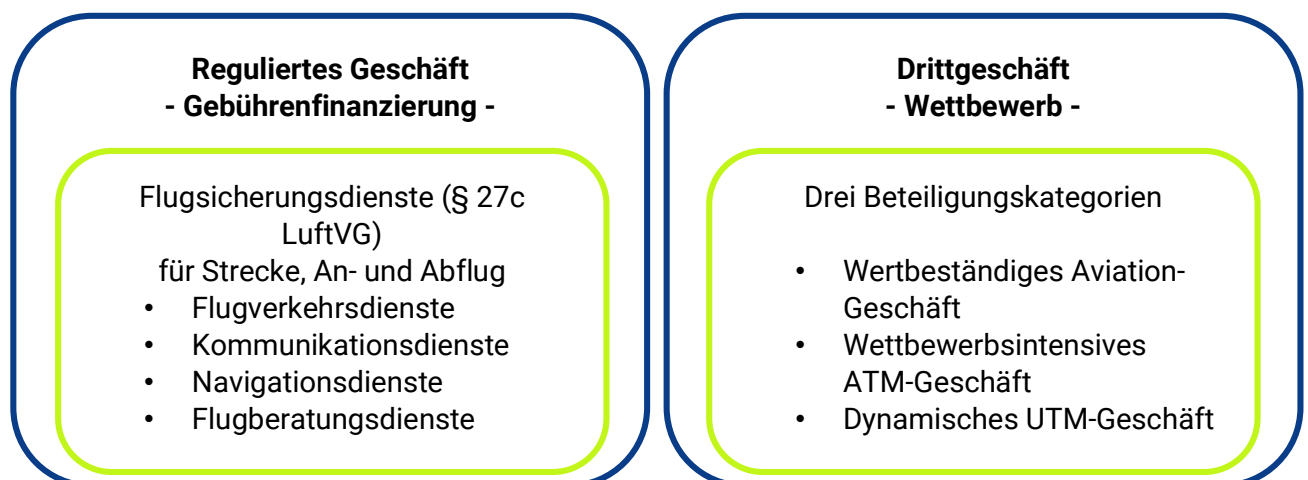
Der DFS-Konzern setzt sich aus der DFS GmbH als Mutterunternehmen und den oben dargestellten Beteiligungsunternehmen zusammen. Der Konzernabschluss umfasst acht vollkonsolidierte unmittelbare und mittelbare Beteiligungen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird wesentlich von der Geschäftstätigkeit der DFS geprägt. Informationen zum Konsolidierungskreis zeigt der Konzern-Anhang in Kapitel 3.2.

1.2 Geschäftstätigkeit

1.2.1 Überblick

Der DFS-Konzern sorgt mit insgesamt 6.070 operativen und administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (davon 5.612 DFS) für eine sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs in Deutschland. Sie bietet darüber hinaus zusätzliche Leistungen im Wettbewerb an (Drittgeschäft).

Der DFS-Konzern unterteilt seine Geschäftstätigkeit in das gebührenfinanzierte Segment „Reguliertes Geschäft“ und das preisfinanzierte Segment „Drittgeschäft“. Das gebührenfinanzierte Segment bildet dabei den unternehmerischen Schwerpunkt. Das Drittgeschäft umfasst drei „Beteiligungskategorien“.



1.2.2 Reguliertes Geschäft

Das regulierte Geschäft Flugsicherungsdienste leitet sich aus den Aufgabenstellungen des § 27c LuftVG ab. Die DFS erbringt als beliehenes Unternehmen in hoheitlichem Auftrag Flugverkehrsdienste sowie Unterstützungsdienste. Zur Durchführung der Flugverkehrskontrolle betreibt die DFS insgesamt vier Kontrollzentralen in Langen, München, Karlsruhe und Bremen und 15 Flugplatzkontrollstellen. Von dort aus werden die Strecken- und An- und Abflugkontrolldienste (APP) für den unteren und oberen Luftraum sowie die Flugverkehrskontrolldienste an den 15 internationalen deutschen Verkehrsflughäfen erbracht. Diese beinhalten u. a. auch Flugberatungsdienste, Verkehrsflussregelungen und das Luftraummanagement. Hierfür entwickelt und betreibt sie Systeme für Air-Traffic-Management (ATM), Kommunikations-, Ortungs- und Navigationsdienste und die Administration.

Die Gebühren für Strecken-, An- und Abflugkontrolldienste werden gemäß Flugsicherungs-Strecken-Kostenverordnung (FSStrKV) durch Beschlüsse der erweiterten Kommission von EUROCONTROL pro Kalenderjahr festgesetzt.

Die Gebühren für Flugplatzkontrolldienste werden durch Rechtsverordnung des Bundes für den An- und Abflugbereich (§ 1 (1) FSAAKV) festgesetzt.

1.2.3 Drittgeschäft

Die Konzernleitung bündelt das Drittgeschäft (vgl. auch 3.2) in Tochter- und Beteiligungsunternehmen im Wesentlichen unterhalb der Holdinggesellschaft DFS International Business Services GmbH (DFS IBS), soweit dies rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen unterstützen und fördern das Produkt- und Dienstleistungsangebot des Konzerns im freien Wettbewerb. Diese preisfinanzierten Dienstleistungen werden weltweit angeboten, wobei Flugsicherungsdienste derzeit ausschließlich in Europa erbracht werden. Das Drittgeschäft unterliegt (mit Ausnahme der von der DAS an den Regionalflughäfen seit September 2021 erbrachten Flugplatzkontrolldiensten) keinen regulatorischen Vorgaben. Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden zu marktüblichen Konditionen und Preisen berechnet.

1.3 Rechtlicher Rahmen und Führungsorganisation

Die Bundesrepublik Deutschland übertrug 1993 der DFS die Aufgaben der Bundesanstalt für Flugsicherung. Sitz der DFS ist Langen/Hessen, Am DFS-Campus 10. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Offenbach unter HRB 34977 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Bereitstellung und Durchführung der vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) – übertragenen Flugsicherungsdienste. Das Unternehmen kann zusätzlich Flugsicherungsdienste in Europa sowie damit verbundene Nebengeschäfte im In- und Ausland erbringen.

Alleingesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die Geschäftsführung besteht aus vier Mitgliedern. Diese verantworten die Ressorts Betrieb, Technik, Personal und den Vorsitzenden der Geschäftsführung.

Der bei der DFS eingerichtete Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, wobei sechs von der Seite des Gesellschafters bestellt und sechs aus den Reihen der Arbeitnehmer gewählt werden (vgl. Kapitel 37.2 im Konzern-Anhang zu Mitgliedern des Aufsichtsrats).

1.4 Strategien und Ziele

1.4.1 Strategische Ausrichtung

Die Konzernstrategie DFS 2030 beschreibt die übergreifende und langfristige Ausrichtung des gesamten DFS-Konzerns. Sie beinhaltet konkrete strategische Ziele und Maßnahmen bis zum Jahr 2030, die aktuell sukzessive umgesetzt werden.

Dabei berücksichtigt die Konzernstrategie DFS 2030 insbesondere Veränderungen im Flugsicherungsumfeld, die beispielsweise aufgrund neuer Technologien, höheren Umwelтанforderungen und einem zunehmenden Wettbewerb mit neuen Marktteilnehmern entstehen. Darüber hinaus berücksichtigt die Konzernstrategie auch den Umgang mit Nachfrageschwankungen im Luftverkehr, wie sie beispielsweise die COVID-19-Pandemie ausgelöst hat, und die Forderung der Kunden nach sinkenden Gebühren für Flugsicherungsdienstleistungen bei gleichbleibender Qualität.

Der DFS-Konzern stellt sich diesen Herausforderungen mit dem Anspruch, höchste Dienstleistungsqualität bei hervorragendem Sicherheitsniveau anzubieten. Mit innovativen Lösungsansätzen wird die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit Kunden und Partnern der Luftverkehr der Zukunft gestaltet.



Dabei setzt der DFS-Konzern bei der zukünftigen strategischen Ausrichtung auf drei strategische Prioritäten: Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation.

Nachhaltigkeit im DFS-Konzern bedeutet: Wir agieren finanziell profitabel, sozial und ökologisch ambitioniert, um unserer Verantwortung gegenüber unseren Stakeholdern – Kunden, Partnern, Beschäftigten sowie der Gesellschaft – gerecht zu werden. Die Sicherung unseres nachhaltigen Geschäftserfolgs ist – basierend auf unserem Qualitätsanspruch – unsere oberste strategische Priorität.

Vor dem Hintergrund zunehmender Liberalisierung des europäischen Flugsicherungsmarktes wird **Wettbewerbsfähigkeit** zu einer weiteren wichtigen strategischen Priorität.

Innovationsfähigkeit ist Voraussetzung der bereits ausgeführten Prioritäten. Für zukunftsweisende Weiterentwicklungen und langfristigen Unternehmenserfolg braucht es relevante Innovationen.

Nachgelagert zu dem hoheitlichen Auftrag, Flugsicherungsdienste in Deutschland zu erbringen, ist das Drittgeschäft das zweite Standbein des DFS-Konzerns. Um das Kerngeschäft zu unterstützen, soll das Drittgeschäft weiter ausgebaut werden.

Das Fundament für den langfristigen Erfolg sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Zusammenarbeit prägen dabei gemeinsame Werte: Professionalität, Vertrauen, Wandel, Leidenschaft und Miteinander.

1.4.2 Programm STEP

Aufgrund der erheblichen Einnahmeverluste bedingt durch die Corona-Pandemie hat die Geschäftsführung das Programm STEP ins Leben gerufen. STEP ist das **ST**ratelische **E**ffizienzsteigerungs-**P**rogramm der DFS und hat das Ziel, die finanzielle Nachhaltigkeit durch hohe Kostendisziplin, effiziente Abläufe und einen optimalen Ressourceneinsatz zu sichern. Um die notwendige Personalkostenreduktion zu erreichen, müssen die Prozesse und Strukturen effizienter und zukunftsorientiert organisiert werden.

STEP ist phasenweise konzipiert. In der ersten Phase wurden die Kernprozesse festgelegt. Aus den Ergebnissen der Phase 2, einer workshopbasierten Bottom-up-Ideenentwicklung unter Einbindung von zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einer Organisations- und Personalstrukturanalyse wurden Erkenntnisse gesammelt, konkrete Maßnahmenvorschläge entwickelt und diese bewertet. Für die vier Geschäftsführungsressorts ist ein Zielbild erarbeitet und ein Veränderungskonzept zur Mitbestimmung eingereicht worden.

In Phase drei werden die Einzelmaßnahmen abhängig von ihren Start- und Zielterminen umgesetzt. Erste Erfolge konnten bereits realisiert werden.

1.4.3 Finanzstrategie

Die Finanzstrategie der DFS fördert die finanzielle Stabilität des Konzerns und bildet folgende Handlungsschwerpunkte:

Gute bis sehr gute Bonität

Kreditgeber, Geschäftspartner und Mitarbeiter sollen weiterhin auf die finanzielle Stabilität der DFS und ihrer Tochterunternehmen vertrauen können. Die DFS wird im Verbund mit ihrer Gesellschafterin das sehr gute Investment Grade Rating (vgl. 2.6.3.1) sichern.

Angemessene Liquidität

Die DFS sichert die kurzfristige Handlungsfähigkeit des Unternehmens mit der Emission von kurzfristigen Commercial Papers sowie mit kurzfristig verfügbaren Sichtguthaben, um jederzeit flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können. Mittel- bis langfristig steht der DFS ausreichend Fondsvermögen zur Verfügung.

Adäquate Kapitalstruktur und Eigenkapitalquote

Kapitalstruktur und Eigenkapitalquote werden kontinuierlich überwacht. Die DFS wird die im „bereinigten Eigenkapital“ (vgl. Kapitel 30 im Konzern-Anhang) ausgewiesene Eigenkapitalquote von rund 31 Prozent aufrechterhalten und die betriebliche Altersversorgung (bAV) weiterhin schrittweise ausfinanzieren.

Geringe Verschuldung

Die Infrastruktur des Unternehmens bleibt unbelastet und befindet sich im Eigentum des Unternehmens. Sie schafft eine stabile Vermögensbasis, die im Wesentlichen frei verfügbar ist.

Risikomanagementsystem

Ein zeitgemäßes Risikomanagementsystem unterstützt die konsequente Steuerung finanzwirtschaftlicher Risiken (vgl. 6.2.2.1).

1.5 Steuerung

Die Geschäftsführung steuert den Konzern, indem sie nach den Vorgaben des Transparenzrichtliniengesetzes das regulierte Geschäft vom Drittgeschäft trennt.

Reguliertes Geschäft

Die Steuerung richtet sich an der Regulierung, den strategischen Dimensionen und Zielen, den Anforderungen des regulierten Geschäfts sowie der Organisationsstruktur aus.

Das Erreichen dieser Ziele und Vorgaben wird mit Plan-/Ist-Vergleichen bedarfsgerecht und regelmäßig (monatlich, halbjährlich und jährlich) sowie ad-hoc gemessen, überwacht und auf Unternehmens-, Bereichs- und Produktebene berichtet. Hierfür wurde ein finanzielles Kennzahlensystem entwickelt, dessen Steuerungsgrößen im Wesentlichen aus der IFRS-Rechnungslegung abgeleitet werden. Die Steuerungsgröße Betriebskosten beinhaltet neben den Primärkosten auch die Be- und Entlastungen aus interner Leistungsverrechnung.

In die Steuerung fließen neben finanziellen Steuerungsgrößen zur Kosteneffizienz auch nicht-monetäre Kennzahlen (z. B. Analyse der Verkehrsprognose) ein.

Die DFS misst hierbei kontinuierlich Kennzahlen der Leistungsbereiche Sicherheit, Flugsicherungskapazität und Umwelt, beispielsweise Staffellungsunterschreitungen, Pünktlichkeitsindikatoren und Horizontal Flight Efficiency.

Drittgeschäft

Das Drittgeschäft wird vom Wettbewerb bestimmt. Es wird durch die Vorgabe von Umsatzrenditen gesteuert und soll auf EBIT- bzw. EBITDA-Basis positive Ergebnisbeiträge generieren.

Die operativen Tochter- und Beteiligungsunternehmen sollen branchenübliche Gewinne vor Steuern erzielen. Die Rendite soll mittelfristig auf 7,5 Prozent bei einem Umsatz von ca. 150 Mio. EUR bis 2030 gesteigert werden.

1.6 Forschung und Entwicklung

Der im weltweiten Vergleich äußerst verkehrsreiche und komplexe deutsche Luftraum erfordert eine dauerhaft besonders leistungsfähige Flugsicherung. Technologische und betriebliche Innovationen stellen eine wichtige Voraussetzung dar, um dem wachsenden Kostendruck, steigenden Anforderungen an die Umweltverträglichkeit und einem nach allen Prognosen mittelfristig weiterwachsenden Luftverkehr bei uneingeschränkter Sicherheit gerecht zu werden. Deshalb engagiert sich die DFS seit vielen Jahren in internationalen und nationalen Forschungsprojekten. Sie konzentriert sich dabei auf eine angewandte Forschung, die zu neuen Produkten, Verfahren und Arbeitsweisen führt und den Weg von der Invention zur Innovation verfolgt.

Die DFS treibt im Rahmen ihrer DFS-Konzernstrategie 2030 innovative Entwicklungen gezielt voran. Die nationalen Aktivitäten befassen sich mit regionalen Herausforderungen wie der Optimierung von Flugrouten für Überflüge und des Betriebs von hoch belasteten Flughäfen wie Frankfurt und München einschließlich ihrer An- und Abflüge. Hierzu führt die DFS Real- und Schnellzeitsimulationen durch, erprobt neue Schlüsseltechnologien und entwickelt darauf aufbauende Flugsicherungssoftware und geeignete Simulatoren. Überdies beteiligt sich die DFS auch an Förderprogrammen des Bundes und der Europäischen Union, wie beispielsweise dem Luftfahrt-Forschungsprogramm und dem Single European Sky ATM Research Programme (SESAR). In beiden Forschungsprogrammen leitet die DFS zum wiederholten Mal Verbundvorhaben. Die Absicht bei nationalen Förderprojekten und allen weiteren nationalen Kooperationen ist, gemeinsam mit deutschen Partnern aus Forschung und Industrie die Ausgangsbasis für spätere internationale Aktivitäten zu verbessern.

Für Forschung und eigene Entwicklungen hat die DFS insgesamt ca. 63,2 Mio. EUR aufgewendet und ca. 308 Personalkapazitäten eingesetzt. Die Aktivierungsquote beträgt rund 48,7 Prozent.

Hierfür erhielt die DFS 2022 Fördermittelauszahlungen in Höhe von 17,3 Mio. EUR aus europäischen Förderprogrammen einschließlich SESAR und dem deutschen Luftfahrtforschungsprogramm. Die Umsetzung der F&E-Ergebnisse findet auch im Rahmen der SESAR Deployment Alliance (SDA) zusammen mit Flugsicherungsdienstleistern, Airlines und Flughafenbetreibern statt.

2 Wirtschaftsbericht

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie politische, rechtliche und branchentypische Faktoren beeinflussen maßgeblich den Luftverkehr. Während eine prosperierende Weltwirtschaft den Luftverkehr fördert, können politische Spannungslagen, die militärischen Einsätze im Krieg in der Ukraine, Naturkatastrophen, regulatorische, rechtliche oder steuerliche Belastungen sowie weltweite Häufungen von Krankheiten (Pandemien) Verkehrsströme verlagern und sich dämpfend auf das Verkehrsvolumen auswirken. Die Anzahl der durch die DFS kontrollierten Flugbewegungen beeinflusst damit maßgeblich sowohl die Geschäftstätigkeit des regulierten Geschäfts als auch die wesentlichen Elemente des Drittgeschäfts.

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage

Das globale Wachstum verlangsamte sich nach den Erhebungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) von 6,0 Prozent im Jahr 2021 auf 3,4 Prozent im Jahr 2022. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) stellte ein Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsprodukts von rund 3,1 Prozent zum Vorjahr fest, nachdem im Jahr 2021 noch eine Steigerung von 5,9 Prozent zu verzeichnen war.

Im Vorjahr prognostizierte der IWF noch einen weltweiten Zuwachs von rund 4,9 Prozent für das Jahr 2022, während die OECD in ihrem Ausblick ein Plus von 4,5 Prozent erwartete. Der sprunghafte Anstieg der Inflation, die Verschärfung der finanziellen Rahmenbedingungen in den meisten Regionen, die Invasion Russlands in der Ukraine und die weit in das Jahr 2022 hineinreichende COVID-19-Pandemie belasteten das Wirtschaftsgeschehen stark. Ein Schlüsselfaktor für die Verlangsamung des globalen Wachstums war die allgemeine Straffung der Geldpolitik, die durch die unerwartet starke Überschreitung der Inflationsziele angetrieben wurde. Strenge Lockdowns im Zusammenhang mit Chinas Null-COVID-19-Politik haben sich zudem auf die chinesische und die globale Wirtschaft ausgewirkt, unter anderem mit Lieferengpässen in Europa.

Zahlreiche statistische Untersuchungen zeigen eine Korrelation von wirtschaftlichen Kenngrößen, zum Beispiel dem Bruttoinlandsprodukt und den Messzahlen im Luftverkehr, wie Passagierzahlen oder Bewegungen. Mit Ausbruch der Corona-Pandemie war eine weitgehende Entkoppelung der genannten Kenngrößen festzustellen. Der Erholungstrend im Luftverkehr, der seit Mitte des Jahres 2021 einsetzte und sich im Jahr 2022 fortsetzte, lässt sich demzufolge weitgehend auf marktexogene Einflussgrößen, wie das Entfallen weitreichender Reisebeschränkungen im kontinentalen Reiseverkehr, zurückführen. Mit zunehmender Erholung des Luftverkehrs steigt wieder dessen Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Diese bleibt daher Grundlage für die nachhaltige Nachfrage nach Luftverkehrsleistungen.

Die EU-Wirtschaft wuchs im Jahr 2022 um rund 3,3 Prozent, nach 5,4 Prozent im vergangenen Jahr. Erwartet wurde für die EU ein Wirtschaftswachstum von rund 4,3 Prozent. Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine trafen die EU-Wirtschaft sowohl direkt als auch indirekt und brachten sie auf einen Pfad des geringeren Wachstums und der höheren Inflation. Der rasche Anstieg der Energie- und Lebensmittelpreise nährte den globalen Inflationsdruck, verminderte die Kaufkraft der Haushalte und löste eine schnellere geldpolitische Reaktion aus als bisher angenommen. Darüber hinaus trug die Verlangsamung des Wachstums in den USA als Folge der strikten Null-COVID-Politik Chinas zu den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen bei.

Steigende Energiepreise, der Krieg in der Ukraine, Lieferengpässe im produzierenden Gewerbe und geringe Impulse aus der globalen Ökonomie hatten auch erhebliche negative Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft. Die deutsche Wirtschaft wuchs im Jahr 2022 deutlich geringer als erwartet. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg nach Angaben des Statistischen Bundesamts im Jahr 2022 um rund 1,9 Prozent. Die Bundesregierung hatte ein Wachstum von rund 4,1 Prozent erwartet. Erhöhte Unsicherheiten, eingeschränkte Handelsbeziehungen,

steigende Kapitalmarktzinsen und gesunkene reale Kaufkraft beeinträchtigten Investitionen, Exporte und Konsum. Pandemiebedingte Einschränkungen spielten demgegenüber in der wirtschaftlichen Entwicklung kaum noch eine Rolle.

2.2 Geschäftsverlauf

Zu dem im Jahr 2021 maßgeblich prägenden Einfluss der Pandemie sind 2022 im Wesentlichen zwei weitere Einflussfaktoren hinzugekommen, die bestimmend für den Geschäftsverlauf waren: der Krieg in der Ukraine sowie die unter anderem dadurch deutlich anziehende Teuerungsrate, befeuert durch die entstandene Energieknappheit.

Der Luftverkehr verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr deutliche Zuwachsraten. Probleme bei der operativen Abwicklung in den Passagierprozessen, ausgelöst durch die verschiedenen Dienstleister an den Flughäfen, trübten diese eigentlich erfreuliche Tatsache jedoch wahrnehmbar ein. Insgesamt zeigt sich die Erholung der Situation darin, dass das Niveau der Verkehrsentwicklung im Jahresmittel 2022 mittlerweile dem stärksten Monat des Jahres 2021 mit 80 Prozent des Verkehrs von 2019 entsprechen konnte. Nachdem 2021 das Verkehrsaufkommen nur die Hälfte des Vorkrisenniveaus erreichte hatte, zeigte sich 2022 eine deutliche Erholung. Im Jahresmittel lag die Zahl der kontrollierten Flüge im deutschen Luftraum bei 80 Prozent des 2019er-Niveaus.

Im Vergleich zum Vorjahr führte die DFS im Jahr 2022 über 60 Prozent mehr Flüge nach Instrumentenflugregeln. In einzelnen Flugsicherungssektoren wurde sogar mehr Verkehr kontrolliert als im Vor-Corona-Jahr 2019, zu Spitzenzeiten bis zu 50 Prozent. Durch den Ukraine-Krieg nahm im Jahresverlauf 2022 auch der militärische Flugbetrieb zu. Er lag insgesamt um rund 15 Prozent über der Marke von 2021.

DFS und Droniq haben im Februar mit einem Konsortium das Projekt LUV gestartet. Mit dem Förderprojekt des Bundesverkehrsministeriums werden bis 2023 Lösungen und Handlungsempfehlungen für die bestmögliche Umsetzung der Verordnung zu Lufträumen für Unbemannte Luftverkehrssysteme erarbeitet.

Ende April hat das Remote Tower Control (RTC) Center der DFS in Leipzig erfolgreich die Kontrolle des Flugverkehrs am Verkehrsflughafen Erfurt übernommen. Im darauffolgenden Monat wurde der Vertrag zum Aufbau eines RTC-Centers in Niedersachsen von der DAS unterzeichnet.

Die DFS ist mit sechs weiteren europäischen Flugsicherungsorganisationen an der Entwicklung des Satellitennavigationssystems EGNOS über die ESSP SAS (European Satellite Services Provider) beteiligt. Diese hat im September einen neuen Zehn-Jahres-Vertrag mit der EU über die Bereitstellung, den Betrieb und die Wartung der EGNOS-Dienste unterzeichnet.

In intensiver Zusammenarbeit von Bundesverkehrsministerium, Bundeswirtschaftsministerium, Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung und Physikalisch-Technischer Bundesanstalt konnten Kriterien für die Beurteilung von Störpotenzialen durch Windenergieanlagen auf bodengebundene Flugnavigationshilfen maßgeblich angepasst werden. Dadurch werden an Land zusätzliche Flächen für Windenergieerzeugung nutzbar.

DFS und EUROCONTROL haben Ende des Jahres eine Vereinbarung zur weiteren Harmonisierung der Flugsicherungsdienste im oberen Luftraum Belgiens, Deutschlands, Luxemburgs und der Niederlande unterzeichnet. Damit werden EUROCONTROL und DFS ihre Flugsicherungsdienste in den Kontrollzentralen Maastricht und Karlsruhe durch technische und betriebliche Konvergenz weiter optimieren.

Am zweiten Dezemberwochenende hat die Kontrollzentrale München zum ersten Mal größere Mengen an Liveverkehr mit dem neuen System iCAS abgewickelt. In der Nacht wurde vom P2-Betriebsraum in den neuen iCAS-Betriebsraum übergeben. Um den Lotsen eine Gewöhnung an die komplett neue Bedienoberfläche zu ermöglichen, war die Kapazität der Münchener Sektoren auf 50 Prozent reguliert. Im Vorhinein erwartete gravierende Verspätungssituationen im Luftverkehrssystem blieben aus. Alle Beteiligten (Lotsen, Techniker der DFS und des Systemherstellers und Mitarbeiter der Zentrale) konnten wertvolle Erfahrungen sammeln. Die Ergebnisse helfen, die Inbetriebnahme vorzubereiten und abzusichern. Die DFS ist zufrieden mit dem Verlauf des Wochenendes. Es wurde getestet, ob man mit iCAS realistischen Flugverkehr abwickeln kann. Das wurde erreicht.

Die DFS reichte bei der Europäischen Kommission für die Jahre 2022-2024 einen revidierten nationalen Leistungsplan ein, welcher auf einer Ergänzungsverordnung aufgrund der Coronapandemie basierte. Dieser wurde am 14. Dezember 2022 genehmigt und wird dazu führen, dass die DFS den aus den Jahren 2020 und 2021 entstandenen Carry-over bereits im Jahr 2023 in die Gebühr einstellen darf.

2.2.1 Entwicklung des Luftverkehrs

IFR-Flüge 2022

Nachdem sich in den Jahren 2020 und 2021 das Verkehrsniveau gegenüber 2019 pandemiebedingt halbiert hatte, trug im Jahr 2022 ein sehr deutlicher Verkehrssprung zur Erholung bei, wobei sich der Bereich Strecke besser entwickelte als der An-/Abflug. Der Verkehrsaufschwung wurde maßgeblich vom Touristikverkehr im Kontinentalbereich getragen, wobei die Billigfluggesellschaften überdurchschnittlich partizipierten. Beim Geschäftsreiseverkehr erfolgte die Erholung zögerlicher.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2022 verminderte sich die Wachstumsdynamik. Das innerdeutsche Flugaufkommen entwickelte sich weiterhin nur mäßig.

Neben den konjunkturellen Effekten hatte der Krieg in der Ukraine auch direkte Auswirkungen auf die Luftfahrt. Die betroffenen Märkte brachen komplett weg und der russische Luftraum konnte für Routen nach Fernost nicht mehr durchflogen werden. Außerdem führten vermehrte Aktivitäten beim Militärverkehr zu Einschränkungen auf ziviler Seite. Eine Reihe von Airlines strich in der zweiten Jahreshälfte 2022 zur Stabilisierung ihrer Flugpläne Flugverbindungen. Weiterhin hoben sie die Ticketpreise an, um die gestiegenen Rohstoff- und Personalkosten abdecken zu können. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass im Jahresverlauf nicht die vollständige Nachfrage nach Luftverkehrsleistungen bedient werden konnte.

Zusammengefasster Lagebericht

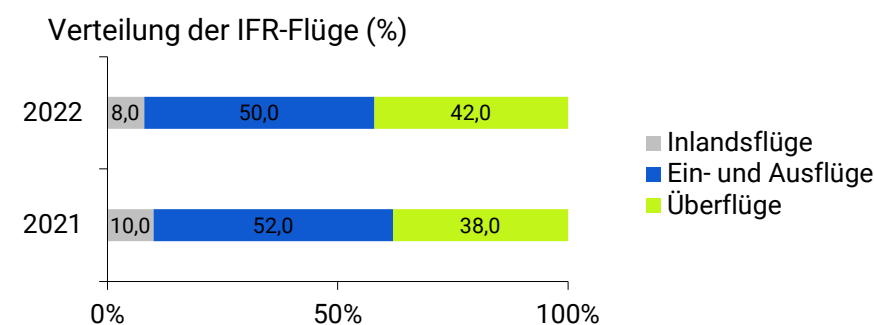
Die Cargo-Entwicklung blieb auf hohem Niveau. Die Luftraumsperrungen über Russland für deutsche und EU-Carrier sowie die noch immer stark coronabedingt eingeschränkten wichtigen Frachtmärkte in China drückten allerdings das Gesamtergebnis.

IFR-Flüge in Deutschland			
	2022	2021	Veränderung
Zivile Flüge	2.585.096	1.624.640	59,1%
Militärische Flüge	50.963	44.500	14,5%
Summe	2.636.059	1.669.140	57,9%

Der verkehrsreichste Tag im Jahr 2022 war mit 9.179 kontrollierten Flügen der 10. Juni 2022.

Der Verkehrsanstieg ist auf eine Zunahme der Flüge im Überflugverkehr (+73,0 Prozent) sowie bei den Ein- und Ausflügen (+52,8 Prozent) zurückzuführen und in der Wiederaufnahme vorwiegend kontinentaler Verkehrsverbindungen begründet. Der Inlandsverkehr stieg dagegen im Vergleich zum Vorjahr nur um 26,3 Prozent. Der weiterhin verhaltene Interkontinentalverkehr und damit verbunden die geringe Anzahl von Zubringerflügen sind Hauptursache für diese Entwicklung.

In den Anteilen am Gesamtverkehrsaufkommen spiegelt sich dies wider. Der Anteil der Überflüge sowie der Ein- und Ausflüge nahm zu. Der Anteil der Inlandsflüge sank dadurch auf 8,0 Prozent.



Luftverkehr an DFS-betreuten Flughäfen

An den deutschen internationalen Verkehrsflughäfen stiegen die An-/Abflüge von 962.111 im vergangenen Jahr auf 1.474.929 im Jahr 2022. Dies entspricht einer Verkehrszunahme von rund 53,3 Prozent und entspricht 69,2 Prozent des Niveaus des Jahres 2019 mit 2.132.289 An- und Abflügen.

Luftverkehr im Vereinigten Königreich (UK)

Die Auswirkungen der globalen Pandemie auf die Luftverkehrsbranche in Großbritannien führten im Jahr 2021 zu einer Kündigung des Flugsicherungsvertrages am Flughafen Gatwick. Mit Wirkung zum 8. Oktober 2022 wurde der Dienstleistungsvertrag für die Flugsicherungsdienste in Gatwick vertragsgemäß beendet. Der Übergang an die Flugsicherung National Air Traffic Services (NATS) erfolgte reibungslos für den Luftraumnutzer. Am Flughafen Edinburgh sowie an weiteren britischen Flughäfen wird flugsicherungsnahes Projektgeschäft abgewickelt.

Drohnen – Integration und Detektion

Die Arbeiten der DFS zur Erfüllung der Weisung zur systematischen Detektion von unbemannten Fluggeräten in Flugplatznähe wurden aufgrund der noch ausstehenden Klärung der Finanzierung des Vorhabens angehalten. Eine interministerielle Arbeitsgruppe des BMDV und des BMI soll bis Ende des ersten Quartals 2023 klären, durch wen die Kosten für ein abgestimmtes Gesamtsystem zu tragen sind.

Um die sichere und faire Integration von unbemannten Luftfahrzeugsystemen in den deutschen Luftraum im Einklang mit der europäischen Regulierung weiter voranzutreiben, hat die DFS im Jahr 2021 im Auftrag des BMDV die Digitale Plattform Unbemannte Luftfahrt (www.dipul.de) entwickelt und betreibt diese. Die dipul macht Drohnenbetreibern kartengestützte Informationen über Flugverbotszonen und Informationen rund um die geltenden Regeln online leicht zugänglich. Damit bündelt die Plattform erstmals alle relevanten Informationen und Regeln für die unbemannte Luftfahrt nach der deutschen Luftverkehrsordnung zentral auf einer Webseite.

Gemäß der europäischen U-Space Regulierung, die im April 2021 veröffentlicht wurde, hat die DFS in Zusammenarbeit mit der Droniq GmbH in einem „U-Space Reallabor“ erstmals das Konzept der Europäischen Kommission für ein europäisches Drohnen-Verkehrssystem am Hamburger Hafen umgesetzt. Die weiteren Projektschritte stehen in Zusammenhang mit der Einführung der U-Space Verordnung in Deutschland.

2.2.2 Wesentliche rechtliche und regulatorische Einflussfaktoren

Regulierungsperiode 3

Die EU-Kommission legte die dritte Regulierungsperiode (Referenzperiode) für den Zeitraum von 2020 bis 2024 fest, verbunden mit verbindlichen europäischen Zielwerten für die Schlüsselbereiche Sicherheit, Kapazität, Kosteneffizienz und Umwelt, sowie einem finanziellen Anreizsystem für den Schlüsselbereich Kapazität. Basis sind die Verordnungen (EU) 2019/317 und 2020/1627.

Die Europäische Kommission hat den FABEC-Leistungsplan abgelehnt und dafür den nationalen Leistungsplan für Deutschland genehmigt. Durch den nationalen Leistungsplan wurden die Carry-over der Jahre 2020 und 2021 im Jahr 2022 korrigiert.

Unkontrollierbare Kosten – Costs exempt from cost-sharing

Art. 28 Abs. 3 der VO (EU) 2019/317 ermöglicht auch für die Regulierungsperiode 3 von 2020 bis 2024 eine Be- oder Entlastung der Luftraumnutzer mit bzw. von Kosten, die sich der Kontrolle der Flugsicherungsorganisation entziehen. Er enthält u. a. darüber hinaus ab 2020 eine Be- oder Entlastung der Luftraumnutzer für unvorhergesehene Änderungen der Kosten für neue und bestehende Investitionen.

Europäisches Förderprogramm

Die EU plant bis Ende 2024 über die Connecting Europe Facility (CEF) eine Förderung gezielter Investitionen in den Air Traffic Management (ATM)-Sektor bis zu einer Höhe von über 2,5 Mrd. EUR. Die DFS beteiligt sich an diesem Programm und erhält derzeit bis Ende 2024 Fördergelder in einer Höhe von maximal 197,9 Mio. EUR. Allerdings werden Fördergelder nach Art. 14 Abs. 2; 13 der VO (EU) 409/2013 (Common Projects) als „andere Einnahmen“ gemäß Art. 25 Absatz 3a) der VO (EG) 2019/317 gewertet, die zur Reduzierung der Flugsicherungsgebühren verwendet werden sollen.

2.2.3 Prognose-Ist-Vergleich

Prognose-Ist-Vergleich 2022			
	Ist zum 31.12.2021	Prognose für 2022	Ist zum 31.12.2022
Dienstleistungseinheiten (DLE)	Strecke: 7,68 Mio. An-/Abflug: 0,70 Mio.	Leichter Anstieg	Strecke: 12,5 Mio. An-/Abflug: 1,1 Mio.
Umsatzerlöse gesamt	1.375,3 Mio. EUR	Nicht kostendeckend	1.327,7 Mio. EUR
Umsatzerlöse Drittgeschäft (bei Gesamtleistung)	85,0 Mio. EUR (85,8 Mio. EUR)	Reduzierte Umsatzerlöse	94 Mio. EUR (98 Mio. EUR)
Abschreibungen	103,1 Mio. EUR	Leicht über Vorjahresniveau	110,2 Mio. EUR
Ergebnis gesamt (inkl. Minderheitsanteil)	134,7 Mio. EUR	Negatives Ergebnis im unteren zweistelligen Mio.-EUR-Bereich	-31,6 Mio. EUR
Ergebnis Drittgeschäft	-5,8 Mio. EUR	Negatives Ergebnis im mittleren einstelligen Mio.-EUR-Bereich	-7,7 Mio. EUR
FVK-Ausbildungsbeginn (davon DFS-Anteil)	85 (72)	Weiterhin Nachführung von Auszubildenden	142 (126)

Die Ergebnisentwicklung wird in Kapitel 2.5 dargestellt.

2.3 Ertragslage

2.3.1 Umsatzerlöse

Der DFS-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 1.327,7 Mio. EUR (im Vorjahr 1.375,3 Mio. EUR). Damit lagen die Umsatzerlöse um 3,5 Prozent unter dem Vorjahr.

Die Erlöse aus Flugsicherungsleistungen sanken von 1.274,5 Mio. EUR auf 1.240,0 Mio. EUR. Sie berücksichtigen insgesamt die im Geschäftsjahr erfassten Effekte aus dem Carry-over in Höhe von insgesamt 292,0 Mio. EUR (im Vorjahr 670,0 Mio. EUR).

Der DFS-Konzern partizipiert innerhalb bestimmter Grenzen an den Chancen und Risiken der Entwicklung des Luftverkehrs (vgl. 3.1.3).

Erlöse aus Streckengebühren (Mio. EUR)		
	2022	2021
Gesamtbetrag	630,0	443,0
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+42,2	+19,9

Die hier aufgeführten Erlöse wurden ausschließlich von der DFS erzielt.

Erlöse aus An- und Abfluggebühren (Mio. EUR)		
	2022	2021
Brutto	249,9	95,6
Gebührenanteile Abführungen	(0,8)	(0,5)
Netto	249,1	95,1
Veränderung (netto) gegenüber Vorjahr (%)	+261,9	+23,0

Die hier aufgeführten Erlöse wurden von der DFS (228 Mio. EUR) und der DAS (22 Mio. EUR) erzielt. Der sprunghafte Anstieg resultiert aus dem regulierten Geschäft und dem stark angestiegenen Gebührensatz.

Erlöse aus Erstattungen des Bundes (Mio. EUR)		
	2022	2021
Militärischer Einsatzluftverkehr	38,3	35,4
Gebührenbefreite Flüge	22,0	21,8
Gesamtbetrag	60,3	57,2
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+5,4	+1,4

Die hier aufgeführten Erlöse wurden ausschließlich von der DFS erzielt. Bei den gebührenbefreiten Flügen handelt es sich um Flüge nach Sichtflugregeln im Streckenbereich.

Zusammengefasster Lagebericht

Erlöse aus sonstigen Flugsicherungsleistungen (Mio. EUR)		
	2022	2021
Nachrichten für Luftfahrer	4,5	4,7
Flugvermessungen	3,3	3,8
Übrige Flugsicherungsleistungen	0,8	0,7
Gesamtbetrag	8,6	9,2
davon aus Drittgeschäft	4,5	4,7
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-6,5	+4,5

Andere Umsatzerlöse (Mio. EUR)		
	2022	2021
Gesamtbetrag	87,6	100,8
davon aus Drittgeschäft	73,1	74,1
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-13,1	+6,2

Der Konzern erzielte andere Umsatzerlöse im Wesentlichen aus FVK-Dienstleistungen an den von der DAS betreuten deutschen Regionalflughäfen sowie an den Flughäfen London/Gatwick und Edinburgh, Beratungs- und Personaldienstleistungen, Vorfeldkontrolle und Ausbildungsleistungen.

2.3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge (Mio. EUR)		
	2022	2021
Gesamtbetrag	27,7	35,4
davon aus Drittgeschäft	2	1,1
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-21,8	-10,4

(Wesentliche Bestandteile zeigt der Konzern-Anhang in Kapitel 6).

2.4 Aufwandsschwerpunkte

Personalaufwand (Mio. EUR)		
	2022	2021
Gesamtbetrag	1.043,6	1.034,7
Löhne und Gehälter	708,2	662,1
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	328,7	365,6
Personalkosten des LBA	6,7	7,1
davon aus Drittgeschäft*	68	63,4
Anteil am Gesamtaufwand (%)	79,2	80,4
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-1	+6,3

* Diese Position enthält kostenrechnerisch allokierte Beträge.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Mio. EUR)		
	2022	2021
Gesamtbetrag	140,7	134,9
davon aus Drittgeschäft*	14	12,5
Anteil am Gesamtaufwand (%)	10,6	10,5
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+4,3	-8,7

* Diese Position enthält kostenrechnerisch allokierte Beträge.

(Wesentliche Bestandteile zeigt der Konzern-Anhang in Kapitel 8).

Abschreibungen (Mio. EUR)		
	2022	2021
Gesamtbetrag	110,2	103,1
davon aus Drittgeschäft*	12	9,6
Anteil am Gesamtaufwand (%)	8,4	8,0
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+6,9	+1,1

* Diese Position enthält kostenrechnerisch allokierte Beträge.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 6,8 Mio. EUR auf das Beteiligungsunternehmen Unify.

Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte (Mio. EUR)

	2022	2021
Gesamtbetrag	0,9	1,7
davon aus Drittgeschäft	---	0,1
Anteil am Gesamtaufwand (%)	0,1	0,1
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-47,1	+70,0

Die Position zeigt die ehemals in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte. Dies sind im Wesentlichen Einzelwertberichtigungen und Forderungsverluste.

Ertragsteuern (Mio. EUR)

	2022	2021
Gesamtbetrag	6	23
davon laufende Ertragsteuern	4	22
davon latente Ertragsteuern	2	1
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	26,09	>100,0

Unter den tatsächlichen Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer inklusive des Solidaritätszuschlags sowie die Gewerbeertragsteuer ausgewiesen. Die Ermittlung des Steueraufwands erfolgt bei der DFS nach den maßgeblichen steuerlichen Vorschriften in Verbindung mit dem Paragraphen 31b Abs. 3 Satz 3 LuftVG. Bei den übrigen Gesellschaften des Konzerns sind die gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Gesetze und Regelungen maßgebend. Die Steuerquote (Steueraufwand / EBT) beträgt 23,67 Prozent.

2.5 Konzernergebnis

Der DFS-Konzern erwirtschaftete 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 31,6 Mio. EUR nach einem Jahresüberschuss in Höhe von 134,7 Mio. EUR im Vorjahr.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Mio. EUR)

	2022	2021
Gesamtbetrag	-31,6	134,7
auf oberste Konzerngesellschaft entfallend	-30,2	136,0
auf Minderheiten entfallend	-1,4	-1,3
davon aus Drittgeschäft	-7,7*	-5,8*
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-116,0	+243,3

* Diese Position enthält den Ergebnisanteil des Minderheitsgesellschafters der Droniq.

Das Ergebnis beinhaltet Kosten aus der Anwendung des kalkulatorischen Modells im Zusammenhang mit der bAV im Rahmen der Einführung der regulierten Gebühr zum 1. Januar 2012 in Höhe von 78,3 Mio. EUR (Vorjahr: 78,3 Mio. EUR), aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 31,2 Mio. EUR (Vorjahr: 28,5 Mio. EUR) und Fördergelder in Höhe von 17,1 Mio. EUR

(Vorjahr: 22,3 Mio. EUR). Die im Geschäftsjahr erfassten Effekte aus dem Carry-over in Höhe von insgesamt 292,0 Mio. EUR (im Vorjahr 670,0 Mio. EUR) entlasten das Ergebnis.

Die DFS berücksichtigte ferner die mit dem Luftraumnutzer im Jahr 2022 zu verrechnenden Gebührenmindereinnahmen des Jahres 2018.

Das Drittgeschäft verzeichnet einen Jahresfehlbetrag von -7,7 Mio. EUR (im Vorjahr Jahresfehlbetrag von -5,8 Mio. EUR).

Auf den Minderheitsgesellschafter des Tochterunternehmens Droniq entfällt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -1,4 Mio. EUR (im Vorjahr Jahresfehlbetrag von -1,3 Mio. EUR).

2.6 Vermögens- und Finanzlage

2.6.1 Investitionen

Der DFS-Konzern investiert gezielt in den Erhalt und die Weiterentwicklung der erforderlichen Infrastruktur. Vorgaben und Standards der ICAO, von EUROCONTROL und der EU werden hierbei berücksichtigt. Die Sicherheit des Luftverkehrs bestimmt die Investitionsentscheidungen hierbei in besonderem Maße. Vor diesem Hintergrund erfolgten im Geschäftsjahr 2022 Investitionen in Höhe von 89,1 Mio. EUR (im Vorjahr: 106,2 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Anlagen im Bau im Wert von 21,2 Mio. EUR (im Vorjahr: 12,1 Mio. EUR) fertiggestellt.

2.6.2 Bilanzstruktur

Im Jahr 2022 sank die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr von 2.892,7 Mio. EUR um 5,4 Prozent auf 2.737,9 Mio. EUR.

Aktivseite

Die langfristigen Vermögenswerte sanken um 2,1 Prozent von 1.891,7 Mio. EUR auf 1.852,1 Mio. EUR, die kurzfristigen Vermögenswerte sanken um 11,5 Prozent von 1.001,0 Mio. EUR auf 885,8 Mio. EUR.

Die Struktur der langfristigen Vermögenswerte entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nahezu konstant.

Innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 16,6 Mio. EUR (+14,0 Prozent). Die liquiden Mittel stiegen ebenfalls um rund 17,0 Mio. EUR (+13,4 Prozent), die Kapitalanlage in nicht abgetretenes Fondsvermögen reduzierte sich, auch durch die Entnahme von 235 Mio. EUR, um rund 324,8 Mio. EUR (-46,9 Prozent). Die im Jahr 2023 fällig werdende Forderung aus Carry-over erhöht die sonstigen Vermögensgegenstände um 196 Mio. EUR.

Passivseite

Das Eigenkapital erholte sich um 254,4 Prozent von -764,4 Mio. EUR auf +1.180,0 Mio. EUR deutlich. Dies ist im Wesentlichen auf die Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (1.975,6 Mio. EUR, OCI) zurückzuführen. Im Gegensatz zu den Jahren 2020 und 2021 spielt die Ergebnisveränderung aus Carry-over nur eine untergeordnete Rolle.

Das langfristige Fremdkapital sank um 64,7 Prozent von 3.277,2 Mio. EUR auf 1.155,6 Mio. EUR. Wesentliche Auswirkungen hatte hierbei die rechnungszinsinduzierte Veränderung der Nettoschuld aus Pensionsverpflichtungen.

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich um 4,1 Prozent von 379,8 Mio. EUR auf 402,7 Mio. EUR. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhen sich im Wesentlichen durch die Umwidmung des im Jahr 2023 zu tilgenden Schuldscheindarlehen von lang- zu kurzfristig. Die Struktur blieb im Wesentlichen konstant.

Bilanzielle Kennzahlen		
	2022	2021
Netto-Finanzschulden (Mio. EUR)* (Finanzverbindlichkeiten – Liquide Mittel)	131,8	-163,1
Verschuldungsgrad (%) (Netto-Finanzschulden / Bilanzsumme)	4,8	-5,6
Anlagenintensität (%) (langfristige Vermögenswerte / Bilanzsumme)	67,6	65,4

* bei negativem Vorzeichen besteht eine Überkompensation durch liquide Mittel

2.6.3 Liquidität

2.6.3.1 Finanzmanagement

Das Finanzmanagement des Konzerns sichert und unterstützt den gesetzlichen Auftrag der DFS und fördert gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Drittgeschäfts. Die DFS optimiert mit einer adäquaten Eigen- und Fremdkapitalstruktur, der sparsamen Verwendung von Eigenmitteln, einer gezielten Aufnahme von Fremdmitteln sowie einer planmäßigen Steuerung der Zahlungsströme ihre Leistungsfähigkeit.

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über den Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit sowie über Mittelaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt.

Das Konzern-Treasury steuert die Bestände an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie die Finanzmittelbeschaffung und bindet Tochtergesellschaften durch einen konzerninternen Liquiditätsausgleich (Cash-Pool-Vereinbarungen) in die Finanzströme ein. Dabei werden, soweit gesetzlich zulässig und wirtschaftlich sinnvoll, Finanzmittel zusammengeführt und zentral gesteuert. Der Finanzierungsbedarf der Tochtergesellschaften wird mit konzerninternen Verrechnungskonten und Darlehen erfüllt. Der DFS-Konzern achtet auf eine ausgewogene Finanzierungsstruktur, um Marktentwicklungen (vgl. Kapitel 6.2.2.2) wirksam zu begegnen.

Die Geschäftsbeziehungen zu einem ausgewählten Kreis von Kernbanken werden nach einheitlichen Standards betreut und bestehende wechselseitige Zahlungsströme kontinuierlich verbessert.

Der DFS-Konzern finanziert seine langfristigen Verbindlichkeiten kongruent durch Schuldscheindarlehen. Die kurzfristige Liquidität wird mit einem „Multi-Currency Commercial Paper Programme“ gedeckt. Diese Finanzierungsmöglichkeit wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen. Die Zahlungsfähigkeit des DFS-Konzerns wird durch Fondsvermögen unterstützt.

Die Ratingagentur Standard & Poor's bestätigte der DFS die Bonitätsbeurteilungen im Verbund mit ihrer Gesellschafterin sowohl im kurz- als auch im langfristigen Bereich (AAA/Stable/A-1+).

Der durchschnittliche gewichtete Zinssatz der Schuldscheindarlehen betrug am Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr 1,013 Prozent.

2.7 Gesamteinschätzung zur wirtschaftlichen Lage

Die Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wurde im Wesentlichen durch den Krieg in der Ukraine und den immer noch spürbaren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Die dadurch entstehenden Erlösausfälle wurde durch Entnahmen aus dem nicht abgetretenen Fondsvermögen und Zahlungsmittelbeständen ausgeglichen. Der Carry-over kompensiert nach aktuell geltender Rechtslage im Rahmen des Risikoteilungsmechanismus zum großen Teil die Liquiditätsausfälle des Geschäftsjahres in den Folgejahren. Die Verluste im Planvermögen wurden durch den gestiegenen Rechnungszins und die dadurch stark verminderten Pensionsrückstellungen kompensiert. Weitere Einflussfaktoren sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, Regulierungsvorgaben, Fördergelder, Aktivierung von Entwicklungskosten sowie die Maßnahmen der Geschäftsführung zur Kostenbegrenzung.

Die DFS erzielte im Geschäftsjahr 2022 trotz ansteigender DLE (im Vergleich zum Vorjahr) aufgrund der im Geschäftsjahr erfassten Effekte aus Carry-over in Höhe von insgesamt 292,0 Mio. EUR (gegenüber 670,0 Mio. im Vorjahr) Umsatzerlöse, die unter Vorjahresniveau liegen. Aufgrund des gestiegenen Gesamtaufwandes und der deutlichen Verluste am Kapitalmarkt verzeichnet sie insgesamt einen Jahresfehlbetrag von 31,6 Mio. EUR (zum DFS-Anteil siehe auch Kapitel 2.5). Dieser wird wesentlich durch das Finanzergebnis und regulatorische Effekte (Carry-over sowie kalkulatorisches Modell zum Deckungslückenschluss der bAV) beeinflusst.

3 Segmententwicklung

3.1 Reguliertes Geschäft

3.1.1 Streckendienste (En-route)

DLE-Entwicklung

Die vom Luftraumnutzer zu entrichtende Gebühr errechnet sich aus der Multiplikation der ermittelten DLE mit dem heranzuziehenden Streckengebührensatz.

DLE-Entwicklung Strecke		
	2022	2021
Gesamt	12.518.746	7.678.785
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+63,0	+13,0

Die DLE stiegen im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um rund 63,0 Prozent und lagen damit auf einem Niveau von 82,7 Prozent des Jahres 2019. Der Leistungsplan, nach dem 13.643.500 DLE für das Jahr 2022 erwartet wurden, konnte damit nur zu 91,8 Prozent erreicht werden.

Die DLE entwickelten sich damit geringfügig besser als die Flugbewegungen. Neben der Touristik stieg auch das Segment der „Besuche von Freunden und Verwandten“ wieder auf Marktniveau an. In diesem Marktsegment wurden überwiegend Mittel- bis Langstreckenverbindungen bedient. Die dabei verwendeten Flugmuster erhöhten das durchschnittliche Gewicht pro Flug. Der Geschäftsreiseverkehr wies dagegen nur eine unterdurchschnittliche Erholung auf. Insbesondere Kurzstrecken wurden häufig durch andere Verkehrsträger oder Multimediaanwendungen substituiert. Die Restriktionen zu interkontinentalen Reisezielen, z. B. nach China, verhinderten weiterhin die vollständige Aufnahme aller Flugverbindungen.

Der nationale Streckengebührensatz setzt sich aus den für den Luftverkehr umlagefähigen Kostenbestandteilen der DFS, von Eurocontrol, der Kontrollzentrale Maastricht sowie von nationalen Behörden wie die des Deutschen Wetterdienstes (DWD) oder des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) zusammen.

Der nationale Streckengebührensatz berechnet sich, indem die festgestellten Kosten für das betreffende Jahr gemäß der Festlegung im Leistungsplan zuzüglich der in der EU-Verordnung 2019/317 definierten Anpassungen durch die auf den Basisprognosen des Statistics and Forecast Service von EUROCONTROL (STATFOR) beruhenden Dienstleistungseinheiten für das betreffende Jahr geteilt werden.

	2023	2022	2021
Gesamtbetrag	72,95	62,35	66,80
Anteil DFS	59,70	50,31	57,68
Veränderung Gesamtbetrag gegenüber Vorjahr (%)	+17,0	-6,7	+5,0

Die EU-Verordnung zur Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste sieht einen teilweisen Ausgleich von Einnahmeverlusten infolge von Verkehrsabweichungen sowie eine Inflationsanpassung vor. Im Jahr 2022 sank der Gebührensatz durch eine Reihe von Stabilisierungsmaßnahmen um rund 6,7 Prozent, die anteilige Gebührenrate der DFS nahm um 12,8 Prozent ab, bei einem Anteil am Gesamtgebührensatz von rund 81 Prozent.

3.1.2 Towerdienste (Terminal)

DLE-Entwicklung

Die vom Luftraumnutzer zu entrichtende Gebühr errechnet sich aus der Multiplikation der ermittelten DLE mit dem heranzuziehenden Gebührensatz für die An- und Abflugdienste.

DLE-Entwicklung An-/Abflug		
	2022	2021
Gesamt	1.067.026	704.005
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+51,6	+11,7

Der Leistungsplan, der für das Jahr 2022 insgesamt 1.280.000 DLE vorsah, konnte nur zu 83,4 Prozent erreicht werden. Gegenüber 2019 entspricht das einem Niveau von 71,5 Prozent.

Der An- und Abfluggebührensatz beinhaltet gemäß den EU-Verordnungen zur Erbringung von Flugsicherungsdiensten die umlagefähigen Kostenbestandteile der DFS sowie von nationalen Behörden wie DWD und BAF. Er berechnet sich, indem die festgestellten Kosten für das betreffende Jahr gemäß der Festlegung im Leistungsplan zuzüglich der in der EU-Verordnung 2019/317 definierten Anpassungen durch die auf den Basisprognosen des Statistics and Forecast Service von EUROCONTROL (STATFOR) beruhenden Dienstleistungseinheiten für das betreffende Jahr geteilt werden.

	2023	2022	2021
Gesamtbetrag	255,94	218,05	130,50
Anteil DFS	250,89	213,17	126,77
Veränderung Gesamtbetrag gegenüber Vorjahr (%)	+17,4	+67,1	+3,2

Im Jahr 2022 stieg der Gebührensatz um rund 67,1 Prozent infolge höherer Überträge aus den Vorperioden sowie der geringeren Verkehrsprognose in Folge der Reisebeschränkungen. Die anteilige Gebührenrate nahm einen Anteil am Gesamtgebührensatz von rund 98 Prozent ein.

3.1.3 Ertragslage

Ertragslage (Mio. EUR)		
	2022	2021
Gesamtleistung	1.290,2	1.353,1
Gesamtaufwand	-1.211,3	-1.194,9
EBIT	78,9	158,2
Finanzergebnis	-94,8	6,5
EBT	-15,9	164,7
Ertragsteuern	-8,0	-24,2
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-23,9	140,5
davon auf DFS entfallend	-23,9	140,5
davon auf Minderheiten entfallend	---	---

Zur Segmentberichterstattung vgl. auch Konzern-Anhang in Kap. 26.

Für die Bereiche Center (seit 2012) und Tower (seit 2015) teilt die Verordnungslage Chancen und Risiken, die sich aus Abweichungen zwischen geplanter und tatsächlicher Verkehrsmenge ergeben, zwischen den Luftraumnutzern und der DFS auf. Werden definierte Grenzen überschritten, ist die DFS berechtigt und verpflichtet, entstehende Mehr- bzw. Mindererlöse zurückzugeben oder nachzufordern (Carry-over).

Chancen-/Risikotragung der Verkehrsmengenabweichung		
Verkehrsmengenabweichung (v)	Anteil DFS	Anteil Nutzer
$v \leq 2,0 \%$	100,0 %	---
$2,0 \% < v \leq 10,0 \%$	30,0 %	70,0 %
$v > 10,0 \%$	---	100,0 %

Allerdings ist aufgrund der COVID-19-Pandemie die Regulierungsperiode 3 mit der VO (EU) 2020/1627 mit Sonderregelungen u. a. zur Verkehrsrisikoteilung neu aufgesetzt worden (zu „Unkontrollierbare Kosten – costs exempt from cost-sharing“ vgl. 2.2.2).

3.2 Drittgeschäft

3.2.1 Geschäftstätigkeit

Die Beteiligungsunternehmen des Drittgeschäfts sind in drei „Beteiligungskategorien“ unterteilt. Im wertbeständigen Aviation-Geschäft liegt der Fokus auf dem Verkauf luftfahrtnaher Produkte und Publikationen sowie der Ausbildung von militärischem Flugsicherungspersonal. Im wettbewerbsintensiven ATM-Geschäft dominieren die Flugverkehrskontrolle an acht deutschen Regionalflughäfen und einem britischen Flughafen sowie das internationale Beratungs- und Projektgeschäft. Der Schwerpunkt im dynamischen UTM-Geschäft liegt auf der Erbringung von Unterstützungsdiensten zum Betrieb von Drohnen.

Wertbeständiges Aviation-Geschäft

Die im Konzern erhobenen Daten für Luftfahrtskarten bzw. -publikationen, den deutschen Luftraum betreffend, werden von Eisenschmidt im B2B- und B2C-Geschäft hauptsächlich online über einen Webshop vermarktet. Zusätzlich werden Luftfahrtskarten für Europa sowie weitere Produkte und Dienstleistungen zur Aus- und Weiterbildung von Luftfahrzeugführern entwickelt, hergestellt und vertrieben. Der Fokus der nächsten Jahre liegt auf der Gewinnung weiterer Marktanteile, vor allem die Ausweitung für UL- und Segelflug in Deutschland und Europa. Trotz des Rückgangs der Umsatzerlöse im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr erzielt die Eisenschmidt zum Bilanzstichtag ein positives Ergebnis.

Die Ausbildung der KAT für das militärische Flugsicherungspersonal der Bundeswehr findet anhand der vertraglich vereinbarten Simulator- und Lehrinfrastruktur und auf Basis eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems statt. Zum Bilanzstichtag erzielt die KAT ein positives Ergebnis.

Wettbewerbsintensives ATM-Geschäft

Die DAS erbringt Flugplatzkontrolldienste an acht deutschen Regionalflughäfen sowie an einem Sonderflughafen. Zum 1. Januar 2023 kam mit dem Flughafen Braunschweig ein weiterer Regionalflughafen dazu. Zusätzlich werden Aerodrome Flight Information Services (AFIS) und Vorfeldkontrolldienste (Apron) an weiteren deutschen Flughäfen erbracht. Aufgrund einer Änderung des LuftVG berechnen die Regionalflughäfen nunmehr ihre flugsicherungsinduzierten Kosten an die DAS. Die DAS gibt diese entsprechend an die Luftraumnutzer bzw. an den Bund weiter.

Neben klassischer Flugsicherung vom Tower (Towerdienste) aus, bietet die DAS Flugplatzkontrolldienste und AFIS-Dienste auch als Remote-Service an. Die operationelle Implementierung und die zugehörige Technik wird über das Joint Venture AEROSENSE angeboten.

Die Geschäftstätigkeit der DAS umfasst ebenfalls den Vertrieb von Radar- bzw. Positionsdaten sowie Flugplandaten aus Deutschland sowie das weltweit angebotene System-Engineering (Maintenance) für gelieferte Flugsicherungssysteme. Die Auftragslage hinsichtlich ATS-Systemen hat sich 2022 weiter positiv gegenüber dem Vorjahr entwickelt.

Des Weiteren bietet die DAS Trainingsleistungen für den Kompetenzerhalt von betrieblichem Personal für externe Kunden an. Neben traditionellen Onsite-Trainings werden auch Online-Kurse inkl. Online-Simulationen angeboten. Für AFIS-Dienste ist die DAS seit 2022 hinsichtlich des Initial-Trainings zertifiziert und bietet diese in Deutschland an.

Bei den Beratungsdienstleistungen entwickelte sich die Nachfrage im Jahr 2022 im internationalen Flugsicherungsgeschäft noch verhalten. In den Folgejahren wird auch hier mit einer Erholung gerechnet.

Zusammengefasster Lagebericht

Im Geschäftsjahr 2022 verzeichnet die DAS gegenüber dem Vorjahr eine erhebliche Steigerung der Umsatzerlöse und des Jahresergebnisses.

Die ANSL erbringt als Tochtergesellschaft der DAS Flugplatzkontrolldienste am Flughafen Edinburgh. Die nahtlose Übergabe der Flugplatzkontrolldienste am Flughafen Gatwick an die NATS fand im Oktober statt. Trotz der im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Umsatzerlöse mit dem Wegfall des Flughafens Gatwick erzielt die ANSL ein deutlich positives Ergebnis.

Als Tochtergesellschaft der DAS stellt die DAS Bahrain der bahrainischen Flugsicherungsorganisation seit 1. Januar 2019 Flugsicherungspersonal zur Verfügung. Der Vertrag mit der Bahrain Civil Aviation Affairs zur Personalgestellung endet formal am 31. Dezember 2023. Die Transition in das neue Area Control Center mit einem neuen ATM-Hauptsystem wurde erfolgreich abgeschlossen. Wie in den Vorjahren beendet die DAS Bahrain das Geschäftsjahr mit einem deutlich positiven Ergebnis.

Dynamisches UTM-Geschäft

Die Droniq konnte trotz der schwierigen Marktlage, des Fehlens eines U-Space-fähigen Systems und der noch nicht vorhandenen Regulierung in Deutschland die geplanten Umsätze erzielen und sich als der Anbieter positionieren, der professionelles Drohnenfliegen innerhalb und außerhalb eines U-Space ermöglicht. Wesentliche Meilensteine waren das Projekt U-Space-Reallabor in Hamburg und die technische Ausstattung des G7-Gipfels sowie der G7-Außenministerkonferenz.

2022 konnten die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden. Am Bilanzstichtag ergibt sich aufgrund der hohen Aufwendungen zum weiteren Aufbau der Droniq und den sich zunächst sukzessive aufbauenden Umsatzerlösen ein Jahresfehlbetrag, der jedoch geringer als geplant ist.

3.2.2 Ertragslage

Ertragslage (Mio. EUR)		
	2022	2021
Gesamtleistung	97,8	85,8
Gesamtaufwand	-106,7	-93,7
EBIT	-8,9	-7,9
Finanzergebnis	-0,8	1,0
EBT	-9,7	-6,9
Ertragsteuern	2,0	1,1
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-7,7	-5,8
davon auf DFS entfallend	-6,3	-4,5
davon auf Minderheiten entfallend	-1,4	-1,3

Zur Segmentberichterstattung vgl. auch Konzern-Anhang in Kap. 26.

4 Mitarbeiter

Zu einer kontinuierlich hohen Dienstleistungsqualität gehören unabdingbar motivierte und qualifizierte Mitarbeiter. Deshalb konzentriert sich das Personalmanagement der DFS auf einen ganzheitlichen Prozess, der von der Personalauswahl über eine ansprechende Vergütung, eine gezielte Aus- und Weiterentwicklung bis hin zur langfristigen Bindung der Mitarbeiter reicht. Finanzielle Anreize werden mit einer lebensphasenorientierten, familienbewussten Personalpolitik unterstützt.

4.1 Mitarbeiterstruktur

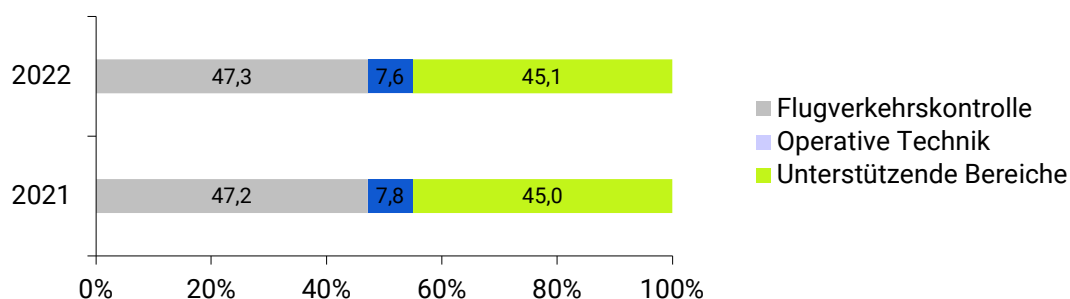
Der DFS-Konzern beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 6.070 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie setzen sich zusammen aus tariflichen, außertariflichen und leitenden Mitarbeitern, zugewiesenen Mitarbeitern des Luftfahrt-Bundesamts (LBA) und beurlaubten Soldaten. Die Tarifmitarbeiter unterliegen den Bestimmungen der unternehmensbezogenen Tarifverträge.

Die freie Verhandlung von Konditionen charakterisiert den Status der außertariflichen und leitenden Mitarbeiter. Für sie gelten unternehmensbezogene und fachliche Zielvereinbarungen. Anhand des Erfüllungsgrades ihrer Vereinbarungen bemessen sich die variablen Gehaltsbestandteile.

Die zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LBA bilden eine weitere Beschäftigungengruppe. Für diese Beamten und Angestellten, die noch in einem Beschäftigungsverhältnis zum Bund stehen, gelten nach wie vor die Bundesbesoldungsordnung und der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Tarifverträge der DFS finden auf sie keine Anwendung. Die DFS übernimmt die hierfür anfallenden Aufwendungen.

	2022	2021
Stammpersonal gesamt (davon aus Tochterunternehmen)	6.070 (458)	6.079 (495)
Angestellte (davon aus Tochterunternehmen)	5.576 (434)	5.526 (454)
Beurlaubte Soldaten	112	124
Gewerbliche Arbeitnehmer	14	14
Techn./kaufm. Studierende & Auszubildende (davon aus Tochterunternehmen)	102 (1)	129 (12)
Auszubildende Flugverkehrskontrolle (davon aus Tochterunternehmen)	178 (23)	184 (29)
Mitarbeiter des LBA	88	102
davon Beamte	74	84
davon Tarifangestellte	14	18
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-0,1	-1,0
Anteil weiblicher Mitarbeiter (%)	27,3	27,4
Anteil ausländischer Mitarbeiter (%)	5,3	5,4

Mitarbeiter nach Tätigkeitsbereichen (%)



Von den 6.070 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern waren 1.087 Personen in Teilzeit beschäftigt, davon 623 Frauen und 464 Männer. Damit erhöhte sich die Anzahl der Teilzeitkräfte gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Prozent. Die Teilzeitquote beträgt 17,9 Prozent. Die Altersstruktur der Mitarbeiter ist ausgewogen. Das Durchschnittsalter liegt bei 42,3 Jahren. Die Fluktuationsquote im Jahr 2022 betrug 1,6 Prozent.

Der Frauenanteil liegt bei 27,3 Prozent. Insgesamt nehmen 80 Frauen eine Führungsposition ein, was bei insgesamt 506 Führungskräften einer Quote von 15,8 Prozent entspricht.

Die DFS setzt das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG) um und legte für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2026 eine Bereichsleiterinnenquote von 9 Prozent (bisher 5 Prozent) und eine Abteilungsleiterinnenquote von 19 Prozent (bisher 13 Prozent) für die Gesellschaft fest. Zum 31. Dezember 2022 erreichte die DFS auf Ebene der Bereichsleiterinnen 8,7 Prozent und auf Ebene der Abteilungsleiterinnen 17,6 Prozent. Das Unternehmen fördert verstärkt und gezielt sowohl die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als auch die Chancengleichheit.

Der Großteil der ausländischen Mitarbeiter kommt aus Großbritannien, gefolgt von Spanien, Österreich und Italien. Insgesamt sind 60 Nationen vertreten.

4.2 Beruf und Familie

Die DFS baut die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kontinuierlich aus und etablierte hierfür eine an den Lebensphasen orientierte Personalpolitik. Sie trägt seit 2014 das Zertifikat des „audit berufundfamilie“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung. Während der Pandemie lag ein Schwerpunkt der Personalarbeit auf der Unterstützung der Mitarbeiter in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit bedarfsgerechten Angeboten, z.B. zur Flexibilisierung der Arbeitszeit, aber auch mit dem Angebot an (Online-)Seminaren zu Themen der psychischen und physischen Gesundheit und Gesunderhaltung.

Über ihre gesamte Berufszeit hinweg stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter anderem flexible Arbeitszeitmodelle, Gesundheitseinrichtungen, ein Betriebssportverein, Seminare und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

4.3 Persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter

Der DFS ist bewusst, dass ein großer Teil des künftigen Unternehmenserfolgs an die Weiterentwicklung individueller Stärken und Fähigkeiten der Mitarbeiter gekoppelt ist.

Hierfür bietet sie ein breites Angebot zur Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen, welches kontinuierlich an den veränderten Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgerichtet wird. Lernbereitschaft, Erfahrungsaustausch, Vernetzung und Feedbackkultur spielen hierbei eine zentrale Rolle.

4.4 Ausbildung

Die DFS ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und bietet Berufseinsteigern seit vielen Jahren attraktive Ausbildungs- und Studienplätze mit Perspektive.

Ausbildungsbeginn		
	2022	2021
Gesamt	177	141
Fluglotse (davon aus Tochterunternehmen)	142 (16)	85 (13)
Duales Studium/Ausbildung (davon aus Tochterunternehmen)	35 (3)	56 10
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+25,5	-17,1

Zum 31. Dezember 2022 befanden sich insgesamt 414 Personen (inkl. Lotsen im Training „on the Job“ – OJT) im Konzern in der mehrjährigen Fluglotsenausbildung, davon 391 (inkl. OJT-Lotsen) bei der DFS. Insgesamt 170 Personen befanden sich in der theoretischen Grundausbildung.

Neben der Ausbildung zum Fluglotsen umfasst das Ausbildungsportfolio der DFS duale Studiengänge in Informatik, Flugsicherungstechnik, Elektrotechnik und Luftverkehrsmanagement sowie IT-spezifische und kaufmännische Ausbildungsplätze. Ergänzt wird das duale Studienangebot um einen neuen Studiengang in Air Traffic Management als Kombination von betriebswirtschaftlichem Bachelorstudium und praktischer FVK-Ausbildung.

Damit deckt die DFS ihren Bedarf an Fachkräften, die auf diesem Wege innerhalb des Unternehmens ausgebildet werden und mit hoher Wahrscheinlichkeit nach der Ausbildung oder dem Studium Aufgaben innerhalb der DFS übernehmen werden.

Tarifverhandlungen

Die Zusammenarbeit der Tarifvertragsparteien DFS und Gewerkschaft der Flugsicherung (GdF) war im Jahr 2022 neben konkreten tariflichen Einzelthemen von anhaltender coronabedingter Krisenarbeit geprägt.

5 Compliance

Die bundeseigene DFS und die inländischen Tochterunternehmen, deren Mehrheitseigentümer die DFS ist, unterliegen dem Anwendungsbereich des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes. Er verpflichtet die Geschäftsführung, für die Einhaltung und Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen. Auf dieser Grundlage hat die DFS ein Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet.

Gemeinsam mit dem Risikomanagementsystem (RMS) und dem Safety- und Security-Managementsystem bilden diese Elemente die drei Säulen der auf Risikovorsorge ausgerichteten Unternehmensstruktur.

Für Hinweise von Beschäftigten der DFS bei Verdacht auf einen Compliance-Verstoß steht – neben internen Meldewegen – auch eine externe Ombudsperson zur Verfügung. Dies ermöglicht, dass Hinweise auch ohne Offenlegung der Identität des Hinweisgebenden gegenüber der DFS abgegeben werden können.

Schwerpunkt der Aktivitäten 2022 war die Definition der Rahmenbedingungen zur Verankerung einer Compliance-Schulung zur Sensibilisierung zum Code of Conduct und dem Hinweisgebersystem sowie die Anpassung der internen Strukturen und Arbeitsdokumentationen an die im Vorjahr erfolgte Neuausrichtung des CMS. In Vorbereitung auf die ab 2023 in der DFS umzusetzenden Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wurden mehrere Teilprojekte mit dem Ziel gebildet, die umwelt- und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten auch nach den Vorgaben des LkSG sicherzustellen.

Das Compliance-Management-System wird fortwährend weiterentwickelt und ausgebaut. Organisatorisch ist es dem Bereich Institutionelles/Recht zugeordnet. Über den Compliance-Befragten führt ein direkter Berichtsweg zur Geschäftsführung und zum Aufsichtsrat.

6 Risikobericht

6.1 Risikomanagementsystem

Der DFS-Konzern verfügt über ein differenziertes Risikomanagementsystem zum aktiven Umgang mit bestandsgefährdenden finanziellen Risiken (Unternehmensrisikomanagement). Ziel ist die Identifikation, Analyse, Überwachung und Steuerung der mit dem Geschäftsbetrieb einhergehenden Risiken. Darüber hinaus hat die DFS für infrastruktur- und sicherheitsrelevante Risiken (Safety & Security) gemäß den Vorgaben der VO (EU) 2017/373 entsprechende Sicherheitsmanagementsysteme (Safety & Security) eingerichtet.

Das Unternehmensrisikomanagement orientiert sich an den Veränderungen der Luftverkehrsbranche und des Konzerns, entwickelt den Risikomanagement-Prozess methodisch weiter und gewährleistet somit auch zukünftig eine frühzeitige Identifikation und Bekämpfung von Unternehmensrisiken.

Die Themenfelder zur Prüfung etwaiger Auswirkungen umfassen die Kategorien Betrieb (z. B. Erfüllung des gesetzlichen Auftrags, Infrastruktur), Finanzen (z. B. Kosten, Finanzmarkt, Kunden bzw. Lieferanten), Führung (z. B. Strategie, Personal, Organisation) sowie externes Umfeld (z. B. Politik und Gesetze, Katastrophen inklusive Pandemien und Terroranschläge). Die DFS-Bereichsleitungen identifizieren im Rahmen ihrer Führungsaufgaben im Regelfall quartalsweise mögliche/bestehende Risiken auch anhand dieser Themenfelder und tragen die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit ihrer Aussagen zur Risikosituation ihrer Organisationseinheiten. Die Früherkennung von Risiken umfasst auch Anträge zur Genehmigung von Geschäftsvorhaben und Projekten.

Der Unternehmensrisikomanagement-Prozess wird zur bereichs- und prozessübergreifenden Evaluierung der gemeldeten Risikosituationen vom „Risikomanagement-Ausschuss“ (RMA) unterstützt, bestehend aus Mitgliedern in leitenden Funktionen und nah am unternehmerischen Entscheidungsgeschehen. Dies ermöglicht, unternehmensweite Zusammenhänge zu erkennen und diese zu bewerten.

Die mittel- und unmittelbaren Tochtergesellschaften der DFS werden systematisch in eigenen Risikomanagementsystemen mit auf das jeweilige Unternehmen angepassten Bewertungsschwellen geführt und überwacht. Die Risikomanagementsysteme der wesentlichen DFS-Beteiligungen orientieren sich an den Konzernvorgaben. Sie informieren im Rahmen der Quartalsberichterstattung nach § 90 Abs. 1 AktG über das Beteiligungsmanagement den Aufsichtsrat der DFS über die wirtschaftliche Lage sowie den Geschäftsverlauf (inklusive Risiken) der bestehenden Beteiligungen. Die Abstimmung mit der Geschäftsführung der DFS im Vorfeld stellt die Kommunikation bis zur Konzernleitung sicher.

Im Risikobericht an Geschäftsführung und Aufsichtsrat werden ausschließlich bestandsgefährdende Risiken gemeldet. Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung findet vierteljährlich statt, der Aufsichtsrat wird halbjährlich informiert.

Die Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagementsystems wird von der Konzernrevision regelmäßig geprüft.

6.2 Wesentliche Risiken

6.2.1 Unternehmensstrategische Risiken

Unternehmensstrategische Risiken entstehen im Wesentlichen aus der Fehleinschätzung von Umfeldbedingungen und künftigen Marktentwicklungen. Sie können zu einer inadäquaten Ausrichtung der unternehmerischen Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des DFS-Konzerns führen. Die DFS widmet deshalb – besonders auch aufgrund der aktuellen Corona-Krise – der Analyse und Prognose des Luftverkehrs, den politischen Entwicklungen sowie der europäischen Gebühren- und Leistungsregulierung (Charging and Performance Scheme) erhöhte Aufmerksamkeit. Die Geschäftsführung kontrolliert im engen Zusammenwirken mit allen Gremien regelmäßig ihre Einschätzungen, überprüft Abweichungen, erörtert Risiken und leitet notwendige Maßnahmen ab.

6.2.2 Finanzwirtschaftliche Risiken

6.2.2.1 Grundlagen des finanzwirtschaftlichen Risikomanagements

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit ist der DFS-Konzern verschiedenen finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Das Management dieser Risiken ist ein integraler Bestandteil der Planung und Umsetzung. Die Geschäftsführung legt die zugehörige Unternehmenspolitik fest. Sie zielt auf Vermeidung neuer sowie die Begrenzung bzw. Minimierung vorhandener Risiken. Das DFS-Finanzmanagement setzt diese Vorgaben um und wendet ein System zur Steuerung von finanziellen Risiken an, das auf das spezifische Geschäft des Konzerns zugeschnitten ist. Die DFS verfolgt und analysiert kontinuierlich im kritischen Dialog mit den Kernbanken und der Ratingagentur die Ereignisse an den Finanzmärkten, um ggf. bestehende Strategien neu zu bewerten oder neue Strategien zu entwickeln.

Die durchgeführte Value-at-Risk-Analyse bestimmt auf einem zur internen Steuerung eingesetzten Sensitivitätsmodell das Devisen- und Zinsrisiko. Mit historischen Simulationen von statistischen Zeitreihen über relevante Finanzmarktdaten aus der Vergangenheit werden Szenarien in die Zukunft extrapoliert, unter deren Anwendung simulative Marktwertveränderungen für die Finanzinstrumente errechnet werden. Die Analyse zeigt den absoluten Wertverlust, der bei einer Haltedauer von einem, zehn und zwanzig Tagen und mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,00 Prozent nicht überschritten wird.

Value-at-Risk-Kennzahlen			
31.12.2022	1 Tag	10 Tage	20 Tage
VaR 99 in Prozent	0,43%	1,36%	1,92%
VaR 99 in Mio. EUR	1.812	5.732	8.092
31.12.2021	1 Tag	10 Tage	20 Tage
VaR 99 in Prozent	0,65%	2,07%	2,92%
VaR 99 in Mio. EUR	4.700	14.969	21.116

Die Darstellung der Value-at-Risk Kennzahlen orientiert sich an den potenziellen, risikobehafteten Auswirkungen, die aus seinen wesentlich bedeutsameren Investitionen in das nicht abgetretene Fondsvermögen resultieren.

6.2.2.2 Liquiditätsrisiko

Die COVID-19-Pandemie führte zu Umsatz- und Einnahmeausfällen aus dem Rückgang der Dienstleistungseinheiten Strecke sowie An- und Abflug und gefährdete die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Unternehmens. Die DFS ergriff verschiedene Maßnahmen, um die Liquiditätssituation zu verbessern, wie beispielsweise strikte Kosteneinsparungen. Die im Jahr 2021 erfolgte Eigenkapitalstärkung seitens des Bundes in Höhe von 300 Mio. EUR sowie die Entnahme von nicht abgetretenem Fondsvermögen in Höhe von 235,0 Mio. EUR stützen ebenfalls die Liquidität.

Die tägliche Liquidität wird vom Bereich Treasury überwacht und mit Hilfe einer einjährigen und mittelfristigen Liquiditätsplanung gesteuert (vgl. Kapitel 2.6.3.1).

6.2.2.3 Ausfallrisiko

Die operativen Tätigkeiten im regulierten Geschäft, die Engagements im Drittgeschäft sowie Finanzinstrumente setzen die DFS einem Ausfallrisiko und zunehmend einem Einzugs- und Vollstreckungsrisiko aus. Daher werden im operativen Geschäft die Forderungen laufend überwacht und Ausfallrisiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Die DFS fordert zudem im An-/Abflugbereich Sicherheitsleistungen von Kunden mit relevanten Umsatzvolumina ein, sofern definierte Warnschwellen überschritten werden.

Für die Streckenkontrolldienste fakturiert EUROCONTROL alle Flüge auf Basis von Datenübermittlungen der einzelnen Mitgliedsstaaten und ergänzender Informationen des Network Managers. Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bekannten Rahmendaten (Operator, Gewicht, Distanz). In Einzelfällen werden bei offenen Forderungen nach Konsultation mit den Mitgliedsstaaten und billigem Ermessen Vereinbarungen getroffen, in denen Dritte für erbrachte Leistungen Teilzahlungen leisten. EUROCONTROL erhebt keine Sicherheiten, leitet aber zur Beitreibung fälliger Forderungen, die innerhalb der gesetzten Fristen nicht bezahlt werden, Durchsetzungsmaßnahmen ein. Dazu bedarf es eines Beschlusses der Mitgliedsstaaten.

Die DFS kann diese Ermessensentscheidungen von EUROCONTROL nicht beeinflussen. Die zwischenstaatliche Vereinbarung „Mehrseitige Vereinbarung über Flugsicherungs-Streckengebühren vom 12. Februar 1981 (BGBl. 1984 II S. 109)“ auf europäischer Ebene hindert sie daran, drohende Forderungsausfälle im Streckenbereich durch die Einforderung von Sicherheitsleistungen zu begrenzen. Ungeachtet dieser Restriktionen lehnt die Regulierungsbehörde derzeit eine Einbeziehung der Einziehungs-, Ausfall- und Vollstreckungsrisiken als „Unkontrollierbare Kosten“ ab. Das maximale Ausfallrisiko geben die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wieder.

6.2.2.4 Ratingrisiko

Eine externe Ratingagentur und die Deutsche Bundesbank (Notenbankfähigkeit der Schuldtitel der DFS) beobachten die wirtschaftliche Entwicklung und Leistungsfähigkeit der DFS. Negative Analysen und Herabstufungen der Ratings können sowohl die Aufnahme von Fremdmitteln erschweren als auch die Konditionen der Finanzierung beeinträchtigen und damit zu höheren Zinslasten führen.

6.2.2.5 Zinsänderungsrisiko

Sowohl im Bereich der Finanzierungen, der Finanzanlagen sowie der Bewertung der Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Die effektive Steuerung des Zinsänderungsrisikos wird mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten mit einer Laufzeit- und Volumenkongruenz zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft gewährleistet. Wertabweichungen des Barwerts der Versorgungsverpflichtungen bei Parameterschwankungen von +/-0,5 Prozentpunkten sind in einer Sensitivitätsanalyse im Konzern-Anhang dargestellt (vgl. 22 im Konzern-Anhang).

6.2.2.6 Wechselkursrisiko

Der DFS-Konzern unterliegt Transaktionsrisiken im Rahmen grenzüberschreitender Beschaffungsvorgänge. Der größte Teil der Fremdwährungsbestellungen/-verbindlichkeiten entsteht durch Lieferantenfakturierung in US-Dollar (USD). Das Gesamtvolumen betrug ca. 1,0 Mio. USD im Berichtszeitraum (Vorjahr: 1,1 Mio. USD). Andere Währungen sind nur in geringem Umfang betroffen.

Wechselkursrisiken von Finanzgeschäften (Fremdwährungsanleihen, Commercial Paper) werden sofort bei Geschäftsabschluss kongruent abgesichert.

6.2.3 Leistungswirtschaftliche und informationstechnische Risiken

Die DFS und ihre Tochterunternehmen räumen der Sicherheit des Luftverkehrs oberste Priorität ein. Für die Erbringung von Flugsicherungsdiensten richteten sie deshalb Sicherheitsmanagementsysteme (Safety & Security) entsprechend den Vorgaben der VO (EU) 2017/373 ein. Zudem gehören die Flugsicherungsdienstleistungen gemäß BSI-Kritisverordnung (BSI KritisV) gemäß § 27c LuftVG zu den „Kritischen Infrastrukturen“. Um die Anforderungen dieser Verordnung zu erfüllen und die Risiken durch Cyberangriffe zu minimieren, hat die DFS ein Security Operation Center etabliert, das kontinuierlich optimiert und weiterentwickelt wird. In das Risikomanagementsystem der DFS bzw. der Töchter wurden neben den Systemen und Anwendungen der Flugsicherungsdienste auch administrative Systeme und Anwendungen aufgenommen.

Auf Ebene der Planung, der Realisierung und des Betriebs der Infrastruktur der DFS und ihrer Tochterunternehmen werden vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Wahrscheinlichkeit eines die Sicherheit des Luftverkehrs gefährdenden und wirtschaftlich relevanten Ausfalls der betrieblichen Infrastruktur zu minimieren. Wo es für die Erbringung von Flugsicherungsdiensten und anderer Geschäftsprozesse erforderlich ist, werden unter Berücksichtigung der Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit ausführliche Risikoanalysen durchgeführt, um eine dem Risiko angemessene Umsetzung von Schutzmaßnahmen sicherzustellen.

6.2.4 Personelle Risiken

Das Engagement und die Leistungsfähigkeit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für den DFS-Konzern zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des deutschen Luftraums sowie für die effiziente Leistungserbringung von entscheidender Bedeutung.

Mit Einführung der ökonomischen Regulierung sowie dem zunehmenden technologischen Wandel haben sich die Rahmenbedingungen für die DFS in den letzten Jahren spürbar verändert. Das Personalmanagement ist daher gefordert, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin zu unterstützen, die sie betreffenden Veränderungen umzusetzen.

Der demografische Wandel und der stärker werdende Wettbewerb der Unternehmen um hoch qualifizierte Fach- und Führungskräfte bilden vor dem Hintergrund des prognostizierten Rückgangs der Erwerbsquote in Deutschland ein weiteres nicht zu unterschätzendes Risiko. Auch die interne Demografie birgt langfristig Risiken hinsichtlich einer ausgewogenen Altersstruktur und der nachhaltigen Sicherung fachlicher Fähigkeiten.

Mit einem zielgerichteten, strategischen Personal- und Führungskräfteentwicklungsprogramm und gezielten Personalmarketing- und Rekrutierungsmaßnahmen trägt das Personalmanagement dazu bei, den Personalkörper bedarfsgerecht weiterzuentwickeln sowie mit qualifizierten externen Fachkräften zu ergänzen.

Das Pandemieteam der DFS war auch im Jahr 2022 durchgehend aktiv. Oberstes Ziel war der Schutz der DFS-Mitarbeiter vor einer Corona-Infektion sowie die Aufrechterhaltung der Dienste der operativen Bereiche Betrieb und Technik. Mit umfangreichen Maßnahmen (u.a. Homeoffice und strengen Hygieneregeln vor Ort) hat die DFS dieses Ziel bisher erreicht. Daher ist es der DFS und allen Beteiligungsunternehmen gelungen, die Rate der potenziell infizierten Mitarbeiter sehr niedrig zu halten. Bis heute gab es keine corona-bedingten, negativen Auswirkungen auf den Luftverkehr durch die DFS. Alle Leistungen nach § 27c LuftVG konnten zuverlässig aufrechterhalten werden.

6.2.5 Versicherte Risiken

Der Versicherungsschutz der DFS deckt die gängigen versicherbaren Risiken der DFS und ihrer Tochterunternehmen ab. Er umfasst insbesondere die Kompensation für den Verlust oder die Beschädigung von Sachwerten einschließlich daraus resultierender Betriebsunterbrechungen abzüglich der üblicherweise vereinbarten Selbstbehalte.

Bei der Beurteilung der versicherten Risiken ist zu berücksichtigen, dass die DFS weitgehend hoheitliche Verwaltung im Sinne des Art. 87d des Grundgesetzes in Verbindung mit §§ 31b und 31d des Luftverkehrsgesetzes im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland ausübt. Infolgedessen haftet die Bundesrepublik Deutschland bei Ansprüchen Dritter nach den allgemeinen Grundsätzen der Staatshaftung.

6.2.6 Gesamteinschätzung zur Risikolage

Die Geschäftsführung erkennt derzeit – mit Ausnahme von Cyberrisiken – keine weiteren Risiken, die einzeln oder gebündelt auftretend den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

Das Thema Cyberangriffe ist in den vergangenen Jahren auch in der Öffentlichkeit mehr in den Fokus gerückt. Laut Analyse des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik ist die Bedrohungslage im Cyber-Raum so hoch wie nie. Ransomware-Angriffe bleiben die Hauptbedrohung für Unternehmen.

7 Prognosebericht

7.1 Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und Auswirkungen auf den Luftverkehr

Die pandemiebedingten Reisebeschränkungen der vergangenen Jahre dürften für die künftige Verkehrsentwicklung (bis auf ein paar Ausnahmen im Interkontinentalbereich) keine nennenswerte Rolle mehr spielen. Die DFS geht daher davon aus, dass sich die Erholung des Luftverkehrs in den nächsten Jahren fortsetzt.

Die Entwicklung verläuft jedoch nicht in allen Segmenten gleich. Insbesondere der Geschäftsreiseverkehr dürfte sich auf einem neuen Normalniveau deutlich unterhalb des Vorkrisenniveaus einpendeln. Kurzfristig bleibt abzuwarten, ob Flugstreichungen aufgrund von Personalengpässen in der Luftfahrt vermieden werden können.

Der Krieg in der Ukraine hat zum Einbruch einiger Märkte geführt und befeuert vor allem die Risiken bezüglich der weltweiten Konjunkturentwicklung. Die hohen Energiekosten treiben die Inflation und damit auch die Ticketpreise nach oben. Als Korrektiv zur Inflation hob die Europäische Zentralbank die Leitzinsen an. Die straffe Geldpolitik mit höheren Realzinsen, anhaltend hohe Energiepreise sowie ein schwaches Wachstum der realen Haushaltseinkommen dürften das Wirtschaftswachstum schwächen.

Die Herausforderungen der Luftverkehrsbranche liegen weitgehend in der weltweiten Konjunkturentwicklung, den hohen Kerosinkosten sowie dem Personalmangel und können sich dämpfend auf die Luftverkehrsentwicklung auswirken. Somit ist der Ausblick für die kommenden Jahre trotz Erholung etwas verhaltener als bislang angenommen.

Das globale Wachstum wird nach den Prognosen des IWF in seinem World Economic Outlook von geschätzten 3,4 Prozent im Jahr 2022 auf 2,9 Prozent im Jahr 2023 sinken und dann auf 3,1 Prozent im Jahr 2024 steigen. Die Prognose für 2023 liegt damit unter dem Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2019 von 3,8 Prozent. Die Anhebung der Zentralbankzinsen zur Bekämpfung der Inflation und Russlands Krieg in der Ukraine belasten weiterhin die Wirtschaftstätigkeit. Die OECD geht im OECD Economic Outlook vom November 2022 von einem Plus von nur 2,2 Prozent für 2023 aus.

Die EU gehört aufgrund ihrer geografischen Nähe zum Ukraine-Krieg und ihrer starken – wenn auch stark abnehmenden – Abhängigkeit von Importen fossiler Brennstoffe zu den am stärksten gefährdeten Volkswirtschaften. Für 2023 prognostiziert die EU daher ein reales BIP-Wachstum von nur 0,3 Prozent. Bis 2024 sollte sich die EU weitgehend den Rahmenbedingungen angepasst haben und rechnet mit einem durchschnittlichen Wachstum von 1,6 Prozent.

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute sehen für die zukünftige konjunkturelle Entwicklung in Deutschland weitgehend eine Rezession für das Jahr 2023 voraus mit einem negativen Wachstum von durchschnittlich -0,2 Prozent zum Vorjahr. Die Bundesregierung hingegen prognostiziert in ihrem Jahreswirtschaftsbericht, dass das BIP im Jahr 2023 leicht um 0,2 Prozent zulegen wird. Als Hauptgrund nennt sie die massiven staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen für private Haushalte und Unternehmen sowie deren Anpassungen an die hohen Energiepreise und die damit verbundenen Einsparungen von Gas. Im Jahr 2024 wird sich die Wirtschaft voraussichtlich weiter erholen und um 1,8 Prozent wachsen.

Die globalen Aussichten unterliegen weiterhin erheblichen Risiken, einschließlich der Möglichkeit zusätzlicher COVID-19-Wellen und finanzieller Belastungen angesichts der hohen Verschuldung einzelner Länder. Es wird damit gerechnet, dass der Inflationsdruck mit der Behebung der Engpässe nachlässt und die Lohnkosten nur moderat steigen.

Der Statistics and Forecast Service von EUROCONTROL (STATFOR) beschreibt in seinem im Oktober 2022 erschienenen EUROCONTROL Forecast 2022–2028 ein Verkehrswachstum im Jahr 2023 von 15,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. In den darauffolgenden Jahren erwartet STATFOR ein durchschnittliches Wachstum von rund 3,0 Prozent pro Jahr, wobei der Luftverkehr in den ersten Jahren stärker zunimmt und gegen Ende der mittelfristigen Betrachtung in den langfristigen Trend einschwenkt. Das Niveau des Jahres 2019 wird nach der Einschätzung von STATFOR bereits im Jahr 2024 wieder erreicht.

7.2 Zukünftige Entwicklung

7.2.1 Regulierte Geschäft

Regulierungsperiode 3 (2020–2024)

Die dritte Regulierungsperiode hat am 1. Januar 2020 auf Basis der Leistungs- und Gebührenverordnung (EU) 2019/317 und den EU-Zielwerten gemäß Beschluss (EU) 2019/903 begonnen. Die von der EU-Kommission aufgrund der COVID-19-Pandemie und des damit verbundenen Verkehrs-/Umsatzeinbruchs veranlasste Anpassungsverordnung (EU) 2020/1627 führte zu einer Revision aller fünf Jahre der RP3 und damit neuen EU-Zielwerten und der Entwicklung neuer Leistungspläne. Der revidierte FABEC-Leistungsplan für RP3 wurde bisher aufgrund einer von der EU-Kommission identifizierten Inkonsistenz des belgisch-luxemburgischen Kosteneffizienz-Beitrags nicht angenommen. Die FABEC-Staaten haben inzwischen ihre nationalen Beiträge jeweils individuell an die EU-Kommission übermittelt. Der nationale Leistungsplan wurde am 14. Dezember 2022 von der EU-Kommission genehmigt.

Weiterentwicklung der SES-Rahmenverordnungen

Am 22. September 2020 hat die EU-Kommission ihren Vorschlag für eine Weiterentwicklung der SES-Rahmenverordnung veröffentlicht. Aufgrund schwieriger Verhandlungen zwischen EU-Parlament, EU-Rat und EU-Kommission im so genannten Trilog-Verfahren wird nicht davon ausgegangen, dass vor Beginn der Vorbereitungsarbeiten für RP4 Kompromissvorschläge zu allen kritischen Punkten angenommen sein werden. Inhaltlich konzentriert sich der Vorschlag auf Kompetenzverschiebungen zwischen europäischen Institutionen und Mitgliedsstaaten und nicht auf die Themenfelder, die gemäß Zielsetzung der EU-Kommission, Digitalisierung und Emissionsreduzierung in den nächsten Jahren tatsächlich vorantreiben können.

Programm iCAS

Zur Minimierung von Einführungsrisiken und als Reaktion auf die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Entwicklungsfortschritt wurde der bisher verfolgte Plan zur Entwicklung und Einführung von iCAS an den Kontrollzentralen des unteren Luftraums, die sog. „iCAS-Phase II“, gestreckt. Nach vorliegenden Erkenntnissen werden die Zeitfenster zur Einführung der iCAS-Phase-II-Software an den Niederlassungen des unteren Luftraums auf 2023 bis 2025 festgelegt. Für die Niederlassung Karlsruhe prüft die DFS Alternativen.

Der Mandatstermin zur Einführung von Flight Object IOP wurde aus der Durchführungsverordnung EU Nr. 716/2014 der Europäischen Kommission herausgenommen. Das Projekt iCAS Flight Object IOP wird bis Ende 2024 ausgesetzt. Die DFS prüft bis dahin Optionen, um die Entwicklung von Flight Object IOP ggfs. im Rahmen der bestehenden iTEC-Kooperation weiterzuverfolgen.

Remote Tower Control

Nach Inbetriebnahme des RTC Saarbrücken und Erfurt soll die Inbetriebnahme am TWR Dresden nach einer weiteren Validierungsphase, in der das RTC-Konzept noch einmal überprüft wird, Ende 2023 erfolgen.

7.2.2 Drittg Geschäft

Die Konzernleitung verfolgt eine langfristige Strategie zum wertschöpfenden Ausbau des Drittg Geschäfts zur Unterstützung des Kerngeschäfts, sofern sich entsprechende Chancen im Markt ergeben. Das Drittg Geschäft bietet Wachstumspotenziale für den DFS-Konzern und ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Konzernstrategie 2030.

Die größten Umsatzerlöse im Jahr 2023 im Drittg Geschäft plant die DFS mit der Erbringung von Flugplatzkontrolldiensten, der Ausbildung militärischer Lotsen und mit der Vorfeldkontrolle. Weiterhin zählen die Gestellung von Flugsicherungspersonal, Programmierleistungen und Verträge über die Bodenlagedarstellung an einzelnen Flughäfen dazu.

Im Flugsicherungsbetrieb an den deutschen Regionalflughäfen bildet das Projekt zum Aufbau eines RTC-Centers in Braunschweig einen Schwerpunkt, mit dem die Towerdienste an den Flugplätzen Braunschweig und Emden (AFIS) ortsunabhängig ermöglicht werden soll. Im Bereich UTM wird sich die Droniq weiter als führende digitale Plattform für die unbemannte Luftfahrt positionieren. Dazu wird im Jahr 2023 die Zertifizierung als erster U-Space Service Provider in Deutschland angestrebt. Die Gesellschaft wird im kommenden Jahr geplante Verluste erwirtschaften.

Die Geschäftsführung erwartet für das Drittg Geschäft des DFS-Konzerns im Jahr 2023 ein negatives Ergebnis im unteren einstelligen Millionen-Euro-Bereich.

Die Unterstützung des Drittg Geschäfts durch die DFS entlastet das regulierte Geschäft mit 21,3 Mio. EUR und somit den Luftraumnutzer.

7.3 Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

7.3.1 Erlöse und Kosten

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2022 den von der Bundesrepublik Deutschland eingereichten nationalen Leistungsplans genehmigt. Die Unterdeckungen der Jahre 2020 und 2021 wurden im Geschäftsjahr 2021 erfolgswirksam in einem Betrag zusammengefasst und ab dem Jahr 2023 über sechs Jahre verteilt in der Gebührenberechnung berücksichtigt. Dadurch erhöhen sich ab dem Jahr 2023 für die DFS die Einnahmen.

Allerdings ist im regulierten Geschäft auch für das Jahr 2023 das Erreichen des Vorkrisenniveaus zu bezweifeln und weiterhin mit niedrigeren Gebühreneinnahmen als im Leistungsplan angenommen zu rechnen. Die dem Leistungsplan zu Grunde liegende Prognose der EUROCONTROL-Abteilung STATFOR aus dem Oktober 2021 geht für 2023 bei den erlösrelevanten Dienstleistungseinheiten von einem Niveau von rund 98 Prozent des Jahres 2019 und von einem Erreichen des Vorkrisenniveaus im Jahr 2024 aus. Diese Einschätzung wird von der DFS derzeit nicht vollumfänglich geteilt. Sie geht gleichfalls von einer dynamischen Verkehrsentwicklung aus, allerdings wird aktuell erwartet, dass eine Rückkehr des Flugverkehrs zum Niveau vor der Krise frühestens im Jahr 2025 möglich ist. Die dadurch entstehenden Abweichungen von den Vorgaben im Regulierungszeitraum unterliegen wie bereits in den vorangegangenen Regulierungsperioden der Verkehrsrisikoteilung.

Die Aufwendungen, sowohl des regulierten als auch des Drittgeschäfts, werden in besonderem Maße von den Personalkosten inklusive der betrieblichen Altersversorgung beeinflusst. Die Personalkosten werden mit den Nachführungen im FVK-Bereich und Tariferhöhungen weiter steigen. In Abhängigkeit von der Zinsentwicklung können sich die Kosten der betrieblichen Altersversorgung deutlich verändern. Im Rahmen des strategischen Effizienzsteigerungsprogramms STEP sollen entsprechende Gegenmaßnahmen wirksam werden.

Die Geschäfts-Chancen im DFS-Konzern entstehen überwiegend im freien Wettbewerb im Drittgeschäft.

7.3.2 Investitionen

Die DFS wird weiterhin primär Investitionen in kapazitätserweiternde und produktivitätssteigernde Flugsicherungssysteme tätigen. Diese und weitere Investitionen in die Infrastruktur sowie Ersatzinvestitionen werden aus dem Cashflow finanziert und mittels fristenkongruenter Abschreibungen amortisiert.

Mit den Projekten zur Erneuerung der Systeminfrastruktur der ATS-Systeme sowie der Erneuerung von Kommunikations-, Navigations- und Ortungsanlagen werden wesentliche Erneuerungsinvestitionen vorgenommen. Zudem werden die gestiegenen Inflationsraten zu höheren Beschaffungskosten bei Projekten führen.

Dadurch werden sich die Investitionen 2023 voraussichtlich leicht über dem Niveau von 2022 bewegen.

7.3.3 Liquidität

Die oben beschriebene Genehmigung des nationalen Leistungsplans führt zu mehr Einnahmen ab 2023. Die DFS kann daher im kommenden Jahr planmäßig ohne Aufnahme von Fremdmitteln die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherstellen. Durch Entnahmen aus Fondsvermögen wird die DFS 2023 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 110 Mio. Euro zurückzahlen.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten ist weiterhin schwer vorherzusagen. Insbesondere die Entwicklung der Inflation und damit einhergehend der Zinsen beeinflussen die Finanzstrategie der DFS. Während die hohe Inflation zu höheren Preisen und Personalkosten führt, sorgen die steigenden Zinsen für eine Reduzierung der Verpflichtung bei den Versorgungsleistungen und für den Wegfall der Strafzinsen auf Sichteinlagen.

7.3.4 Gesamtaussage und Ergebnisprognose

Die DFS hat im Jahr 2022 viele Grundsteine gelegt, um die Herausforderungen im Jahr 2023 zu meistern und das Jahr optimistisch anzugehen. Der erwartete Anstieg des Luftverkehrs stellt erneut große Herausforderungen an die Erbringung der Luftraumkapazität und die Sicherheit. Altersabgänge von Fluglotsen müssen stetig durch Nachwuchsförderung kompensiert werden.

Die Genehmigung des nationalen Leistungsplans und die damit verbundene Vereinnahmung der Carry-over aus den Jahren 2020 und 2021 versetzen die DFS nach drei Jahren wieder in die Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen aus eigener Kraft zu bewältigen.

Zusammengefasster Lagebericht

Den Kostensteigerungen aufgrund der hohen Inflation, insbesondere bei der Energie und den Projektkosten, wird durch konsequente Umsetzung des Effizienzprogramms entgegengewirkt. Ein Anstieg der Ausgaben lässt sich dadurch allerdings nicht völlig verhindern.

Die Kapitalmärkte stehen auch im Jahr 2023 vor größeren Herausforderungen. Sie dürften von Konjunktur, Geld- und Geopolitik geprägt bleiben. Nach den weitreichenden Verlusten sowohl an den Aktien- wie auch an den Rentenmärkten im vergangenen Jahr geht die DFS von einem leichten Wachstum ihrer Kapitalanlagen aus.

Den Chancen stehen naturgemäß auch Risiken gegenüber. Die weiterhin ungewissen geopolitischen Folgen des Kriegs in der Ukraine, die Entwicklung von Inflation und Zinsen, die Auswirkungen der COVID-Pandemie in China und letztlich die schwache Wirtschaftsentwicklung seien exemplarisch genannt.

Insgesamt geht die Geschäftsführung für 2023 auf Basis des gebührenrechtlichen Abschlusses von einem leicht positiven Ergebnis (EBT) im unteren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich aus.

8 Erläuterungen zum Einzelabschluss der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (HGB)

Der Konzernlagebericht 2022 wurde gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 289 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht der DFS zusammengefasst. Die Darstellungen der Kapitel 1 bis 7 entsprechen im Wesentlichen jenen der DFS. Nachfolgende Informationen beziehen sich ausschließlich auf den Einzelabschluss der DFS nach HGB.

8.1 Grundlagen der DFS

Die DFS sichert mit insgesamt 5.612 operativen und administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den deutschen Luftraum und bietet zusätzliche Leistungen im freien Wettbewerb an (Drittgeschäft).

Die Grundlagen der DFS entsprechen im Wesentlichen jenen des DFS-Konzerns (vgl. Kapitel 1).

8.2 Wirtschaftsbericht

8.2.1 Prognose-Ist-Vergleich

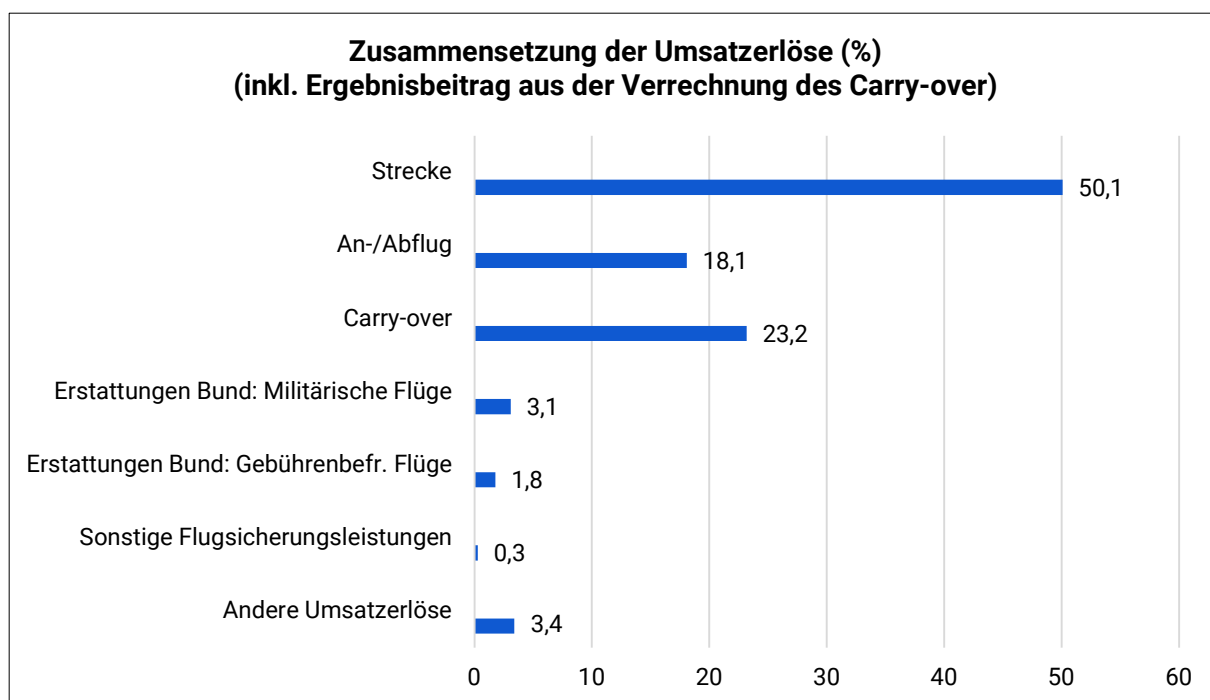
Prognose-Ist-Vergleich 2022			
	Ist zum 31.12.2021	Prognose für 2022	Ist zum 31.12.2022
Dienstleistungseinheiten (DLE)	Strecke: 7,68 Mio. An-/Abflug: 0,70 Mio.	Leichter Anstieg	Strecke: 12,5 Mio. An-/Abflug: 1,1 Mio.
Umsatzerlöse gesamt	1.310,1 Mio. EUR	Nicht kostendeckend	1.256,7 Mio. EUR
Abschreibungen	80,8 Mio. EUR	Leicht über Vorjahresniveau	83,9 Mio. EUR
Ergebnis gesamt	-124,3 Mio. EUR	Negatives Ergebnis im mittleren dreistelligen Mio.-EUR-Bereich	-617,5 Mio. EUR
FKV-Ausbildungsbeginn	72	Weiterhin Nachführung von Auszubildenden	126

Das Ergebnis wird in Kapitel 8.2.5 dargestellt.

8.2.2 Umsatzerlöse

Die DFS erzielte im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 1.256,7 Mio. EUR (im Vorjahr 1.310,1 Mio. EUR) und erreichte damit gegenüber dem Vorjahr rund 4,1 Prozent niedrigere Umsätze.

Die Erlöse aus Flugsicherungsleistungen sanken von 1.264,0 Mio. EUR auf 1.214,0 Mio. EUR. Sie berücksichtigen insgesamt die im Geschäftsjahr erfassten Effekte aus dem Carry-over in Höhe von insgesamt 292,0 Mio. EUR (im Vorjahr 670,0 Mio. EUR), welche aus der stark reduzierten Verkehrssituation resultieren und über einen Ausgleichsmechanismus von den Luft-raumnutzern erst zukünftig zu tragen sein werden.



Innerhalb der sonstigen Flugsicherungsleistungen und anderen Umsatzerlöse erreichte das preisfinanzierte Geschäft mit 18,6 Mio. EUR (im Vorjahr: 28,2 Mio. EUR) einen Anteil von rund 25,4 Prozent.

8.2.3 Sonstige betriebliche Erträge

	2022	2021
Gesamtbetrag	32,0	39,1
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-18,1	-1,5

(Wesentliche Bestandteile zeigt der HGB-Anhang in Kapitel 4.2)

8.2.4 Aufwandsschwerpunkte

Personalaufwand (Mio. EUR)	2022	2021
Gesamtbetrag	1.290,4	1.366,0
Löhne und Gehälter	665,4	623,0
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	618,3	736,0
Personalkosten des LBA	6,7	7,0
Anteil am Gesamtaufwand (%)	83,4	84,5
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-5,5	+15,6

Mit der Einführung des IDW RH FAB 1.021 ergab sich für die DFS GmbH ein einmaliger Umstellungseffekt in Höhe von ca. 131 Mio. Euro.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Mio. EUR)	2022	2021
Gesamtbetrag	162,2	158,7
Anteil am Gesamtaufwand (%)	10,4	9,8
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	2,2	-3,4

(Wesentliche Bestandteile zeigt der HGB-Anhang in Kapitel 4.5).

Abschreibungen (Mio. EUR)	2022	2021
Gesamtbetrag	83,9	80,8
Anteil am Gesamtaufwand (%)	5,4	5,1
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	3,8	-6,7

8.2.5 Ergebnis

Die DFS verzeichnet für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -617,5 Mio. EUR (im Vorjahr -124,3 Mio. EUR Jahresfehlbetrag).

Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-) (Mio. EUR)	2022	2021
Gesamtbetrag	-617,5	-124,3
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	>-100	+73,9

Das Ergebnis beinhaltet Kosten aus der Anwendung des kalkulatorischen Modells im Zusammenhang mit der bAV im Rahmen der Einführung der regulierten Gebühr zum 1. Januar 2012 in Höhe von 78,3 Mio. EUR (Vorjahr: 78,3 Mio. EUR) und Fördergelder in Höhe von 17,0 Mio. EUR (Vorjahr: 22,0 Mio. EUR). Die im Geschäftsjahr erfassten Effekte aus „Carry-over“ in Höhe von insgesamt 292,0 Mio. EUR (im Vorjahr 670,0 Mio. EUR) entlasten das Ergebnis nur gering.

Durch eine gesunkene Gesamtleistung (aufgrund von Flugverkehrszahlen, die unterhalb des prognostizierten Bereiches lagen) entwickelte sich das Ergebnis trotz gesunkener Gesamtkosten in den prognostizierten Verlustbereich.

Die DFS berücksichtigte ferner die mit dem Luftraumnutzer im Jahr 2022 zu verrechnenden Gebührenmindereinnahmen des Jahres 2018.

Insgesamt zeigt sich ein Jahresergebnis, das deutlich vom Krieg in der Ukraine, Einschränkungen des Luftverkehrs aufgrund von Corona sowie der Einführung des IDW Standard RH FAB 1.021 gekennzeichnet ist. Die deutlichen Verluste am Kapitalmarkt belasten das Ergebnis zusätzlich.

8.2.6 Investitionen

Die DFS tätigte im Geschäftsjahr 2022 Investitionen in Höhe von 53,5 Mio. EUR (im Vorjahr: 70,7 Mio. EUR).

8.2.7 Bilanzstruktur

Im Jahr 2022 erhöhte sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr von 2.758,5 Mio. EUR um 18,7 Prozent auf 3.273,5 Mio. EUR.

Aktivseite

Das Anlagevermögen reduzierte sich insgesamt leicht um 5,8 Prozent. Maßgebend sind hierbei überwiegend die Abschreibungen, die die Investitionen überstiegen.

Die Finanzanlagen verminderten sich im Wesentlichen aufgrund einer Tilgungsleistung (2,6 Mio. EUR) im Rahmen eines bestehenden Darlehensvertrags mit dem Tochterunternehmen DFS Energy um 4,1 Prozent. Das Umlaufvermögen reduzierte sich um 24,6 Prozent. Hierbei sanken die liquiden Mittel um rund 7,1 Mio. EUR (-8,7 Prozent), die Kapitalanlage in nicht abgetretenes Fondsvermögen reduzierte sich um rund 228,3 Mio. EUR (-35,1 Prozent).

Die Vorräte und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen entwickelten sich im Wesentlichen konstant.

Zudem weist die DFS für das Jahr 2022 einen aktiven Unterschiedsbetrag aus der Gebührenabrechnung in Höhe von 1.270,6 Mio. EUR aus. Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen vom Luftraumnutzer zukünftig zu erstattende Beträge aus der coronabedingt hohen Verkehrsabweichung des Jahres 2020 und 2021 sowie den Carry-over für das Jahr 2022 in Höhe von 292,0 Mio. EUR.

Ferner zeigt die DFS für 2022 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 709,8,0 Mio. EUR aufgrund des erneut negativen Jahresergebnisses (-617,5 Mio. EUR).

Passivseite

Das Eigenkapital verbleibt derzeit ungedeckt, die Rückstellungen stiegen um 38,8 Prozent, die Verbindlichkeiten entwickelten sich strukturell weitgehend konstant.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres (-617,5 Mio. EUR) belastete das (negative) Eigenkapital.

Die Pensionsrückstellungen (saldierter Wert mit zugehörigem Planvermögen) stiegen um 43,9 Prozent bzw. 673,3 Mio. EUR. Bei Ermittlung der Pensionsrückstellungen wird ab dem Jahr 2022 das Aktivprimat angewandt. Durch die erstmalige Anwendung des IDW RH FAB 1.021 ergab sich eine Erhöhung der Pensionsrückstellungen um ca. 131 Mio. EUR. Weiterer wesentlicher Einflussfaktor war die Inflationsanpassung in Höhe von 8,1 Prozent im Versorgungstarifvertrag. Die Steuerrückstellungen sanken aufgrund des ertragssteuerlich relevanten Gebührenergebnisses von 39,1 Mio. EUR auf 36,3 Mio. EUR, die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Wesentlichen konstant.

Die Struktur der Verbindlichkeiten entwickelte sich im Wesentlichen konstant. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen größtenteils gegenüber inländischen Lieferanten.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Gebührenabrechnung sank aufgrund der Veränderung der zu erstattenden Überdeckungsbeträge (Carry-over) im Zuge des n+2 Mechanismus um 45,1 Prozent.

Die Netto-Finanzschulden belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf 118,3 Mio. EUR, der Verschuldungsgrad liegt zum Bilanzstichtag bei -3,6 Prozent. Das wesentlich durch die betriebliche Altersversorgung geprägte Finanzergebnis beläuft sich auf 355,9 Mio. EUR.

	2022	2021
Netto-Finanzschulden (Mio. EUR)* (Finanzverbindlichkeiten – Liquide Mittel)	118,3	-95,8
Verschuldungsgrad (%) (Netto-Finanzschulden / Bilanzsumme)	3,6	-3,5
Anlagenintensität (%) (Anlagevermögen / Bilanzsumme)	17,4	21,9

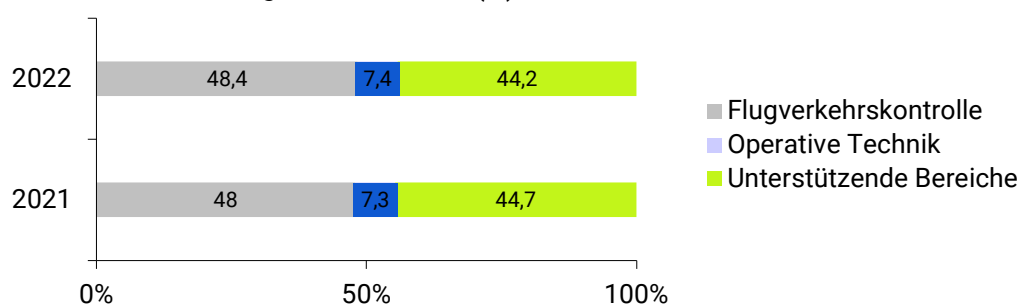
* bei negativem Vorzeichen besteht eine Überkompensation durch liquide Mittel

8.3 Mitarbeiter

Die DFS beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 5.612 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

	2022	2021
Stammpersonal gesamt	5.612	5.584
Angestellte	5.142	5.072
Beurlaubte Soldaten	112	124
Gewerbliche Arbeitnehmer	14	14
Techn./kaufm. Studierende & Auszubildende	101	117
Auszubildende Flugverkehrskontrolle	155	155
Mitarbeiter des LBA	88	102
davon Beamte	74	84
davon Tarifangestellte	14	18
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+0,5	-1,3
Anteil weiblicher Mitarbeiter (%)	27,3	27,5
Anteil ausländischer Mitarbeiter (%)	4,1	4,3

Mitarbeiter nach Tätigkeitsbereichen (%)



Zusammengefasster Lagebericht

Von den 5.612 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der DFS waren 986 Personen in Teilzeit beschäftigt, davon 587 Frauen und 399 Männer. Damit erhöhte sich die Anzahl der Teilzeitkräfte gegenüber dem Vorjahr um ein Prozent. Die Teilzeitquote beträgt 17,6 Prozent. Die Altersstruktur der Mitarbeiter ist ausgewogen. Das Durchschnittsalter liegt bei 43,2 Jahren. Die Fluktuationsquote betrug im Jahr 2022 0,7 Prozent.

Der Frauenanteil liegt bei derzeit 27,2 Prozent. Insgesamt nehmen 70 Frauen eine Führungsposition ein, was bei insgesamt 466 Führungskräften einer Quote von 15 Prozent entspricht.

Die DFS setzt das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG) um und legte für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2026 eine Bereichsleiterinnenquote von 9 Prozent (bisher 5 Prozent) und eine Abteilungsleiterinnenquote von 19 Prozent (bisher 13 Prozent) für die Gesellschaft fest. Zum 31.12.2022 erreicht die DFS auf Ebene der Bereichsleiterinnen 8,7 Prozent und auf Ebene der Abteilungsleiterinnen 17,6 Prozent. Das Unternehmen fördert verstärkt und gezielt sowohl die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als auch die Chancengleichheit.

Der Großteil der ausländischen Mitarbeiter kommt zum Stichtag aus Spanien und Österreich, gefolgt von Italien und Großbritannien. Insgesamt sind 48 Nationen vertreten.

Ausbildung

Ausbildungsbeginn		
	2022	2021
Gesamt	158	118
Fluglotse	126	72
Duales Studium/Ausbildung	32	46
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+33,9	-16,9

Zum 31. Dezember 2022 befanden sich insgesamt 391 Personen (inkl. Lotsen im Training „on the Job“ – OJT) in der mehrjährigen Fluglotsenausbildung. Insgesamt 147 Personen befanden sich in der theoretischen Grundausbildung.

8.4 Compliance

Die Compliance-Regelungen der DFS entsprechen jenen des DFS-Konzerns (vgl. Kapitel 5).

8.5 Risikobericht

Die Risikolage der DFS entspricht im Wesentlichen jenen des DFS-Konzerns (vgl. Kapitel 6).

8.6 Prognosebericht

Die zukünftige Geschäftsentwicklung der DFS unterliegt im Wesentlichen den gleichen Einflüssen und Rahmenbedingungen wie jenen des DFS-Konzerns (vgl. Kapitel 7).

8.6.1 Investitionen

Die Investitionen 2023 werden sich voraussichtlich leicht über dem Niveau von 2022 bewegen.

8.6.2 Gesamtaussage und Ergebnisprognose

Das weitere Absinken des Rechnungszins führt weiterhin zu hohen Kosten in der betrieblichen Altersversorgung. Die DFS erwartet daher einen Fehlbetrag in dreistelliger Millionenhöhe.

Der Fehlbetrag führt aufgrund der Annahme des nationalen Leistungsplans durch die EU-Kommission nicht zu einer Liquiditätslücke in gleicher Höhe, da der Carry-over (196 Mio. EUR) zahlungswirksam, aber nicht ertragswirksam ist.

Mittelfristig erwartet die DFS aufgrund der steigenden Zinsen eine deutliche Verbesserung der Ertragslage.

Langen, den 2. März 2023

Die Geschäftsführung

Arndt Schoenemann
Geschäftsführer und
Vorsitzender

Andrea Wächter
Geschäftsführerin
Personal und
Arbeitsdirektorin

Dirk Mahns
Geschäftsführer
Betrieb

**Friedrich-Wilhelm
Menge**
Geschäftsführer
Technik

9 Anlage 1: Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Zweck und Inhalt des Berichtes

Der vorliegende Bericht stellt die Maßnahmen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen dar.

Die DFS ist nach § 21 des Entgelttransparenzgesetzes (EntgTranspG) vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2152) verpflichtet, einen „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit“ zu erstellen.

Ziel des EntgTranspG ist, das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen.

Der Bericht enthält nach Geschlecht aufgeschlüsselte Angaben zu der durchschnittlichen Gesamtzahl der Beschäftigten sowie zu der durchschnittlichen Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten (statistische Personaldaten).

Ferner stellt die DFS Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen sowie Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer dar.

Die DFS erstellt aufgrund ihrer Tarifbindung alle fünf Jahre einen Bericht (§ 22 Abs. 1 S. 1 EntgTranspG). Der erste Bericht erfolgte im Rahmen des Konzernlageberichts 2017. Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum der Jahre 2017–2021 (§ 22 Abs. 1 S. 2 EntgTranspG). Die statistischen Daten beziehen sich nur auf das Jahr 2021 (§ 22 Abs. 3 EntgTranspG).

Statistische Personaldaten

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten 2021 - DFS GmbH			
Personen	männlich	weiblich	Gesamt
Vollzeit	3.702	953	4.655
Teilzeit	372	591	963
Beschäftigte	4.074	1.544	5.618

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten 2021 - DFS GmbH			
Prozent	männlich	weiblich	Gesamt
Vollzeit	79,5%	20,5%	82,9%
Teilzeit	38,6%	61,4%	17,1%
Beschäftigte	72,5%	27,5%	100,0%

Prozentuale Veränderung gegenüber 2016 (Angaben gemäß § 22 Abs. 3 S. 2 EntgTranspG)			
Prozent	männlich	weiblich	Gesamt
Vollzeit	-1,5%	1,5%	-0,9%
Teilzeit	21,2%	2,4%	8,9%
Beschäftigte	0,2%	1,8%	0,7%

Die statistischen Personaldaten unterscheiden sich von den in Kapitel 4 (Mitarbeiter) des DFS-Lageberichts aufgeführten Daten, da der vorliegende Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit Durchschnittswerte des Jahres 2021 verwendet, während der DFS-Lagebericht stichtagsbezogene Mitarbeiterzahlen für das Jahr 2022 reflektiert.

Maßnahmen der DFS zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Herstellung der Entgeltgleichheit

Die DFS setzte zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Herstellung der Entgeltgleichheit vielfältige Maßnahmen um.

Von wesentlicher Bedeutung ist, dass die DFS das Gleichstellungsprinzip in ihrem täglichen Wirken berücksichtigt und umsetzt. So sind beispielsweise die tarifvertraglichen Entgeltregelungen geschlechtsneutral gehalten und kommen gleichermaßen für Frauen wie für Männer zur Anwendung. Dasselbe gilt für die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter. Der Stellenzugang ist ebenfalls diskriminierungsfrei gestaltet, d.h. im Stellenausschreibungs- und Stellenbesetzungsprozess findet keine Unterscheidung nach Frauen und Männern statt.

Neben diesen allgemeinen Maßnahmen verfolgt die DFS weitere spezifische Maßnahmen, die der Gleichstellung von Frauen und Männern dienen oder förderlich sind.

Dazu zählt zum Beispiel die Kooperation mit Mentoring Hessen, einem Mentorinnennetzwerk, in dem DFS-Mitarbeiterinnen mit MINT-Hintergrund Studentinnen bei ihren weiteren beruflichen Schritten unterstützen und idealerweise für ein passendes Berufsbild in der DFS begeistern und ermutigen.

Weiterhin beteiligt sich die DFS regelmäßig am Girls' Day. Damit verfolgt sie das Ziel, Mädchen für die DFS als möglicher späterer Arbeitgeber zu begeistern.

Darüber hinaus etablierte die DFS im Rahmen des Zertifikats „berufundfamilie“ der Hertie Stiftung weitere Instrumente, welche die Vereinbarung von Beruf und Familie erleichtern. So wurden in diesem Kontext beispielsweise die Möglichkeiten ausgebaut, Arbeit von zuhause oder unterwegs zu erledigen (sog. Mobiles Arbeiten). Außerdem hat die DFS die Kooperation mit einer örtlichen Kindertagesstätte ausgebaut, ein Kinderferienprogramm etabliert und die Mitarbeiterinformation über Möglichkeiten der bezahlten oder unbezahlten Freistellung im Rahmen von Elternzeit, Elternurlaub und Pflegezeit verbessert.

Die DFS ist zudem bestrebt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Zur Identifikation von Hindernissen und möglichen Anreizen hat die DFS eine Umfrage durchgeführt, deren Ergebnisse derzeit analysiert und umgesetzt werden.

Über die Gleichstellung von Frauen und Männern hinaus bekennt sich die DFS zur Diversität als wesentliches Element der Unternehmenskultur. Bereits im Jahr 2008 hat die DFS als Ausdruck für die Anerkennung der Individualität jedes Menschen die sog. Charta der Vielfalt unterzeichnet. Externe Stellenausschreibungen werden mit dem Zusatz „Geschlecht (m/w/d) egal, Hauptsache Luftfahrtbegeistert“ versehen.

Die aufgeführten Maßnahmen werden von der Mitarbeiterschaft begrüßt und wirken positiv auf die Chancengleichheit, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die kulturelle Vielfalt in der DFS.

Anlage 2: Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB

Die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Unternehmenskultur sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter haben bei der DFS eine besondere Bedeutung. Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG), geändert und ergänzt durch das zum 12.08.2021 in Kraft getretene Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (sog. Zweites Führungspositionengesetz), sieht für Unternehmen wie der DFS, die der Mitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) unterliegen, vor, dass sie sich selbst Zielgrößen für die Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat, Vorstand und in den nachgeordneten Führungsebenen festlegt. Dabei ist das Verschlechterungsverbot zu beachten und ein Umsetzungszeitraum zu definieren, der maximal fünf Jahre betragen darf.

Der Aufsichtsrat der DFS hat Anfang 2017 für die Periode vom 01.01.2017 bis 31.12.2021 Zielgrößen für den Frauenanteil von 30 % für den Aufsichtsrat und 0 % für die Geschäftsführung festgelegt. Bereits in 2016 hatte die Geschäftsführung der DFS für die Periode vom 01.01.2017 bis 31.12.2021 Zielgrößen für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene von 5 % und auf der zweiten Führungsebene von 13 % festgelegt. Zum 31.12.2021 wurden sämtliche Zielgrößen erreicht.

Der Aufsichtsrat der DFS besteht gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 MitbestG aus zwölf Mitgliedern und ist paritätisch mit je sechs Vertretern des Anteilseigners sowie der Arbeitnehmer besetzt.

Der Aufsichtsrat der DFS hat im Rahmen seiner 118. Sitzung am 16.12.2021 gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie in der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2026 wie folgt festgelegt:

- Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat: 50,0 %
- Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung: 25,0 %

Mit Stand 31.12.2022 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat 33,3 % (4 von 12) und in der Geschäftsführung 25,0 % (1 von 4). Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat werden durch die Bundesrepublik Deutschland als Alleingesellschafterin entsandt, die Arbeitnehmervertreter nach den Vorgaben des MitbestG gewählt. Die nächste Wahl des Aufsichtsrates findet im März 2023 statt.

Die Geschäftsführung der DFS hat im September 2021 gemäß § 36 GmbHG die Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2026 wie folgt festgelegt:

- Zielgröße für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene: 8,3 %
- Zielgröße für den Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene: 19,3 %

Mit Stand 31.12.2022 betrug der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene 8,7 % (2 von 23) und auf der zweiten Führungsebene 17,6 % (18 von 102).

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	Anhang	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
Fortzuführende Geschäftsbereiche			
Umsatzerlöse	5	1.328	1.376
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen		33	28
Sonstige betriebliche Erträge	6	27	35
Gesamtleistung		1.388	1.439
Materialaufwand		-19	-14
Personalaufwand	7	-1.044	-1.035
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-144	-135
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		181	255
Abschreibungen		-110	-103
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte		-1	-2
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		70	150
Finanzerträge	9	151	122
Finanzaufwendungen	9	-247	-114
Finanzergebnis	9	-96	8
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		-26	158
Ertragsteuern	10	-6	-23
Periodenergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		-32	135
Zuordnung des Periodenergebnisses			
Gesellschafterin der obersten Konzerngesellschaft		-30	136
Auf Minderheiten entfallendes Ergebnis		-2	-1

Anhang	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
Periodenergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-32	135
Sonstiges Ergebnis		
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden		
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen = Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-) des laufenden Geschäftsjahres	1.976	1.063
Steuereffekte	0	0
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden dürfen		
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe bzw. Investments	0 ¹⁾	0 ¹⁾
Steuereffekte	0	0
Sonstiges Ergebnis für die Periode	1.976	1.063
Gesamtergebnis für die Periode	1.944	1.198
Zuordnung des Gesamtergebnisses		
Gesellschafterin der obersten Konzerngesellschaft	1.946	1.199
Auf Minderheiten entfallende gesamte Aufwendungen und Erträge	-2	-1
¹⁾ Unter 1 Mio. EUR		

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2022

	Anhang	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
Aktiva			
Geschäfts- oder Firmenwerte	11	0 ²⁾	0 ²⁾
Immaterielle Vermögenswerte	12	231	230
Sachanlagen	13	442	459
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	15	0 ²⁾	1
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	16	1	8
Finanzanlagen	16	8	8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	0	0 ²⁾
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	19	1.156	1.169
Latente Steuerforderungen	10	14	17
Langfristige Vermögenswerte		1.852	1.892
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	135	118
Vertragsvermögenswerte	18	5	4
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	19	227	53
Vorräte		7	7
Finanzielle Vermögenswerte	20	368	693
Flüssige Mittel		144	126
Ertragsteuerforderungen		0 ²⁾	0 ²⁾
Kurzfristige Vermögenswerte		886	1.001
Gesamt		2.738	2.893
²⁾ Unter 1 Mio. EUR			

	Anhang	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	21	1.055	1.055
Kapitalrücklagen	21	74	74
Neubewertungsrücklagen	21	-56	-2.032
Gewinnrücklagen	21	107	137
Anteil der Gesellschafterin der obersten Konzerngesellschaft am Eigenkapital	21	1.180	-766
Minderheitenanteile	21	0 ³⁾	2
Eigenkapital	21	1.180	-764
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22	467	2.416
Sonstige Rückstellungen	23	135	196
Finanzverbindlichkeiten	24	523	628
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0 ³⁾	0 ³⁾
Sonstige Verbindlichkeiten	25	11	18
Ertragsteuerverpflichtungen	3	19	19
Langfristiges Fremdkapital		1.155	3.277
Sonstige Rückstellungen	23	111	177
Finanzverbindlichkeiten	24	121	28
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		29	32
Vertragsverbindlichkeiten	18	5	2
Sonstige Verbindlichkeiten	25	120	121
Ertragsteuerverpflichtungen		17	20
Kurzfristiges Fremdkapital		403	380
Gesamt		2.738	2.893

³⁾ Unter 1 Mio. EUR

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Anhang 21	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Neube- wertungs- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Anteil der Ge- sellschafterin der obersten Konzerngesell- schaft am Eigenkapital	Minder- heiten- anteile	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand zum 31.12.2020	755	74	-3.095	1	-2.265	3	-2.262
Operatives Ergebnis							
Kapitalerhöhungen	300	0	0	0	300	0	300
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	0	0	0	136	136	-1	135
Sonstiges Ergebnis							
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0	0	1.063	0	1.063	0	1.063
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe bzw. Investments	0	0	0 ⁴⁾	0	0 ⁴⁾	0	0 ⁴⁾
Steuereffekte	0	0	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2021	1.055	74	-2.032	137	-766	2	-764
Operatives Ergebnis							
Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0	-30	-30	-2	-32
Sonstiges Ergebnis							
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0	0	1.976	0	1.976	0	1.976
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe bzw. Investments	0	0	0 ⁴⁾	0	0 ⁴⁾	0	0 ⁴⁾
Steuereffekte	0	0	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2022	1.055	74	-56	107	1.180	0	1.180

⁴⁾ Unter 1 Mio. EUR

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-30	136
Davon erhaltene Dividenden	[1]	[1]
Davon erhaltene (+) Ertragsteuern	[-6]	[62]
Zinsen	-1	-3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	110	103
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Anlageabgängen	0 ⁵⁾	1
Sonstige nicht zahlungswirksame Gewinne (+) aus Zeitwertänderungen	1.976	1.063
Erhöhung (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-17	-2
Erhöhung (-) / Verminderung (+) der Vertragsvermögenswerte	-1	1
Erhöhung (-) der sonstigen Forderungen und Vermögenswerte	-161	-590
Erhöhung (-) der Vorräte	0 ⁵⁾	-1
Verminderung (+) der laufenden und latenten Steuerforderungen	3	65
Verminderung (-) der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-1.949	-1.134
Verminderung (-) der sonstigen Rückstellungen	-127	-95
Verminderung (-) / Erhöhung (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3	5
Verminderung (-) / Erhöhung (+) der Vertragsverbindlichkeiten	3	-1
Verminderung (-) / Erhöhung (+) der sonstigen Verbindlichkeiten	-8	7
Verminderung (-) / Erhöhung (+) der Steuerschulden	-3	20
Mittelabfluss (-) aus der operativen Geschäftstätigkeit	-208	-425
Auszahlungen (-) für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-89	-106
Einzahlungen (+) aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	1	3
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Finanzanlagen	1	1
Mittelabfluss (-) aus der Investitionstätigkeit	-87	-102
Eigenkapitaltransaktionen durch Gesellschafterin	0	300
Eigenkapitaltransaktionen durch Minderheiten	-2	-1
Aufnahme (+) von Finanzschulden	6	3
Tilgung (-) von Finanzschulden	-20	0
Aufnahme (+) von Leasingverbindlichkeiten	7	3
Tilgung (-) von Leasingverbindlichkeiten	-4	-4
Erhaltene Zinsen (+)	7	10
Gezahlte Zinsen (-)	-6	-7
Mittelabfluss (-) / -zufluss (+) aus der Finanzierungstätigkeit	-12	304
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-307	-223
Finanzmittelbestand zum 1.1.	819	1.042
Finanzmittelbestand zum 31.12.	512	819

⁵⁾ Unter 1 Mio. EUR

Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1 Grundlagen

Der DFS-Konzern ist eine international tätige Flugsicherungsorganisation. Die oberste Konzerngesellschaft ist die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) mit Sitz in 63225 Langen, Am DFS-Campus 10, Deutschland. Die Eintragung erfolgte im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter HRB 34977. Die DFS steht im Alleineigentum der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV).

Das Hauptgeschäft des DFS-Konzerns leitet sich aus den Aufgabenstellungen des Paragraphen 27c Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ab. Danach ist er mit der Wahrnehmung der Flugverkehrsdienste beliehen (hoheitlicher Auftrag). Der Konzernlagebericht enthält Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit und zum Gegenstand des Konzerns (vgl. Erläuterungen 1.2 und 1.3 im Konzernlagebericht).

2 Anwendung rechnungslegungsbezogener Vorschriften

Die Verordnungen:

(EG) 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards

(EG) 550/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2004 über die Erbringung von Flugsicherungsdiensten im einheitlichen europäischen Luftraum (Flugsicherungsdienste-Verordnung)

(EU) 1191/2010 der Kommission vom 16. Dezember 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) 1794/2006 der Kommission zur Einführung einer gemeinsamen Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste

(EU) 2019/317 der Kommission vom 11. Februar 2019 zur Festlegung eines Leistungssystems und einer Gebührenregelung für den einheitlichen europäischen Luftraum und zur Aufhebung der Durchführungsverordnungen (EU) Nr. 390/2013 und (EU) Nr. 391/2013

(EU) 2020/1627 der Kommission vom 3. November 2020 über Sondermaßnahmen für den dritten Bezugszeitraum (2020 bis 2024) des Leistungssystems und der Gebührenregelung für den einheitlichen europäischen Luftraum aufgrund der COVID-19-Pandemie

verpflichten den DFS-Konzern, seinen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu erstellen. Dabei wendet er die von der Europäischen Union (EU) anerkannten und verabschiedeten Standards des International Accounting Standards Board (IASB) und die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) an.

Dieser Abschluss berücksichtigt die in Paragraph 315e HGB enthaltene EU-Verordnung 1606/2002 durch das Bilanzrechtsreformgesetz vom 4. Dezember 2004 (BilReG – Gesetz zur Einführung internationaler Rechnungslegungsstandards und zur Sicherung der Qualität der Abschlussprüfung).

Der vorliegende Konzernabschluss steht in Einklang mit den in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards.

Das Geschäftsjahr des Konzerns entspricht dem Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Die Geschäftsführung der DFS stellte den Konzernabschluss auf und gab ihn am 2. März 2023 zur Weitergabe an den Auditausschuss des Aufsichtsrats und an den Aufsichtsrat frei. Der Aufsichtsrat gibt nach Befassung mit dem Konzernabschluss sowie der Stellungnahme des Auditausschusses eine entsprechende Empfehlung an die Gesellschafterin zur Billigung. Die Gesellschafterin kann den durch die Geschäftsführung freigegebenen Konzernabschluss ändern. Der gebilligte Konzernabschluss wird

über den elektronischen Bundesanzeiger gemäß Paragraf 325 Abs. 2a Nr. 1 HGB und auf unserer Website www.dfs.de zugänglich sein.

3 Konsolidierung

3.1 Konsolidierungsgrundsätze

Bei der Erstkonsolidierung von Konzernunternehmen bewertet der DFS-Konzern die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden, Eventualverbindlichkeiten sowie latenten Steuern mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt (Erwerbsmethode) und stellt sie den Kosten des Erwerbers gegenüber (Kaufpreisallokation). Die nicht erworbenen Anteile an den beizulegenden Zeitwerten von Vermögenswerten und Schulden weist der Konzern unter den Minderheitenanteilen aus. Anschaffungsnebenkosten werden zu dem Zeitpunkt ihres Entstehens aufwandswirksam erfasst.

Der Konzern bilanziert den nach Kaufpreisallokation verbleibenden Unterschiedsbetrag zwischen Kaufpreis und anteiligem Neubewerteten Eigenkapital als Geschäfts- oder Firmenwert. Übersteigt dagegen der Wert des erworbenen Eigenkapitals den Kaufpreis, wird der Differenzbetrag sofort erfolgswirksam vereinnahmt. Differenzbeträge aus erworbenen Minderheitenanteilen verrechnet der DFS-Konzern nach Kontrollübernahme direkt mit dem Eigenkapital. Die Anschaffungskosten von erworbenen ausländischen Gesellschaften werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem jeweiligen Kurs in Euro umgerechnet.

Der DFS-Konzern rechnet die Umsätze, Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus Transaktionen zwischen den konsolidierten Gesellschaften stammen, gegeneinander auf. Darüber hinaus eliminiert er die aus konzerninternen Lieferungen von langfristigen Vermögenswerten und Vorratsvermögen stammenden Zwischenergebnisse.

3.2 Konsolidierungskreis

Die DFS als oberste Konzerngesellschaft erstellt den Konzernabschluss unter Einbeziehung sämtlicher Mehrheitsbeteiligungen, gemeinsamer Vereinbarungen, assoziierter Unternehmen und Minderheitsbeteiligungen.

Der Konzern zählt Beteiligungen zu Mehrheitsbeteiligungen, wenn er über bestehende Rechte verfügt, die ihm die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten eines Beteiligungsunternehmens zu lenken. Dabei umfassen maßgebliche Tätigkeiten diejenigen, die die Profitabilität des Beteiligungsunternehmens wesentlich beeinflussen. Der DFS-Konzern beherrscht ein Tochterunternehmen im Sinne des IFRS 10, wenn er den variablen Rückflüssen aus seinem Engagement in das Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. ein Anrecht auf diese besitzt und mittels seiner Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten die Möglichkeit zur Beeinflussung dieser Rückflüsse hat. In Abwesenheit anderer einschränkender vertraglicher Vereinbarungen beruht die Beherrschungsmöglichkeit bei Tochtergesellschaften in der Regel auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit durch den Konzern. Bei strukturierten Unternehmen basiert die Beherrschungsmöglichkeit auf vertraglichen Vereinbarungen und nicht auf der Stimmrechtsmehrheit. Tochterunternehmen sind ab dem Zeitpunkt voll zu konsolidieren, an dem die Beherrschung auf den Konzern übergeht. Sie werden ab dem Zeitpunkt endkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet. Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis und am Eigenkapital von Mehrheitsbeteiligungen werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Bilanz und Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung jeweils gesondert ausgewiesen.

IFRS 11 unterscheidet bei Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen zwischen gemeinschaftlicher Tätigkeit und Gemeinschaftsunternehmen. Die Klassifizierung hängt von den vertraglichen Rechten und Pflichten jedes Investors ab. Gemeinsame Vereinbarungen liegen vor, wenn der DFS-Konzern aufgrund eines Vertrags die zusammen mit einem Dritten geführten Aktivitäten gemeinschaftlich führt. Der Konzern erfasst bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten seine direkten Rechte an den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erlösen und Aufwendungen sowie seinen Anteil an den etwaigen gemeinschaftlich geführten oder entstandenen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erlösen und Aufwendungen. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert.

Der DFS-Konzern bewertet assoziierte Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss, jedoch keine Beherrschung bzw. gemeinschaftliche Führung ausübt wird, nach der Equity-Methode. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der DFS-Konzern direkt oder indirekt zwischen 20,00 und 50,00 Prozent der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen hält und diese Annahme nicht eindeutig widerlegt werden kann. Die jährliche Bewertung erfolgt durch Erhöhung oder Verminderung des Buchwerts der Beteiligung um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen.

An der FCS hält der DFS-Konzern mit 55,00 Prozent zwar mehr als die Hälfte der Anteile, jedoch verhindern einzelne Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung die Möglichkeit zur Beherrschung durch den Konzern. Er ordnet daher die FCS den assoziierten Unternehmen zu und bewertet die Gesellschaft nach der Equity-Methode. Der Konzern hält 30,00 Prozent der Anteile an der AERONSENSE sowie 21,03 Prozent der Anteile an der UNIFLY. In beiden Fällen vermutet der Konzern einen maßgeblichen Einfluss und bilanziert die Anteile nach der Equity-Methode.

Die Minderheitsbeteiligungen beeinflussen die Bilanzsumme, den Umsatz und das Jahresergebnis aus Konzernsicht zusammengefasst nur unwesentlich und sind für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DFS-Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Hierfür wurde eine Wesentlichkeitsgrenze von 5,00 Prozent festgelegt. Der Konzern verzichtet auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss. Er erfasst diese Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder, sofern sich dieser für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente nicht hinreichend verlässlich ermitteln lässt, zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Ausweis erfolgt als Beteiligungen unter den langfristigen Finanzanlagen.

Im Konzernabschluss erfasste Unternehmen des DFS-Konzerns					
Anteilsbesitzliste nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB					
Abkürzung	Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
			in %	TEUR	TEUR
DFS	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	Langen, Deutschland	Oberste Konzern- gesellschaft	1.179.561	-31.550
Mehrheitsbeteiligungen (vollkonsolidierte Unternehmen)					
DFS IBS	DFS International Business Services GmbH	Langen, Deutschland	100,00	38.354	-5.709
DFS Energy	DFS Energy GmbH ⁶⁾	Langen, Deutschland	100,00	5.132	0
DAS	DFS Aviation Services GmbH ⁷⁾	Langen, Deutschland	100,00	11.794	0
Eisenschmidt	R. Eisenschmidt GmbH ⁷⁾	Egelsbach, Deutschland	100,00	168	0
KAT	Kaufbeuren ATM Training GmbH ⁷⁾	Kaufbeuren, Deutschland	100,00	100	0
ANSL	Air Navigation Solutions Ltd.	London, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	100,00	1.438 TGBP	464 TGBP
DAS Bahrain	DFS AVIATION SERVICES BAHRAIN CO W. L. L.	Manama, Bahrain	100,00	681 TBHD	404 TBHD
Droniq	Droniq GmbH	Frankfurt, Deutschland	51,00	23	-2.791
Assoziierte Unternehmen (Bewertung nach der Equity-Methode)					
FCS	FCS Flight Calibration Services GmbH ⁸⁾	Braunschweig, Deutschland	55,00	5.511	246
AEROSENSE	FREQUENTIS DFS AEROSENSE GmbH ⁸⁾	Wien, Österreich	30,00	295	23
UNIFLY	UNIFLY NV ⁸⁾	Antwerpen, Belgien	21,03	1.401	-5.930
Minderheitsbeteiligungen (Bewertung nach der Anschaffungskosten-Methode)					
Beteiligung über DFS Deutsche Flugsicherung GmbH:					
GroupEAD	GroupEAD Europe S. L. ⁸⁾	Madrid, Spanien	36,00	1.961	409
BILSODA	BILSODA GmbH & Co. KG ⁸⁾	Pullach, Deutschland	24,90	2.406	41
Beteiligung über DFS International Business Services GmbH:					
ESSP SAS	European Satellite Services Provider Société par Actions Simplifiée ⁸⁾	Toulouse, Frankreich	16,67	17.891	4.598
Beteiligung über DFS Aviation Services GmbH:					
TATS	Tower Air Traffic Services S. L. ⁸⁾	Madrid, Spanien	50,00	1.000	-3

⁶⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der DFS

⁷⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der DFS IBS

⁸⁾ Werte zum 31. Dezember 2021

Entwicklung des Konsolidierungskreises					
	Stand am 31.12.2021	Konsolidierung / Überleitung	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022
Mehrheitsbeteiligungen (vollkonsolidierte Unternehmen)	9	0	0	0	9
Davon Inland	7	0	0	0	7
Davon Ausland	2	0	0	0	2
Assoziierte Unternehmen Bewertung nach der Equity-Methode	3	0	0	0	3
Davon Inland	1	0	0	0	1
Davon Ausland	2	0	0	0	2
Minderheitsbeteiligungen Bewertung nach der Anschaffungskosten-Methode	4	0	0	0	4
Davon Inland	1	0	0	0	1
Davon Ausland	3	0	0	0	3

3.3 Weitere Beteiligungen

Angaben zu den Minderheitsgesellschaftern			
Droniq GmbH	Gesamt	DFS-Konzern	Telekom Innovation Pool GmbH
	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	2.000	1.020	980
Beteiligungsquote	100,00 %	51,00 %	49,00 %
Geschäftsjahr	1.1. bis 31.12.		
Bilanzierung	HGB		
Beteiligungserträge (Vorjahr)	0 (-)	0 (-)	0 (-)
Kurzfristige Vermögenswerte	3.996	2.038	1.958
Langfristige Vermögenswerte	314	160	154
Kurzfristige Schulden	1.271	648	623
Langfristige Schulden	3.016	1.538	1.478
Eigenkapital	23	12	11
Jahresergebnis	-2.791	-1.423	-1.368
Umsatzerlöse	891	454	437

Angaben zu den assoziierten Unternehmen			
	FCS ⁹⁾	AEROSENSE ⁹⁾	UNIFLY ⁹⁾
	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtes Stammkapital	205	35	7.330
Beteiligungsquote	55,00 %	30,00 %	21,03 %
Weitere Gesellschafter	SKYNAV S.A., Belgien, 25,00 %; AUSTRO CONTROL, Österreich, 20,00 %	FREQUENTIS AG, Österreich, 70,00%	Fünf Einzelpersonen, VITO, Terra Drone, PMV, QBIC Arkiv, QBIC Feeder
Geschäftsjahr	1.1. bis 31.12.	1.1. bis 31.12.	1.1. bis 31.12.
Bilanzierung	HGB	Österreichisches Handelsrecht	Belgisches Handelsrecht
Beteiligungserträge (Vorjahr)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Kurzfristige Vermögenswerte	3.188	1.463	4.457
Langfristige Vermögenswerte	11.672	9	2.293
Kurzfristige Schulden	1.901	1.177	1.079
Langfristige Schulden	7.448	0	4.270
Eigenkapital	5.511	295	1.401
Jahresergebnis	246	23	-5.930
Umsatzerlöse	9.631	1.190	1.591

Angaben zu den Minderheitsbeteiligungen				
	GroupEAD ⁹⁾	BILSODA ⁹⁾	ESSP SAS ⁹⁾	TATS ⁹⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtes Stammkapital	1.000	10	1.000	1.000
Beteiligungsquote	36,00 %	24,90 %	16,67 %	50,00 %
Weitere Gesellschafter	Entidad Pública Empresarial Aeropuertos Españoles y Navegación Aérea, Spanien, 36,00 %; FREQUENTIS AG, Österreich, 28,00 %	AD Grundstücks- gesellschaft mbH & Co. KG, Deutschland, 75,10 %; ILSODA Beteiligungs GmbH, Komplementär, Deutschland, 0,00 %	Flugsicherungen der Länder Spanien, Italien, Großbritannien und Frankreich zu jeweils 16,67 %; sowie Portugal und Schweiz zu jeweils 8,33 %	INDRA Sistemas S.A., Spanien, 50,00 %
Geschäftsjahr	1.1. bis 31.12.	1.1. bis 31.12.	1.1. bis 31.12.	1.1. bis 31.12.
Bilanzierung	Spanisches Handelsrecht	HGB	Französisches Handelsrecht	Spanisches Handelsrecht
Beteiligungserträge (Vorjahr)	147 (231)	0 (0)	667 (667)	0 (0)
Kurzfristige Vermögenswerte	2.779	386	37.899	1.000
Langfristige Vermögenswerte	301	5.857	1.732	--
Kurzfristige Schulden	1.119	594	20.855	--
Langfristige Schulden	0	3.243	885	--
Eigenkapital	1.961	2.406	17.891	1.000
Jahresergebnis	409	41	4.598	-3
Umsatzerlöse	7.127	522	62.657	--

⁹⁾ Werte zum 31. Dezember 2021

4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der DFS-Konzern bilanziert und bewertet nach einheitlichen Standards. Der Konzernabschluss wurde, sofern die IFRS keine abweichenden Bewertungskonzepte vorschreiben, auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

4.1 Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung

Die Geschäftsführung bleibt auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung und aufgrund der eingeleiteten Finanzierungsmaßnahmen bei ihrer realistischen Erwartung, dass der DFS-Konzern über ausreichende Ressourcen verfügt, um seine Geschäftstätigkeiten für mindestens zwölf weitere Monate fortzuführen. Der Konzernabschluss wurde entsprechend unter den Bewertungsprämissen der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt.

Die vom DFS-Konzern erbrachten Flugsicherungsdienste gehören zur sogenannten kritischen Infrastruktur. Der Konzern ist somit zur Aufrechterhaltung bestimmter, grundlegender Funktionen, die die Abwicklung eines sicheren Luftverkehrs (insbesondere bei luftgestützten Notfalleinsätzen und Luftfrachtlieferungen) gewährleisten, verpflichtet. Eine vollständige Schließung bzw. Einstellung des Geschäftsbetriebs sind dadurch ausgeschlossen.

Der DFS-Konzern weist für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -32 Millionen Euro aus. Die flüssigen Mittel stiegen um 18 Millionen Euro und belaufen sich zum Jahresende auf 144 Millionen Euro.

Sowohl die immer noch spürbaren Folgen der COVID-19-Pandemie als auch der Krieg in der Ukraine wirkten sich negativ auf den Luftverkehr aus. Dennoch erholte sich der Luftverkehr im Geschäftsjahr 2022 und lag bei etwa 80,00 Prozent des Jahres 2019. Der DFS-Konzern rechnet mit einer stetigen Fortführung dieses Erholungstrends im Luftverkehr für den Zeitraum 2023 bis 2025. Eine Rückkehr auf das Vorkrisenniveau erwartet der Konzern im Jahr 2025 für den Bereich „Strecke“ beziehungsweise im Jahr 2026 für den Bereich „An-/Abflug“.

Die DFS verfügt über ein nicht abgetretenes Fondsvermögen (ATCP-UI-Fonds) mit hoch liquidierbaren Assets. Diese liquiden Reserven (bestehend aus den unmittelbaren Kapitalanlagen sowie den Forderungen gegenüber Kreditinstituten) haben am 31. Dezember 2022 einen Buchwert von 422 Millionen Euro. Mit diesem Vermögen können Liquiditätsengpässe überbrückt werden oder die im Jahr 2023 fälligen Schuldscheindarlehen getilgt werden.

Nach der Genehmigung des revidierten nationalen Leistungsplans für die Jahre 2022 bis 2024 durch die Europäische Kommission rechnet die DFS mit einem Liquiditätszufluss aus dem Carry-over in Höhe von etwa 184 Millionen Euro.

Die Ratingagentur Standard & Poor's bestätigte im Geschäftsjahr 2022 das höchste zu vergebende Rating (AAA langfristig bzw. A-1+ kurzfristig). Somit verfügt die DFS über eine ausgezeichnete Bonität und ist in der Lage, sich am Kapitalmarkt zu den besten Konditionen zu refinanzieren.

Mit dem durch die Geschäftsführung eingeführte Programm STEP (STragetisches Effizienzsteigerungs-Programm) verfolgt die DFS das Ziel, die finanzielle Nachhaltigkeit des Konzerns zu sichern und durch hohe Kostendisziplin eine angemessene Rendite zu erwirtschaften.

Aufgrund dieser Faktoren hält die Geschäftsführung an der realistischen Erwartung fest, dass der DFS-Konzern über adäquate Ressourcen und ausreichend Spielraum in Bezug auf die erforderliche Liquidität verfügt.

4.2 Neue bzw. geänderte International Financial Reporting Standards und Interpretationen

Die Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund von neuen und überarbeiteten Standards oder Interpretationen erfolgen rückwirkend, sofern für einen Standard keine abweichende Regelung vorgesehen ist. Die Gesamtergebnisrechnung des Vorjahres sowie die Eröffnungsbilanz der Vergleichsperiode werden so angepasst, als ob die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden schon immer angewendet worden wären.

4.2.1 Verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Der DFS-Konzern wandte folgende überarbeitete Standards im Geschäftsjahr 2022 erstmals verpflichtend an. Die Anerkennung durch die Europäische Union erfolgte mit Veröffentlichung der Standards im Amtsblatt der EU.

Standard	Titel	EU-Endorsement	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend am oder nach
Änderungen an bestehenden Standards			
IAS 16	Sachanlagen	28.6.2021	1.1.2022
IAS 37	Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	28.6.2021	1.1.2022
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	28.6.2021	1.1.2022
Katalog	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2018 bis 2020)	28.6.2021	1.1.2022

Die erstmals ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendenden Standards hatten keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Somit ergab sich keine Notwendigkeit von rückwirkenden Anpassungen.

Die EU übernahm am 28. Juni 2021 Änderungen an den Standards IAS 16, IAS 37, IFRS 3 sowie die Verbesserungen für den Zyklus 2018 bis 2020.

Die Änderungen zu IAS 16 regeln die Bewertung von Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung einer Sachanlage. Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern (zum Beispiel Produktmuster), die während des Zeitraums hergestellt wurden, in der eine Sachanlage für seinen beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand vorbereitet wird, sind mit den damit verbundenen Kosten ergebniswirksam zu erfassen.

Die Änderungen am Standard IAS 37 umfassen eine Klarstellung über die Kosten der Vertragserfüllung bei belastenden Verträgen. Bei der Ermittlung, ob ein Vertrag belastend bzw. verlustbringend ist, sind demnach sämtliche Kosten der Vertragserfüllung, die dem Auftrag unmittelbar zurechenbar sind, miteinzubeziehen. Hierzu gehören Kosten, die durch den Auftrag zusätzlich entstanden sind, und andere dem Vertrag direkt zurechenbare Kosten.

Die Änderungen an Standard IFRS 3 betreffen einen Verweis auf das überarbeitete Rahmenkonzept. Die Regeln für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen wurden inhaltlich nicht geändert.

4.2.2 Freiwillig anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB veröffentlichte folgende, überarbeitete Standards. Im Rahmen des Endorsement-Verfahrens wurden die Standards bereits in europäisches Recht übernommen. Sie treten ab dem angegebenen Zeitpunkt verpflichtend in Kraft und können vorzeitig freiwillig ausgeübt werden.

Der Konzern prüft derzeit die Auswirkungen der geänderten Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Er geht aber davon aus, dass sich keine wesentlichen Konsequenzen ergeben werden. Der DFS-Konzern verzichtet auf die vorzeitige, freiwillige Umsetzung der Standards und wendet sie erst zum verpflichtenden Inkrafttreten an.

Standard	Titel	EU-Endorsement	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend am oder nach
Neuer Standard			
IFRS 17	Versicherungsverträge inklusive Änderungen	19.11.2021	1.1.2023
Änderungen an bestehenden Standards			
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Angaben zu Rechnungslegungsmethoden)	2.3.2022	1.1.2023
IAS 8	Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler (Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen)	2.3.2022	1.1.2023
IAS 12	Ertragsteuern (Latente Steuern im Zusammenhang mit dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld)	11.8.2022	1.1.2023
IFRS 17	Versicherungsverträge (Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 19 - Vergleichsinformationen)	8.9.2022	1.1.2023

4.2.3 Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB hat folgende Standards herausgegeben, die bisher noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Die Umsetzung der Standards setzt die Anerkennung und Übernahme durch die EU voraus. Sie treten ab dem voraussichtlichen Zeitpunkt verbindlich in Kraft.

Der Konzern prüft derzeit mögliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Der DFS-Konzern wendet keinen der neuen bzw. geänderten Standards vorzeitig freiwillig an.

Standard	Titel	Voraussichtliche Auswirkungen	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend am oder nach
Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen			
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig)	Keine wesentlichen	1.1.2024
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Klassifizierung von Schulden mit Nebenbedingungen)	Keine wesentlichen	1.1.2024
IFRS 16	Leasing (Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen)	Keine wesentlichen	1.1.2024

4.3 Verwendung von Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Der DFS-Konzern prognostiziert jährlich am Bilanzstichtag im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung zukünftige Entwicklungen. Diese umfangreichen Annahmen und Schätzungen sowie Beurteilungen und Ermessensentscheidungen können einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DFS-Konzerns haben. Sie basieren auf historischen Erfahrungen oder Erwartungen über das Eintreten künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen kaufmännisch vernünftig erscheinen. Der Konzern verifiziert die Einschätzungen und Prognosen fortlaufend. Sollten sich die Rahmenbedingungen anders als erwartet entwickeln, können die tatsächlichen Beträge von den Schätzwerten abweichen. Die eventuellen Abweichungen zu den tatsächlichen Verhältnissen werden im Zeitpunkt ihres Entstehens erfolgswirksam erfasst. Die Ermessensentscheidungen, zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Bilanzstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, sind in den jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erläutert.

Neben den Werthaltigkeitsüberprüfungen für einzelne Vermögenswerte wurden aufgrund des Vorliegens eines sogenannten „triggering event“ für eine Geschäftseinheit ein Werthaltigkeitstest auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Basis hierfür bildeten die aktualisierten Business Pläne. Diese sehen erkennbare Liquiditätsengpässe und ein sich nur langsam entwickelndes Geschäftsumfeld für die kommenden Jahre vor. Als Ergebnis ergab sich für die Beteiligung an der UNIFLY eine Wertminderung in Höhe von etwa sieben Millionen Euro.

4.4 Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 klassifizierte die DFS die Versorgungsleistungen an beurlaubte Soldatinnen und Soldaten als beitragsorientiert. Die von der DFS zugesagten Leistungen entsprachen den Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung.

Mit der Änderung des Soldaten-Tarifvertrags (SVersTV) im März 2022 wurde eine Mindestgarantie eingeführt, wodurch die Versorgungsleistungen nunmehr als leistungsorientiert zu klassifizieren sind. Die von der DFS zugesagten Leistungen an die Soldatinnen und Soldaten unterscheiden sich von den Erstattungen aus der Rückdeckungsversicherung. Der kongruent rückgedeckte Anteil des Erfüllungsbetrags wird in Höhe des Aktivwertes der Rückdeckungsversicherung bilanziert. Der übersteigende Anteil wird nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ausgewiesen. Der Aktivwert wird nicht als Deckungsvermögen qualifiziert und somit erfolgt keine Saldierung mit der Verpflichtung. Zum Umstellungszeitpunkt wurden Personalaufwendungen von 0,44 Millionen Euro angesetzt. Die DFS rechnet damit, dass sich in den Folgejahren die nicht von der Rückdeckungsversicherung erstatteten Zahlungen auf etwa 1,10 Millionen Euro summieren werden.

4.5 Posten der Gesamtergebnisrechnung

4.5.1 Umsatzerlöse

Der DFS-Konzern erfasst Erlöse, wenn er durch Übertragung von zugesagten Gütern oder zugesagten Dienstleistungen auf einen Kunden seine Leistungsverpflichtungen erfüllt. Die Vermögenswerte gelten als übertragen, sobald der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen entweder über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt erlangt. Eine zeitraumbezogene Erlösrealisierung liegt vor, wenn der Kunde während eines Erstellungs- oder Erbringungsprozesses die Verfügungsgewalt erlangt bzw. ein Nutzen zufließt oder der erstellte Vermögenswert keine alternative Nutzungsmöglichkeit aufweist und ein rechtlicher Zahlungsanspruch besteht.

Die Höhe des zu realisierenden Erlöses richtet sich nach dem Transaktionspreis, der der erfüllten Leistungsverpflichtung zugeordnet werden kann. Der Transaktionspreis kann feste und/oder variable Bestandteile enthalten und stellt die Gegenleistung dar, die der DFS-Konzern im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. Im

Fälle von mehreren Leistungsverpflichtungen teilt der Konzern den Transaktionspreis mit Hilfe der relativen Einzelveräußerungspreise auf die jeweiligen Leistungsverpflichtungen auf. Die Einzelveräußerungspreise werden zu Vertragsbeginn auf Basis beobachtbarer Preise von wahrscheinlich zu liefernden Produkten oder Dienstleistungen unter vergleichbaren Bedingungen und ähnlichen Kunden geschätzt. Wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen und dem Zahlungszeitpunkt zwölf Monate übersteigt und ein signifikanter Nutzen aus der Finanzierung für den Kunden oder dem DFS-Konzern resultiert, wird die Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes angepasst.

Die Höhe des Erlöses bei zeitraumbezogener Realisierung und Festpreisverträgen ermittelt der DFS-Konzern nach dem Grad des Leistungsfortschrittes. Diesen bestimmt der Konzern nach inputbasierten Methoden und verwendet dabei die Cost-to-Cost-Methode, bei der die entstandenen Kosten ins Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung erwarteten Kosten gesetzt werden. Die Bestimmung des Leistungsfortschritts erfordern die Schätzung von maßgeblichen Einflussfaktoren wie anfallenden Gesamtkosten, Auftragserlösen oder Auftragsrisiken. Die verantwortlichen Fachabteilungen überprüfen kontinuierlich alle Einschätzungen und nehmen erforderliche Anpassungen vor. Daraus resultierende Erhöhungen bzw. Verminderungen der geschätzten Erlöse oder Kosten erfasst der Konzern in der Periode, in der der Korrekturbedarf bekannt wird.

4.5.2 Wertminderungen

Zu jedem Bilanzstichtag erfasst der DFS-Konzern nach dem allgemeinen Ansatz eine Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle entweder auf der Basis eines erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts oder eines über die gesamte Laufzeit zu erwarteten Kreditverlusts. Der allgemeine Ansatz ist auf finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Schuldinstrumente) bewertet werden. Die erwarteten Kreditverluste ermitteln sich aus den wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzungen der als Barwerte bemessenen Zahlungsausfälle und sind mit dem Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes abzuzinsen.

Bewertungsebenen des allgemeinen Ansatzes

Stufe 1	Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust Anzuwenden auf alle finanziellen Vermögenswerte, deren Kreditqualität sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant verschlechterte. 12-Monats-Kreditverluste sind der aus Ausfallereignissen resultierende Anteil, der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich ist.
Stufen 2 / 3	Erwarteter Kreditverlust über die gesamte Laufzeit Anzuwenden, wenn sich das Kreditrisiko für einzelne Finanzinstrumente oder eine Gruppe signifikant erhöhte. Die über die gesamte Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste resultieren aus allen möglichen Ausfallereignissen während der erwarteten Laufzeit.

Der Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist bzw. dass objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wenn beim Schuldner erhebliche finanzielle Schwierigkeiten vorliegen, ein Zahlungsausfall oder -verzug droht bzw. über das Vermögen des Schuldners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird. Liegen derartige Hinweise bereits beim erstmaligen Ansatz vor, erfolgt von Beginn an die Zuordnung in Stufe 3. Der DFS-Konzern behaftet die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte mit einem niedrigen Ausfallrisiko, da er das Risiko der Nichterfüllung als gering einschätzt und der Schuldner jederzeit in der Lage ist, seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen.

Nach dem vereinfachten Verfahren erfasst der DFS-Konzern sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Wertminderung in Höhe des über die gesamte Laufzeit zu erwarteten Kreditverlusts. Diese Methode wendet der Konzern auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Leasingforderungen an. Die Ermittlung erfolgt auf Basis von Altersstruktur- und Fälligkeitsanalysen, Informationen über Insolvenzen oder unter Anwendung einer Wertminderungsmatrix auf Grundlage historisch beobachtbarer Ausfallraten. Zur weiteren Absicherung fordert der Konzern Sicherheitsleistungen von Kunden mit relevanten Umsatzvolumina ein, sofern

definierte Warnschwellen überschritten werden. Die berechneten Wertberichtigungen bucht der Konzern ergebniswirksam auf einem separaten Wertberichtigungskonto. Entfallen in den Folgeperioden die Gründe für die Wertberichtigung, wird das Wertberichtigungskonto erfolgswirksam aufgelöst. Der Konzern betrachtet eine Forderung als ausgefallen, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist und der Schuldner seine Kreditverpflichtungen wahrscheinlich nicht vollständig begleichen kann.

Alle weiteren Vermögenswerte (Geschäfts- oder Firmenwerte, immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Finanzanlagen), werden grundsätzlich zu jedem Bilanzstichtag daraufhin überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nach IAS 36 vorliegen. Dabei wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des Vermögenswertes verglichen.

Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des Werts erfasst, um den der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag resultiert aus einem Vergleich zwischen Nettoveräußerungswert und Nutzungswert, wobei der jeweils höhere Wert anzuwenden ist. Der Nettoveräußerungswert ermittelt sich aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten. Der Nutzungswert berechnet sich nach der Discounted-Cashflow-Methode aus dem Barwert der geschätzten zukünftigen Mittelzuflüsse und -abflüsse. Zur Abzinsung verwendet der Konzern einen den Marktbedingungen entsprechenden Zinssatz vor Steuern unter Verwendung von geschätzten Zerobondstrukturkurven der Deutschen Bundesbank (berechnet nach der Svensson-Methode). Auf einen Risikozuschlag nach IAS 36.55 (b) wird verzichtet, da die Vermögenswerte keinen speziellen Risiken ausgesetzt sind. Kann für einen einzelnen Vermögenswert kein erzielbarer Betrag ermittelt werden, fasst der Konzern die Vermögenswerte zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der kleinsten identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, zusammen.

Entfallen zu einem späteren Zeitpunkt die Gründe für eine in den Vorjahren vorgenommene Wertminderung ganz oder teilweise, ist eine Wertaufholung durchzuführen. Die Wertaufholung erfolgt grundsätzlich ergebniswirksam und begrenzt sich auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne die Wertminderung in früheren Jahren ergeben hätte. Eine Wertaufholung auf einen wertgeminderten Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht zulässig.

4.5.3 Betriebliche Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst.

4.5.4 Zinserträge und Zinsaufwendungen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode periodengerecht erfasst.

4.6 Posten der Bilanz

4.6.1 Geschäfts- oder Firmenwerte

Der DFS-Konzern setzt einen Geschäfts- oder Firmenwert im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses nach den Vorschriften des IFRS 3 als Vermögenswert mit seinen Anschaffungskosten zum Erwerbszeitpunkt an. Die Anschaffungskosten ermitteln sich als Überschuss des Kaufpreises für die Unternehmensanteile und dem erworbenen anteiligen Nettovermögen. Das Nettovermögen entspricht dabei dem Saldo aus den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und den übernommenen Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten. Die Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs werden im Aufwand erfasst.

Für Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt keine planmäßige Abschreibung. Sie werden grundsätzlich zu jedem Bilanzstichtag dahingehend überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfungen wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des Vermögenswertes

verglichen. Die Durchführung dieser Tests erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ermittelt sich anhand anerkannter Discounted-Cashflow-Methoden. Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert, erfolgt nach den Regelungen des IAS 36 eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag. Ein einmal abgeschriebener Geschäfts- oder Firmenwert darf in den Folgeperioden nicht wieder zugeschrieben werden.

4.6.2 Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswerts ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten zuverlässig bestimmt werden können.

Immaterielle Vermögenswerte, die durch eigene Entwicklungstätigkeiten entstehen, werden zu Herstellungskosten aktiviert. Dies setzt voraus, dass aus den Produkten ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen erzielt werden kann. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden unter den Voraussetzungen des IAS 23 als Teil der Herstellungskosten aktiviert. Im Rahmen von Werthaltigkeitstests bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten sind bei Vorliegen objektiver Hinweise für eine Wertminderung die Barwerte der erwarteten, künftigen Cashflows zu bestimmen. Dabei bewertet der Konzern aktuelle Anforderungen aufgrund sich ändernder Marktbedingungen sowie den Fortschritt neuer, bereits im Entwicklungsprozess befindlicher immaterieller Vermögenswerte.

Geleistete Anzahlungen werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Die Anzahlungen werden zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme auf die jeweiligen immateriellen Vermögenswerte verteilt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die immateriellen Vermögenswerte haben eine begrenzte wirtschaftliche Nutzungsdauer. Sie werden planmäßig mit Nutzungsbeginn grundsätzlich linear wie folgt abgeschrieben:

Immaterielle Vermögenswerte	Wirtschaftliche Nutzungsdauer
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3 bis 8 Jahre
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	8 Jahre
Geleistete Anzahlungen	Erst ab Inbetriebnahme

Forschungskosten sowie entsprechende Zuwendungen der öffentlichen Hand werden grundsätzlich ergebniswirksam berücksichtigt. Zuschüsse von Flughäfen, anderen Flugsicherungsdienstleistern oder dem Paul-Ehrlich-Institut werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt. Fördermittel der Europäischen Union aus dem Programm der Connecting Europe Facility (CEF) erfasst der DFS-Konzern als Abgrenzungsposten und löst sie über die Nutzungsdauern der zugrundeliegenden immateriellen Vermögenswerte erfolgswirksam auf.

4.6.3 Sachanlagen

Materielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswerts ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten zuverlässig bestimmt werden können.

Anschaffungskosten umfassen dabei den Erwerbspreis und alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, um den Vermögenswert am vorgesehenen Standort in den vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu bringen.

Der DFS-Konzern teilt die Sachanlagen (insbesondere Gebäude) in die wesentlichen wirtschaftlichen Bestandteile bzw. Komponenten auf und weist sie getrennt aus. Kosten für den Ersatz von Komponenten oder für Generalüberholungen werden gesondert aktiviert.

Herstellungskosten für selbst erstellte Sachanlagen beinhalten alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten (Material- und Fertigungseinzelkosten), angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten sowie die bis zum Fertigstellungszeitpunkt direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten nach IAS 23.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden grundsätzlich vom Buchwert des geförderten Vermögenswertes und Zuschüsse von Flughäfen, anderen Flugsicherungsdienstleistern oder dem Paul-Ehrlich-Institut werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt. Zuschüsse aus dem EU-Förderprogramm der CEF erfasst der DFS-Konzern als Abgrenzungsposten und löst sie über die Nutzungsdauern der zugrundeliegenden Sachanlagen erfolgswirksam auf.

Alle Vermögenswerte (mit Ausnahme der Grundstücke) unterliegen einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer und werden planmäßig ab Beginn der Nutzung grundsätzlich linear abgeschrieben. Der DFS-Konzern schätzt die Nutzungsdauern von Sachanlagen anhand ihrer voraussichtlichen Nutzbarkeit. Er orientiert sich dabei grundsätzlich an der amtlichen AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter (vgl. BMF-Schreiben vom 15. Dezember 2000 im Bundessteuerblatt I 2000, Seite 1.532) und nimmt, sofern erforderlich, Anpassungen aufgrund historischer Erfahrungswerte vor.

Sachanlagevermögen	Wirtschaftliche Nutzungsdauer
Gebäude – Tragwerk	40 Jahre
Gebäude – Fassade	25 bis 30 Jahre
Gebäude – Innenausbau	25 Jahre
Gebäude – Heizung, Lüftung, Wasser	15 Jahre
Gebäude – Elektronik	15 Jahre
Außenanlagen	5 bis 19 Jahre
Technische Anlagen	3 bis 20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre

Kosten für die Reparatur und laufende Wartung von Sachanlagen, die nicht zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung geführt haben, werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergebniswirksam gebucht.

Werden Sachanlagen verkauft, stillgelegt oder verschrottet, wird der Gewinn bzw. Verlust als Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

4.6.4 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Assoziierte Unternehmen aktiviert der DFS-Konzern nach der Equity-Methode zum Erwerbszeitpunkt mit den Anschaffungskosten. In den Folgeperioden wird der Buchwert mit den auf sie entfallenden Eigenkapitalveränderungen am Gewinn oder Verlust bzw. am sonstigen Ergebnis fortgeschrieben. Die von assoziierten Unternehmen erhaltene Dividenden werden als Verminderung des Buchwerts der Beteiligung bilanziert. Liegen Hinweise für eine Wertminderung der Beteiligungen vor, erfolgt der Bilanzansatz nach den Regelungen des IAS 36 mit dem niedrigeren erzielbaren Betrag.

4.6.5 Leasingverhältnisse

Der DFS-Konzern bewertet als Leasingnehmer die ihm gewährten Nutzungsrechte an Leasinggegenständen beim erstmaligen Ansatz am Bereitstellungsdatum zu ihren Anschaffungskosten. Diese berechnen sich als Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen. In der Folge werden die Nutzungsrechte nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet und linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer sowie erwarteter Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Ergeben sich Neubewertungen bei den Leasingverbindlichkeiten, sind diese auf die Nutzungsrechte entsprechend anzupassen. Zudem sind die Nutzungsrechte grundsätzlich zu jedem Bilanzstichtag daraufhin zu überprüfen, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung gemäß IAS 36 vorliegen.

Der Konzern ermittelt als Leasingnehmer die Leasingverbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz am Bereitstellungsdatum aus dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen. Diese Zahlungen umfassen im Wesentlichen feste und variable Zahlungen, erwartete Restwertzahlungen sowie Ausübungszahlungen für Kaufoptionen. Die Leasingzahlungen werden mit einem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst. Dieser Zinssatz errechnet sich aus den von der Bundesbank herausgegebenen Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen und Anleihen der öffentlichen Hand bzw. börsennotierter Bundeswertpapiere entsprechend ihrer Restlaufzeiten, erhöht um einen unternehmensinternen Kreditrisikoaufschlag von 0,25 Prozent. In der Folgebewertung werden die Leasingverbindlichkeiten erfolgswirksam um den Zinsaufwand erhöht sowie um den geleisteten Tilgungsanteil erfolgsneutral reduziert. Jede Leasingzahlung wird in Tilgung und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt. Ergeben sich Änderungen bei den Leasingzahlungen (z. B. aufgrund indexabhängiger Entgelte, Laufzeitänderungen oder Neueinschätzungen hinsichtlich vertraglicher Optionen), nimmt der DFS-Konzern eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten vor. Die Anpassungen an die neuen Buchwerte erfolgen grundsätzlich erfolgsneutral durch korrespondierende Korrekturen der aktivierten Nutzungsrechte.

Der Konzern weist als Leasingnehmer die Nutzungsrechte unter den „Sachanlagen“ sowie die Leasingverbindlichkeiten unter den „Finanzverbindlichkeiten“ aus. Im Anhang werden die Nutzungsrechte und dazugehörigen Abschreibungen sowie die Leasingverbindlichkeiten und entsprechenden Zinsaufwendungen in einem gesonderten Posten dargestellt.

Leasingtransaktionen, bei denen der DFS-Konzern als Leasinggeber im Wesentlichen alle mit dem wirtschaftlichen Eigentum verbundenen Risiken und Chancen am Leasinggegenstand auf den Leasingnehmer überträgt, werden als Finanzierungsleasing klassifiziert. Zu Beginn des Leasingverhältnisses bucht der Konzern den Leasinggegenstand aus. Gleichzeitig setzt er als Leasinggeber am Bereitstellungsdatum eine Leasingforderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an. Die Nettoinvestition setzt sich aus dem Barwert der Leasingzahlungen, dem Barwert auf den erwarteten Restwert am Leasingende sowie den anfänglichen direkten Kosten zusammen. In der Folge werden über die Leasinglaufzeit Finanzerträge als konstante periodische Verzinsung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis erfasst. Die erhaltenen Leasingraten vermindern die Leasingforderung.

Alle übrigen Leasingvereinbarungen, bei denen der Konzern als Leasinggeber auftritt, werden als Operating-Leasing behandelt. Die erhaltenen Leasingraten und die Abschreibungen auf den Leasinggegenstand werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst.

Der DFS-Konzern nimmt Erleichterungen in Anspruch und verzichtet auf die Anwendung des IFRS 16 bei kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie bei Leasingverhältnissen, deren zugrundeliegender Vermögenswert von geringem Wert ist. Der Konzern orientiert sich hierbei an der herrschenden Fachmeinung und hat deren Wertgrenze von fünftausend Euro übernommen. Die Leasingzahlungen für diese Vorgänge werden weiterhin erfolgswirksam auf linearer Basis über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Zudem trennt der Konzern grundsätzlich Leasing- sowie Nichtleasingkomponenten und erfasst letztere ergebniswirksam.

Der DFS-Konzern wandte IFRS 16 rückwirkend an, entschied sich allerdings, die Vergleichszahlen nicht rückwirkend anzupassen. Bis zum 1. Januar 2019 bewertete der Konzern die abgeschlossenen Miet-, Pacht- und Leasingverträge nach IAS 17 und untersuchte sie auf bilanzierungspflichtige Finanzierungs- und aufwandswirksame Operating-Leasing-Verhältnisse.

4.6.6 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die der DFS-Konzern nicht eigenbetrieblich nutzt, sondern ausschließlich zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung hält, klassifiziert er als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Die Bewertung erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Die Gebäude werden planmäßig linear abgeschrieben.

4.6.7 Finanzinstrumente – Finanzielle Vermögenswerte

Der DFS-Konzern bestimmt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten einerseits auf der Grundlage des Geschäftsmodells, nach dem Portfolios finanzieller Vermögenswerte gesteuert werden, sowie andererseits nach den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsstrombedingungen.

- Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“

Der Konzern klassifiziert finanzielle Vermögenswerte unter dieser Kategorie, wenn er das Ziel verfolgt, die Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme bis zur Endfälligkeit zu halten. Dabei fließen die Zahlungsströme zu festgelegten Zeitpunkten und stellen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar. Der erstmalige Ansatz erfolgt am Handelstag zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. In Fremdwährung valutierte Forderungen werden erfolgswirksam zum Stichtagskurs umgerechnet. In der Folge werden die Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Wegen der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Vermögenswerte sowie flüssige Mittel weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Der Konzern geht daher davon aus, dass diese Vermögenswerte zumindest zu ihren Buchwerten veräußert werden können und bestimmt ihre beizulegenden Zeitwerte in gleichlautender Höhe. Zinserträge sowie Währungskursgewinne und -verluste werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Wertminderungen, Ausbuchungen oder Modifikationen werden im operativen Ergebnis erfasst.

- Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente“

Bei Schuld- bzw. Fremdkapitalinstrumenten unter dieser Kategorie verfolgt der Konzern das Ziel, die finanziellen Vermögenswerte entweder zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme bis zur Endfälligkeit zu halten oder zu verkaufen. Dabei fließen die Zahlungsströme zu festgelegten Zeitpunkten und stellen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar. Am Handelstag erfolgt der erstmalige Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. In der Folge bewertet der DFS-Konzern die finanziellen Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, wobei die Veränderungen des Buchwerts im sonstigen Ergebnis gebucht werden. Beim Abgang wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert. Die nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinserträge sowie die Währungskursgewinne und -verluste werden im Finanzergebnis, die Wertminderungen in einem gesonderten Posten im operativen Ergebnis direkt ergebniswirksam berücksichtigt.

- Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente“

Mit den Investitionen in Eigenkapitalinstrumente verfolgt der DFS-Konzern ebenfalls das Ziel, diese entweder zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme bis zur Endfälligkeit zu halten oder zu verkaufen. Die Zahlungsströme fließen zu festgelegten Zeitpunkten und stellen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar. Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, sie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jede Investition getroffen. Der erstmalige

Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. In der Folge wird das Investment zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sämtliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfasst der Konzern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis. Bei Ausbuchung des Investments erfolgt keine Umgliederung des kumulierten sonstigen Ergebnisses in das operative Ergebnis. Dividenden werden ergebniswirksam im Finanzergebnis berücksichtigt.

- Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte“

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfasst der DFS-Konzern im erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ohne Transaktionskosten. In der Folge werden diese Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sämtliche Nettogewinne und -verluste sind direkt im operativen Ergebnis zu erfassen. Zins- und Dividendenerträge werden erfolgswirksam im Finanzergebnis berücksichtigt.

Derivate gehören ebenfalls dieser Kategorie an, sofern sie nicht als Sicherungsgeschäfte im Rahmen einer Sicherungsbeziehung qualifiziert sind. Der DFS-Konzern setzt nach einer von der Geschäftsführung definierten und vom Treasury überwachten Sicherungspolitik zur Absicherung bestehender und zukünftiger Zins- und Devisenkursänderungsrisiken ausschließlich wirksame Derivate ein. Während Zinsswaps das Zinsrisiko steuern, sichern Zins-/Währungsswaps sowohl das Zinsrisiko als auch das Devisenkursänderungsrisiko aus Finanzierungen in Fremdwährungen ab.

Eine Reklassifizierung erfolgt nur, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte ändert.

Der Konzern erfasst die erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9. Die Wertminderungsmethode hängt davon ab, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Leasingforderungen kommt der vereinfachte Ansatz zur Anwendung.

Der Konzern bucht finanzielle Vermögenswerte aus, sobald das vertragliche Recht auf die Zahlungsströme ausläuft oder die Vermögenswerte im Rahmen eines qualifizierten Transfers übertragen werden.

4.6.8 Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert für Finanzinstrumente entspricht dem Preis, der in einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungszeitpunkt für den Verkauf eines Vermögenswerts erzielt bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt worden wäre (Abgangspreis). Der beizulegende Zeitwert bemisst sich aufgrund von Annahmen, die voneinander unabhängige, sachkundige, transaktionswillige und -fähige Marktteilnehmer bei der Preisbildung nach ihrem besten wirtschaftlichen Interesse zugrunde legen würden. Der beizulegende Zeitwert stellt eine marktspezifische und keine unternehmensspezifische Bewertungsgröße dar.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt grundsätzlich auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert bzw. die Schuld. Liegt ein solcher Markt nicht vor, ist auf den vorteilhaftesten Markt zuzugreifen. Dieser ist durch den höchsten erzielbaren Betrag für den Vermögenswert bzw. den niedrigsten zu zahlenden Betrag für die Schuld gekennzeichnet. Für die Bestimmung des Marktes werden Transport- und Transaktionskosten berücksichtigt. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden die Transaktionskosten jedoch nicht in Abzug gebracht.

Der DFS-Konzern wendet zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Verfügung stehen. Dabei werden maßgeblich beobachtbare Inputfaktoren möglichst hoch und nicht beobachtbare Inputfaktoren möglichst gering gehalten.

Inputfaktoren

Stufe 1

Direkt beobachtbare Inputfaktoren

Auf zugänglichen, aktiven Märkten notierte, beobachtbare (unbereinigte) Preise für identische Vermögenswerte oder Schulden.

Stufe 2

Indirekt beobachtbare Inputfaktoren

Inputfaktoren, die für Vermögenswerte oder Schulden entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

- a) Preisnotierungen für ähnliche Vermögenswerte oder Schulden in aktiven Märkten.
- b) Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Schulden in nicht aktiven Märkten.
- c) Andere beobachtbare Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen.
- d) Marktgestützte Inputfaktoren (durch statistische Methoden von Marktdaten abgeleitete Werte).

Stufe 3

Nicht beobachtbare Inputfaktoren

Unternehmenseigene Annahmen über die Haltung eines hypothetischen Marktteilnehmers.

Umgruppierungen zwischen den einzelnen Hierarchiestufen nimmt der DFS-Konzern zum Ende des Geschäftsjahres vor, in dem die Änderungen eingetreten sind.

Bewertungstechniken

Marktbasierter Ansatz

Das Bewertungsmodell basiert auf Marktmultiplikatoren als Ableitung von identischen oder vergleichbaren Preisen (Matrix-Preisnotierung).

Kostenbasierter Ansatz

Der Ansatz spiegelt den gegenwärtig erforderlichen Preis wider, um den Vermögenswert zu ersetzen (Wiederbeschaffungskosten).

Einkommensbasierter Ansatz

Die Methode berücksichtigt künftige Zahlungsströme abgezinst auf einen gegenwärtigen Barwert (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode).

Weitere Informationen über die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts enthalten die Erläuterungen 15 und 28.

4.6.9 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der erstmalige Ansatz zum Erfüllungszeitpunkt erfolgt am Handelstag zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Der Transaktionspreis stellt die Gegenleistung dar, die der DFS-Konzern im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. In der Folge werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode sowie unter Berücksichtigung von Wertminderungen bewertet. Wegen der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Daher geht der DFS-Konzern davon aus, dass die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kurzfristig zumindest zu ihren Buchwerten veräußert werden können und bestimmt ihren beizulegenden Zeitwert in gleichlautender Höhe.

In Fremdwährung valutierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erfolgswirksam zum Stichtagskurs umgerechnet.

Der DFS-Konzern hinterlegt keine der Forderungen als Kreditsicherheiten bzw. zur Besicherung von sonstigen Verbindlichkeiten.

4.6.10 Vertragssalden

Die Vertragsvermögenswerte betreffen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für abgeschlossene, aber zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus zeitraumbezogenen Auftragsfertigungen.

Zusätzlich anfallende Kosten aus der Anbahnung eines Vertrages mit einem Kunden aktiviert der Konzern als Vermögenswert, wenn er davon ausgeht, dass er die Kosten zurückerlangt wird. Vertragserfüllungskosten werden unter bestimmten Bedingungen ebenfalls als Vermögenswert erfasst.

Zu den vertraglichen Verbindlichkeiten gehören bereits geleistete Kundenzahlungen (Sicherheitsleistungen der Luftraumnutzer), für die der DFS-Konzern die vereinbarte Leistung noch schuldet. Bereits erhaltene oder zu erhaltende Beträge, die dem Kunden voraussichtlich zurückzuerstatten sind (erwartete Mengenrabatte oder Produktretouren), weist der DFS-Konzern als Rückerstattungsverbindlichkeiten aus. Als Grundlage dienen Erfahrungswerte bezüglich der Rücklieferungsquoten und -zeiträume.

4.6.11 Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Der erstmalige Ansatz zum Erfüllungszeitpunkt erfolgt am Handelstag zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Der Transaktionspreis stellt die Gegenleistung dar, die der DFS-Konzern im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. In der Folge werden die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode sowie unter Berücksichtigung von Wertminderungen bewertet. Wegen der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Daher geht der DFS-Konzern davon aus, dass die Forderungen kurzfristig zumindest zu ihren Buchwerten veräußert werden können und bestimmt ihren beizulegenden Zeitwert in gleichlautender Höhe.

Sonstige Forderungen und Vermögenswerte in Fremdwährung werden erfolgswirksam zum Stichtagskurs bewertet.

Der DFS-Konzern hinterlegt keine der Forderungen als Kreditsicherheiten bzw. zur Besicherung von sonstigen Verbindlichkeiten.

4.6.12 Latente Steuern

IAS 12 regelt den Ansatz latenter Steuern nach dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Der DFS-Konzern bildet aktive und passive latente Steuern grundsätzlich für sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den zeitlich abweichenden Wertansätzen in der Konzernbilanz nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen (Temporäre Differenzen) sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge. Die Bewertungsunterschiede beschränken sich allerdings auf Bilanzpositionen, deren Veränderungen das steuerliche Ergebnis beeinflussen.

Sachverhalte, die der Gebührenabrechnung unterliegen, bleiben in der Regel unbeachtet (vgl. Paragraph 31b Abs. 3 Satz 3 LuftVG).

Darüber hinaus werden aktive latente Steuern für künftige Steuerminderungsansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen bilanziert. Aktive Steuerlatenzen für alle abzugsfähigen temporären Differenzen sowie für steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Umfang berücksichtigt, in dem wahrscheinlich zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen bzw. die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verrechnet werden können.

Der Berechnung der latenten Steuern liegen die Ertragsteuersätze zugrunde, die in den einzelnen Ländern zum Bewertungsstichtag nach derzeitig geltender Rechtslage bestanden bzw. bereits beschlossen wurden. Der Ertragsteuersatz von 29,80 Prozent (Vorjahr: 29,80 Prozent) setzt sich aus einem Körperschaftsteuersatz von 15,00 Prozent, einem Solidaritätszuschlag von 5,50 Prozent sowie einem gewichteten Gewerbesteuer-Hebesatz von 400,00 Prozent auf einen Steuermessbetrag von 3,50 Prozent zusammen. Der Effekt von Steuersatzänderungen auf aktive und passive latente Steuerpositionen spiegelt sich im Ertragsteueraufwand der Periode der Gesetzesänderung wider.

Eine Saldierung von latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt, soweit ein gesetzlicher Anspruch auf Aufrechnung besteht und die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Aktive und passive latente Steuern werden nicht abgezinst.

4.6.13 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel schließen Barmittel, Geldkonten sowie kurzfristige Tages- und Termingeldanlagen bei Kreditinstituten ein. Der erstmalige Ansatz zum Erfüllungszeitpunkt erfolgt am Handelstag zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. In der Folge werden die flüssigen Mittel zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen wegen der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten nur unwesentlichen Wertschwankungen. Der Konzern bestimmt daher die beizulegenden Zeitwerte in gleichlautender Höhe wie die Buchwerte.

Flüssige Mittel in fremder Währung werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

4.6.14 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten, die auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelt werden, oder zu Herstellungskosten.

Die Herstellungskosten beinhalten alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten (insbesondere Fertigungsmaterial und Fertigungslöhne) sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der Verwaltung und des sozialen Bereichs werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zurechenbar sind. Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Bei der Folgebewertung werden die Vorräte zum niedrigeren Wert zwischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert bewertet. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwendbarkeit ergeben, wurden bei der Ermittlung des Nettoveräußerungswerts durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag wurden aufgrund gesunkener Preise am Absatz- und Beschaffungsmarkt berücksichtigt.

4.6.15 Sonstiges Ergebnis

In dieser Position werden erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen, soweit sie nicht auf Kapitaltransaktionen mit der Gesellschafterin beruhen. Hierzu zählen die Neubewertungskomponente der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Zeitbewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, Bewertungsunterschiede aus der Währungsumrechnung sowie die dazugehörigen Steuereffekte. Innerhalb des Eigenkapitals werden diese Positionen unter den Neubewertungsrücklagen ausgewiesen.

4.6.16 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten zum Bilanzstichtag. Dabei sind insbesondere Annahmen über langfristige Gehaltsentwicklungen und über die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen, die zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegt werden. Die Prämissen zum Gehaltstrend stützen sich auf geltende Tarifverträge und in der Vergangenheit beobachtete Tendenzen und berücksichtigen das länderspezifische Zins- und Inflationsniveau. Basis für die Schätzung zur durchschnittlichen Lebenserwartung bilden anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen (Heubeck-Richttafeln 2018 G).

Der Abzinsungssatz ist eine versicherungsmathematische Annahme und wird zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres neu festgelegt. Der für die Abzinsung der Versorgungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist auf der Grundlage der Markttrendite zu bestimmen, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Unternehmens- bzw. Staatsanleihen mit guter Bonität bei einem Durchschnittsrating von AA im Standardverfahren am Markt erzielt werden. Die vom DFS-Konzern zugrunde gelegten Anleihen lauten auf die Währung Euro. Die Laufzeit der Unternehmensanleihen stimmt mit der Laufzeit der Verpflichtung überein. Mit Hilfe des Zinssatzes berechnet der Konzern das Nettozinsergebnis, indem die Nettopensionsverpflichtung bzw. Nettoschuld mit dem Zinssatz multipliziert wird. Die Nettopensionsverpflichtung ergibt sich durch Abzug des Planvermögens mit seinem beizulegenden Zeitwert von der Bruttopensionsverpflichtung und stellt insofern eine Saldogröße dar. Im Falle einer Vermögensüberdeckung (d. h. bei Vorliegen eines Nettovermögenswertes) wird entsprechend verfahren. Der Zinssatz für die erwarteten Erträge aus Planvermögen entspricht somit dem Rechnungszins. Der DFS-Konzern weist das Nettozinsergebnis im Finanzergebnis vor Saldierung unter den Finanzerträgen und den Finanzaufwendungen aus.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden erfolgsneutral im Eigenkapital unter dem sonstigen Ergebnis erfasst. Hierunter fallen insbesondere die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die sich aus der Erwartungsänderung hinsichtlich der zum Jahresbeginn getroffenen Einschätzungen gegenüber dem tatsächlichen Verlauf während des Geschäftsjahres ergeben haben. Zudem wird der Teil des tatsächlichen Ertrags aus dem Planvermögen zum Jahresende, der die unterstellte Verzinsung des Planvermögens zum Jahresbeginn übersteigt, erfolgsneutral berücksichtigt. Die im Eigenkapital berücksichtigten Neubewertungen können in nachfolgenden Perioden nicht mehr erfolgswirksam erfasst werden.

Der Dienstzeitaufwand setzt sich aus laufendem und nachzuerrechnendem Dienstzeitaufwand zusammen. Letzterer stellt die Veränderung der Versorgungsverpflichtung in Folge einer Plananpassung oder Plankürzung dar. Er wird sofort erfolgswirksam zum Zeitpunkt seines Entstehens in der Gesamtergebnisrechnung erfasst und unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Planvermögen, die angelegt sind, um fondsfinanzierte, leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen zu decken, werden mit den beizulegenden Zeitwerten anhand von öffentlich notierten Marktpreisen bewertet. Liegen derartige Marktpreise nicht vor, werden die Zeitwerte anhand marktüblicher Bewertungsmethoden und unter Zugrundelegung allgemein zugänglicher Daten (z. B. Zinsstrukturkurven) ermittelt. Anzusetzende Vermögensüberdeckungen werden als sonstige Forderungen ausgewiesen.

Für beitragsorientierte Versorgungspläne werden keine Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Beiträge bestimmt sich im DFS-Konzern in Abhängigkeit des versorgungsfähigen Einkommens. Die Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst und innerhalb des Personalaufwands ausgewiesen.

4.6.17 Sonstige Rückstellungen

Der DFS-Konzern bildet sonstige Rückstellungen für eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten. Sie müssen künftig mit einer ausreichenden Wahrscheinlichkeit von mindestens 50,00 Prozent zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen und in ihrer voraussichtlichen Höhe verlässlich geschätzt werden können. Die Rückstellungen werden nach bestmöglicher Schätzung und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der voraussichtlich die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit aufweist. Zudem erfordert die Bewertung Ermessensentscheidungen über die geschätzten Kosten, die erwarteten Zahlungsmittelabflüsse sowie deren Fälligkeiten. Die Rückstellungen beruhen im Wesentlichen auf Verträgen, Tarifvereinbarungen, gesetzlichen Vorschriften oder sonstigen Verpflichtungen. Sie werden auf Grundlage von finanz- und versicherungsmathematischen Berechnungen oder historischen Erfahrungswerten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Die Prämissen der sonstigen Rückstellungen werden jährlich überprüft und gegebenenfalls an die aktuelle Entwicklung angepasst.

Der DFS-Konzern erwartet für die Mehrheit der sonstigen Rückstellungen, dass sie in der Regel innerhalb der nächsten ein bis fünf Jahre fällig werden. Die Entwicklung einzelner Rückstellungen erstreckt sich teilweise über einen Zeitraum bis ins Jahr 2041. Es bestehen daher Unsicherheiten über den zeitlichen Anfall und die konkrete Höhe der Aufwendungen. Dennoch geht der Konzern davon aus, dass er für die gebildeten Rückstellungen zu 100,00 Prozent in Anspruch genommen wird und der Abfluss zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens in Höhe der zurückgestellten Beträge erfolgt.

Rückstellungen für Verpflichtungen, die voraussichtlich nicht bereits im Folgejahr zu einer Vermögensminderung führen, werden zu marktüblichen Konditionen abgezinst und in Höhe des Barwertes des erwarteten Vermögensabflusses angesetzt, sofern der Zinseffekt von wesentlicher Bedeutung ist. Als Grundlage für die Abzinsungssätze dienen die von der Bundesbank herausgegebenen Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen und Anleihen der öffentlichen Hand bzw. börsennotierter Bundeswertpapiere entsprechend ihrer Restlaufzeiten. Zusätzlich zur Umlaufrendite erfolgt ein unternehmensinterner Risikoaufschlag in Höhe von 0,25 Prozent. Die Zinssätze zur Abzinsung langfristiger Rückstellungen werden an die Entwicklung des Zinsniveaus im Geschäftsjahr angepasst.

Resultiert aus einer geänderten Schätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

4.6.18 Finanzinstrumente – Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert.

- Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten“

Der DFS-Konzern erfasst derivative Finanzinstrumente mit negativen Marktwerten und finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert, wenn sie zu Handelszwecken mit einer kurzfristigen Verkaufsabsicht gehalten werden. In der Folge werden die Finanzschulden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sämtliche Gewinne und Verluste werden direkt erfolgswirksam im operativen Ergebnis sowie Zinsaufwendungen im Finanzergebnis berücksichtigt.

- Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“

Die Kategorie umfasst alle finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht der anderen Kategorie zuordenbar sind. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. In der Folge bewertet der DFS-Konzern die finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Zinserträge sowie Währungskursgewinne und -verluste werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Ausbuchungen werden im operativen Ergebnis erfasst.

Bei finanziellen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Bei einer Laufzeit von über einem Jahr berechnet sich der beizulegende Zeitwert aus der Abzinsung der Erfüllungsbeträge nach der Effektivzinsmethode mit einem risikolosen Zinssatz.

Der Konzern bucht finanzielle Verbindlichkeiten aus, wenn sie getilgt bzw. die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

In Fremdwährung valutierte Verbindlichkeiten werden zum Stichtagskurs bewertet.

Der DFS-Konzern hat weder für die finanziellen Vermögenswerte Sicherheiten erhalten noch Sicherheiten für die finanziellen Schulden gestellt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind regelmäßig bis zu ihrer vollständigen Bezahlung durch einfache Eigentumsvorbehalte besichert.

4.7 Währungsumrechnung

Der DFS-Konzern erstellt seinen Konzernabschluss in der Berichtswährung Euro. Soweit nicht anders vermerkt, werden grundsätzlich alle Beträge in Millionen Euro (Mio. EUR) dargestellt und Rundungen in kaufmännischer Weise vorgenommen.

Die in Fremdwährung gebuchten Geschäftsvorfälle rechnet der Konzern in die entsprechende funktionale Währung der einzelnen Einheit zum Transaktionsstichtag um. Dabei erfasst er Fremdwährungsschwankungen nach der erstmaligen Erfassung im Fall von monetären Posten (flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten) erfolgswirksam und im Fall von nicht monetären Posten (immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Vorräte) mit den historischen Umrechnungskursen als fortlaufender Wertbasis.

In Fremdwährung valutierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag keine (Vorjahr: keine). In Fremdwährung valutierte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 147 TEUR (Vorjahr: 68 TEUR). Wegen des geringfügigen Umfangs der Ergebnisauswirkung (unter 1 TEUR) erfolgte keine Fremdwährungsbewertung.

Der DFS-Konzern rechnet die Abschlüsse sowie die im Rahmen einer Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven und Lasten von ausländischen Tochtergesellschaften nach dem Konzept der funktionalen Währung des IAS 21 um. Dabei nimmt er die Umrechnung der Vermögenswerte, Schulden, Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach der Stichtagskursmethode (Mittelkurs am Bilanzstichtag) vor. Die Umrechnung der Posten für die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt dagegen zu einem Näherungswert für den Umrechnungskurs am Tag des Geschäftsvorfalles (Durchschnittskurs). Den Währungsunterschied aus der Eigenkapitalumrechnung sowie die Differenzen aus der Umrechnung in die Berichtswährung berücksichtigt der DFS-Konzern fortlaufend erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis.

Währungen	ISO-Code	Standard-	EWU-	Standard-	EWU-
		umrechnung	Umrechnung	umrechnung	Umrechnung
	1 Euro =	Mittelkurs	Briefkurs	Mittelkurs	Briefkurs
		31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
US-Dollar	USD	1,0666	1,0696	1,1326	1,1356
Britisches Pfund	GBP	0,8869	0,8889	0,8403	0,8423
Bahrain Dinar	BHD	0,4025	0,4155	0,4268	0,4398
Peruanischer Sol	PEN	4,1145	4,3600	--	--
Schweizer Franken	CHF	0,9847	0,9867	1,0331	1,0351
Singapur Dollar	SGD	1,4300	1,4500	1,5279	1,5479

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

5 Umsatzerlöse

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Erlöse aus Flugsicherungsleistungen	1.240	1.275
Andere Umsatzerlöse	88	101
	1.328	1.376

Aufgliederung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden

	Reguliertes Geschäft	Drittgeschäft	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
31.12.2022			
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.234	94	1.328
Zeitpunkt der Erlösrealisierung			
Zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert	1.232	90	1.322
Über einen bestimmten Zeitraum realisiert	2	4	6
31.12.2021	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.291	85	1.376
Zeitpunkt der Erlösrealisierung			
Zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert	1.289	83	1.372
Über einen bestimmten Zeitraum realisiert	2	2	4

Transaktionspreis, der den zum Jahresende nicht (oder teilweise nicht) erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ausstehender Transaktionspreis	17	16
Davon voraussichtlich 2023 (2022) als Erlöse erfasst	15	11
Davon voraussichtlich 2024 (2023) als Erlöse erfasst	2	5
Davon voraussichtlich 2025 (2024) als Erlöse erfasst	0 ¹⁰⁾	0 ¹⁰⁾
Davon voraussichtlich 2026 (2025) als Erlöse erfasst	0 ¹⁰⁾	0 ¹⁰⁾
Davon voraussichtlich 2027 (2026) als Erlöse erfasst	0 ¹⁰⁾	0 ¹⁰⁾

¹⁰⁾ Unter 1 Mio. EUR

Art der Dienstleistung	Art und Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung sowie wesentliche Zahlungsbedingungen	Erlösrealisierung nach IFRS 15
Flugsicherungsdienste	<p>Die Flugsicherungsdienste und direkt damit zusammenhängende Unterstützungstätigkeiten leiten sich als hoheitlicher Auftrag aus § 27c LuftVG ab. Luftraumnutzer erlangen die Verfügungsgewalt über die Flugsicherungsdienste, sobald sie in den von der DFS kontrollierten Luftraum eintreten und die entsprechenden Dienste in Anspruch nehmen.</p>	<p>Die Erfassung der Erlöse erfolgt, wenn die Flugsicherungsdienste von den Luftraumnutzern in Anspruch genommen wurden.</p>
	<p>Im Bereich „An- und Abflug“ erlässt der Konzern dreimal im Monat für jeweils kurze Zyklen Gebührenbescheide an die Luftraumnutzer. Die Bescheide sind ab dem Fälligkeitsdatum innerhalb von fünf Tagen sofort ohne Abzug zahlbar. Allerdings räumt der Konzern den Luftraumnutzern eine Widerspruchsfrist gegen den Gebührenbescheid von einem Monat ein.</p> <p>Im Bereich „Strecke“ erfolgt die Rechnungsstellung durch EUROCONTROL zeitlich versetzt Mitte des Folgemonats. Die Bescheide sind innerhalb von 30 Tagen fällig. Den Luftraumnutzern wird eine Widerspruchsfrist von einem Monat eingeräumt.</p> <p>Zudem erbringt der DFS-Konzern Flugsicherungsleistungen im freien Wettbewerb an Regionalflughäfen in Deutschland.</p>	
Fertigungs- und Dienstleistungsaufträge	<p>Im Drittgeschäft vertreibt der Konzern weltweit angebotene Flugsicherungsleistungen und Flugsicherungssysteme, die häufig in Verbindung mit Hard- und Software, Beratungen, Schulungen sowie Analyse-, Simulations- und Projektmanagementtätigkeiten angeboten werden. Dementsprechend enthalten diese Verträge mehrere Leistungskomponenten. Der DFS-Konzern betrachtet die Verträge als jeweils eine Leistungsverpflichtung, da er für das gesamte Projektmanagement verantwortlich ist und dem Kunden die Güter bzw. Dienstleistungen vertraglich zusagt. Entwicklung, Installation und Wartung der kundenspezifischen Flugsicherungssoftware können nur durch den Konzern erfolgen.</p>	<p>Die Erlöse für Beratungsleistungen werden grundsätzlich in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden.</p>
	<p>Die Projekte erstrecken sich teilweise über einen längeren Zeitraum. Die Kunden leisten teilweise Anzahlungen. Die endgültige Rechnungsstellung erfolgt mit der Abnahme und dem damit verbundenen Übergang der Verfügungsgewalt auf den Kunden. Die Fertigungs- und Dienstleistungsaufträge enthalten keine signifikanten Finanzierungskomponenten, da für die Rechnungen und Anzahlungen ein marktübliches Zahlungsziel von 30 Tagen vereinbart ist.</p>	

6 Sonstige betriebliche Erträge

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Erfolgswirksam vereinnahmte Zuschüsse der EU-Kommission und der deutschen Bundes- und Länderministerien zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	17	22
Erträge aus der QTE-Transaktion	1	3
Übrige	9	10
	27	35

7 Personalaufwand ¹¹⁾

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Löhne und Gehälter ¹²⁾	708	662
Aufwendungen für IFRS-Altersversorgung	252	289
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	77	77
Personalkosten des Luftfahrt-Bundesamts	7	7
	1.044	1.035

¹¹⁾ Der Personalaufwand umfasst neben Löhnen, Gehältern und Sozialaufwendungen auch Kosten, die vom Luftfahrt-Bundesamt für eigenes Personal in Rechnung gestellt wurden.

¹²⁾ Zur Vergütung der Geschäftsführung vgl. Erläuterung 37.1.

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2022	2021
Angestellte	5.563	5.524
Beurlaubte Soldaten	120	129
Gewerbliche Arbeitnehmer	13	15
Technische und kaufmännische Studierende und Auszubildende	293	335
Mitarbeiter des DFS-Konzerns	5.989	6.003
Beschäftigte nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst	16	18
Beamte	79	90
Mitarbeiter des Luftfahrt-Bundesamtes „Abteilung Flugsicherung“	95	108
	6.084	6.111

8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ersatzteile und Instandhaltung ¹³⁾	57	54
Fremdpersonal	16	14
Raumkosten	19	15
Sonstige Personalaufwendungen	8	8
Telekommunikation	8	8
Beratungskosten	6	7
Aufwendungen aus der QTE-Transaktion (Kursverluste)	0	3
Übrige	30	26
	144	135
¹³⁾ Davon Wertminderungen von Vorräten in TEUR	55	11

9 Finanzergebnis

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Erträge aus den Finanzanlagen der Investmentgesellschaft	105	98
Erträge aus Fondsvermögen zur Finanzierung von Altersvorsorgeverpflichtungen	45	21
Zinserträge aus der QTE-Transaktion	0	1
Erträge aus Beteiligungen	1	1
Zinserträge der nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen	0 ¹⁴⁾	0 ¹⁴⁾
Sonstige Zinserträge	0 ¹⁴⁾	1
Finanzerträge	151	122
Aufwendungen aus den Finanzanlagen der Investmentgesellschaft	-170	-68
Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen	-71	-41
Sonstige Zinsaufwendungen	-6	-5
Zinsaufwendungen aus der QTE-Transaktion	0	0 ¹⁴⁾
Zinsaufwendungen aus betrieblichen Steuern	0 ¹⁴⁾	0 ¹⁴⁾
Finanzaufwendungen	-247	-114
Finanzergebnis	-96	8
¹⁴⁾ Unter 1 Mio. EUR		

Weitere Angaben zum Finanzergebnis

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Nach der Effektivzinsmethode ermitteltes Zinsergebnis aus Finanzinstrumenten, die ausschließlich nicht in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ klassifiziert sind	5	5
Zinserträge wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte	0 ¹⁴⁾	0 ¹⁴⁾
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Verluste (-) / Gewinne (+) aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten	0	0

10 Ertragsteuern

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Laufende Ertragsteuern	4	22
Latente Ertragsteuern	2	1
	6	23

Unter den tatsächlichen Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer inklusive des Solidaritätszuschlags sowie die Gewerbebeertragsteuer ausgewiesen. Die Ermittlung des Steueraufwands erfolgt bei der DFS nach den maßgeblichen steuerlichen Vorschriften in Verbindung mit dem Paragraphen 31b Absatz 3 Satz 3 LuftVG. Bei den übrigen Gesellschaften des Konzerns sind die gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Gesetze und Regelungen maßgebend.

Neben den tatsächlichen Steuerschulden des laufenden Geschäftsjahres sind auch gegebenenfalls zu leistende Steuernachforderungen insoweit enthalten, wie sich diese aus der laufenden steuerlichen Außenprüfung ergeben könnten.

Die DFS schuldet als Organträger Steuern für die Organgesellschaft DFS Energy. Dementsprechend werden die sich ergebenden latenten Steuern der Organgesellschaft bei dem Organträger abgebildet. Die Ausgliederung der dem Gebührenbereich zuzuordnenden Energiezentrale auf die DFS Energy führte zu einer Fortführung der steuerlichen Bewertung bei diesem Rechtsträger. Daher werden bei der Steuerermittlung die gebührenrechtlichen Besonderheiten der DFS auch bei der DFS Energy berücksichtigt und führen zu keinen steuerbaren temporären Wertdifferenzen zwischen der nach internationaler Rechnungslegung erstellten Bilanz und der Steuerbilanz.

Im Konzern werden neben dem Organkreis der DFS auch der Organkreis der DFS IBS sowie die ANS abgebildet. Die DFS IBS schuldet als Organträger die Steuern der Organgesellschaften DAS, Eisenschmidt und KAT. Dementsprechend werden die sich ergebenden latenten Steuern der Organgesellschaften bei dem Organträger DFS IBS abgebildet. Die Summe der Ergebnisse der beiden Organkreise und der ANS weichen vom konsolidierten Konzernergebnis ab, da dort die Aufwendungen und Erträge zwischen den einzelnen Konzerngesellschaften anders eliminiert wurden als bei der Ermittlung in den Organkreisen.

Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Jahresüberschuss vor Ertragsteuern	-26	158
Erwarteter Steuersatz in %	29,83	29,83
Erwarteter Ertragsteueraufwand	0	47
Periodenfremder Steueraufwand	0	0 ¹⁵⁾
Verminderung der Bemessungsgrundlage nach § 31b LuftVG	4	6
Korrektur wegen Verlustvortrag / Mindestbesteuerung	0 ¹⁵⁾	-32
Latente Steueraufwendungen (+) / -erträge (-)	2	1
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand (+)	6	22
Effektiver Steuersatz in %	-23,68	13,54

¹⁵⁾ Unter 1 Mio. EUR

Latente Steuern nach Bilanzpositionen

	Latente Steuerforderungen		Latente Steuerschulden	
	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	39	33
Sachanlagen	1	0 ¹⁶⁾	4	3
Finanzielle Vermögenswerte	6	2	3	23
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1	1	379	330
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	437	1.093	0	0
Sonstige Rückstellungen	19	20	0 ¹⁶⁾	1
Verbindlichkeiten	9	9	1	1
	473	1.125	426	391
Auswirkungen aufgrund §31b LuftVG				
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	-39	-33
Sachanlagen	-1	0	-4	-2
Finanzielle Vermögenswerte	0	0	-2	-23
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0 ¹⁶⁾	0	-379	-329
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-426	-1.065	0	0
Sonstige Rückstellungen	-18	-20	0 ¹⁶⁾	-1
Verbindlichkeiten	-6	-4	-1	-1
	-451	-1.089	-425	-389
Sonstige Wertberichtigungen	-7	-18	0	0
Saldierung	-1	-2	1	2
ANS	0	0	0	0
KAT	0 ¹⁶⁾	0 ¹⁶⁾	0	0
DAS	0 ¹⁶⁾	1	0	0
	14	17	0	0
¹⁶⁾ Unter 1 Mio. EUR				

Für steuerliche Verlustvorträge bildete der DFS-Konzern keine aktiven latenten Steuern, da in absehbarer Zeit kein Ausgleichspotenzial vorliegt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Sachverhalte, für die keine latenten Steueransprüche gebildet wurden.

Erläuterungen zur Bilanz

11 Geschäfts- oder Firmenwerte

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand 31.12.
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
2022						
R. Eisenschmidt GmbH	80	0	0	0		80
	80	0	0	0		80
2021						
R. Eisenschmidt GmbH	80	0	0	0		80
	80	0	0	0		80

	Abschreibungen					Buchwert
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.	Stand 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2022						
R. Eisenschmidt GmbH	0	0	0	0	0	80
	0	0	0	0	0	80
2021						
R. Eisenschmidt GmbH	0	0	0	0	0	80
	0	0	0	0	0	80

Der Firmenwert aus dem Erwerb der R. Eisenschmidt GmbH ermittelte sich als Überschuss des Kaufpreises über das zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen.

Die regelmäßigen Werthaltigkeitstests für die Geschäfts- oder Firmenwerte ergaben keine Anhaltspunkte für die Vornahme außerplanmäßiger Wertminderungen nach IAS 36.

12 Immaterielle Vermögenswerte

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand
	1.1.				31.12.
2022	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Konzessionen, Rechte und Lizenzen	736.229	5.561	-554	11.019	752.255
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	172.031	31.417	0	0	203.448
Anlagen im Bau	19.562	2.053	0	-10.533	11.082
	927.822	39.031	-554	486	966.785
2021	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Konzessionen, Rechte und Lizenzen	699.705	6.373	-64	30.215	736.229
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	142.620	29.411	0	0	172.031
Anlagen im Bau	40.814	8.910	0	-30.162	19.562
	883.139	44.694	-64	53	927.822

	Abschreibungen						Buchwert
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Währungs- differenzen	Stand	Stand
	1.1.					31.12.	31.12.
2022	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Konzessionen, Rechte und Lizenzen	631.874	27.225	-285	0	-3	658.811	93.444
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	66.417	10.757	0	0	0	77.174	126.274
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	11.082
	698.291	37.982	-285	0	-3	735.985	230.800
2021	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Konzessionen, Rechte und Lizenzen	608.560	23.365	-52	0	1	631.874	104.355
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	58.657	7.760	0	0	0	66.417	105.614
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	19.562
	667.217	31.125	-52	0	1	698.291	229.531

Das Ergebnis aus der Durchführung von Werthaltigkeitstests führte bei den selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten zu einer Wertminderung in Höhe von unter einer Millionen Euro. Darüber hinaus lagen keine Anhaltspunkte für die Vornahme von weiteren Wertminderungen nach IAS 36 vor.

Immaterielle Vermögenswerte, für die zwar vertragliche Abnahmeverpflichtungen bestehen, die aber noch nicht in die wirtschaftliche Verfügungsmacht des DFS-Konzerns gelangt sind, werden in Erläuterung 31.2 dargestellt.

Der DFS-Konzern hat immaterielle Vermögenswerte weder verpfändet noch als Sicherheit für Verbindlichkeiten hinterlegt. Er kann frei über diese Vermögenswerte verfügen.

Einzelne immaterielle Vermögenswerte von wesentlicher Bedeutung			
	Buchwert	Verbleibende Nutzungsdauer	Anteil am Gesamtbuchwert
31.12.2022	TEUR	in Jahren	in Prozent
iCAS-Software	121.113	2 - 8	52,48
P1/ATCAS-Software inklusive Release	9.081	2 - 3	3,93
Software S-ATM Robusto Step 1	2.524	8	1,09
Gesamtbuchwert der immateriellen Vermögenswerte	230.800		100,00

Forschungs- und Entwicklungskosten		
	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	63.249	57.391
- Davon erfolgswirksam erfasste Forschungskosten	32.465	28.903
- Davon aktivierte Zugänge unter den Anlagen im Bau	30.784	28.488
Summe der aktivierten Fremdkapitalkosten auf Entwicklungskosten zum 31.12.	634	923
Stand der Entwicklungskosten unter den Anlagen im Bau zum 31.12.	53.802	55.943
Planmäßige Abschreibung von Entwicklungskosten aufgrund erfolgter Fertigstellungsmeldung	10.219	7.587
Außerplanmäßige Wertminderung auf Entwicklungskosten nach IAS 36	539	172

Aktivierung der Fremdkapitalkosten bei immateriellen Vermögenswerten		
	31.12.2022	31.12.2021
Fremdkapitalkosten in TEUR	770	1.492
Finanzierungskostensatz in %	1,01	1,59

13 Sachanlagen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand 31.12.
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Währungs- differenzen	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
2022						
Grundstücke und Bauten	714.153	7.533	-870	1.370	0	722.186
Technische Anlagen und Maschinen	1.089.479	30.546	-28.267	15.612	0	1.107.370
Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.420	3.635	-2.735	39	0	94.359
Anlagen im Bau	23.723	8.327	0	-17.507	0	14.543
	1.920.775	50.041	-31.872	-486	0	1.938.458
2021						
Grundstücke und Bauten	700.477	7.785	-4.563	10.454	0	714.153
Technische Anlagen und Maschinen	1.080.667	30.202	-24.422	3.032	0	1.089.479
Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.907	5.241	-1.809	81	0	93.420
Anlagen im Bau	19.323	18.020	0	-13.620	0	23.723
	1.890.374	61.248	-30.794	-53	0	1.920.775

	Abschreibungen						Buchwert
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Währungs- differenzen	Stand 31.12.	Stand 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2022							
Grundstücke und Bauten	469.601	17.169	-787	0	-3	485.980	236.206
Technische Anlagen und Maschinen	915.541	42.249	-26.606	-1	0	931.183	176.187
Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.353	6.021	-2.582	1	-33	79.760	14.599
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	14.543
	1.461.495	65.439	-29.975	0	-36	1.496.923	441.535
2021							
Grundstücke und Bauten	455.877	17.752	-4.035	0	7	469.601	244.552
Technische Anlagen und Maschinen	893.645	42.967	-21.082	0	11	915.541	173.938
Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.764	6.233	-1.677	0	33	76.353	17.067
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	23.723
	1.421.286	66.952	-26.794	0	51	1.461.495	459.280

Aktivierung der Fremdkapitalkosten bei Sachanlagen		
	31.12.2022	31.12.2021
Fremdkapitalkosten in TEUR	74	211
Finanzierungskostensatz in %	1,01	1,59

Sachanlagen, für die zwar vertragliche Abnahmeverpflichtungen bestehen, die aber noch nicht in die wirtschaftliche Verfügungsmacht des Konzerns gelangt sind, werden in Erläuterung 31.2 dargestellt.

Der DFS-Konzern hat Sachanlagen weder verpfändet noch als Sicherheit für Verbindlichkeiten hinterlegt. Er kann frei über diese Vermögenswerte verfügen.

Die regelmäßigen Werthaltigkeitstests für die Sachanlagen ergaben keine Anhaltspunkte für die Vornahme außerplanmäßiger Wertminderungen nach IAS 36.

Entschädigungen von Dritten für wertgeminderte, untergegangene oder außer Betrieb genommene Sachanlagen wurden erfolgswirksam in Höhe von 17 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR) erfasst.

14 Leasingverhältnisse

Die abgeschlossenen Leasingverhältnisse, die der DFS-Konzern als Leasingnehmer eingeht, besitzen lediglich eine unterstützende Funktion für den Geschäftsbetrieb. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Anmietung von Grundstücken, Büroräumen sowie Fahrzeuge für ausgewählte Mitarbeiter.

	Angabe zu den Nutzungsrechten				
	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.
2022	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gebäude	14.288	6.038	-303	0	20.023
Fahrzeuge	3.429	600	-121	0	3.908
	17.717	6.638	-424	0	23.931
2021	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gebäude	13.726	1.323	-761	0	14.288
Fahrzeuge	1.504	2.214	-289	0	3.429
	15.230	3.537	-1.050	0	17.717

	Abschreibungen					Buchwert	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Währungs- differenzen	Stand	Stand
	1.1.					31.12.	31.12.
2022	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gebäude	5.333	1.699	-222	0	-2	6.808	13.215
Fahrzeuge	1.741	1.656	-105	0	0	3.292	616
	7.074	3.355	-327	0	-2	10.100	13.831
2021	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gebäude	3.830	1.864	-361	0	0	5.333	8.955
Fahrzeuge	462	1.523	-244	0	0	1.741	1.688
	4.292	3.387	-605	0	0	7.074	10.643

Angaben zu den Leasingverbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Stand am 1.1.	21.318	22.062
Erhöhung durch Indexanpassungen	161	742
Zuführungen	6.468	2.751
Abgänge	-272	-468
Tilgungen	-3.715	-3.930
Zinsaufwendungen	160	160
Währungsumrechnung	3	1
Stand am 31.12.	24.123	21.318

Fälligkeitsanalyse zu den Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2022				
Leasingverbindlichkeiten undiskontiert	3.120	8.039	14.671	25.830
Leasingverbindlichkeiten diskontiert	2.959	7.555	13.609	24.123
Zinsanteil	161	484	1.062	1.707
31.12.2021				
Leasingverbindlichkeiten undiskontiert	3.478	5.137	14.428	23.043
Leasingverbindlichkeiten diskontiert	3.339	4.600	13.379	21.318
Zinsanteil	139	537	1.049	1.725

Fälligkeitsanalyse der voraussichtlichen Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert

	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2022	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nicht diskontierte Leasingzahlungen	2.879	631	863	4.373
31.12.2021	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nicht diskontierte Leasingzahlungen	2.092	1.685	986	4.763

In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge für Leasingverhältnisse

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Abschreibungen	3.355	3.376
Zinsaufwendungen	160	160
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	241	205
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	3.299	2.821

In der Kapitalflussrechnung erfasste gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Auszahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	3.540	3.026
Aufnahme von Leasingverbindlichkeiten	6.629	3.493
Abgänge und Währungsumrechnung von Leasingverbindlichkeiten	269	467
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	3.715	3.930
Zinsaufwendungen	160	160

Der DFS-Konzern tritt auch als Leasinggeber auf. Im Rahmen dessen vermietet er Flugsicherungssysteme, Flächen sowie Grundstücke und stellt Anschlüsse bzw. Flugsicherungsdaten bereit. Das Erbbaurechtsgrundstück in Braunschweig klassifizierte der Konzern als „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“. Weitere Angaben hierzu enthält die Erläuterung 15.

Bei allen weiteren Vermietungen, Bereitstellungen bzw. Nutzungsüberlassungen verbleiben im Wesentlichen alle mit dem wirtschaftlichen Eigentum verbundenen Chancen und Risiken beim DFS-Konzern. Optionen wurden nicht an die jeweiligen Leasingnehmer übertragen. Der Konzern stufte diese Leasingverhältnisse als Operating-Leasing ein und erfasste die entsprechenden Erträge ergebniswirksam.

In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge für Operating-Leasing-Verhältnisse		
	2022	2021
	TEUR	TEUR
Leasingerträge aus Operating-Leasing-Verhältnissen	3.972	4.293

Aufteilung zwischen im Eigentum befindlichen und geleaste Sachanlagen bei Operating-Leasing-Verhältnissen		
	2022	2021
Gebäude	TEUR	TEUR
Im Eigentum befindliche Sachanlagen	236.201	244.552
Geleaste Sachanlagen (Erbbaurechtsgrundstück in Berlin)	0 ¹⁷⁾	0 ¹⁷⁾
	236.201	244.552

¹⁷⁾ Unter 1 TEUR

15 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand
	1.1.				31.12.
2022	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immobilie Braunschweig	1.210	0	0	0	1.210
	1.210	0	0	0	1.210
2021	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immobilie Braunschweig	1.210	0	0	0	1.210
	1.210	0	0	0	1.210

	Abschreibungen					Buchwert
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand
	1.1.				31.12.	31.12.
2022	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immobilie Braunschweig	608	31	0	0	639	571
	608	31	0	0	639	571
2021	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immobilie Braunschweig	578	30	0	0	608	602
	578	30	0	0	608	602

Der DFS-Konzern vermietet in Braunschweig ein Gebäude inklusive Grundstück an die FCS, die dieses Grundstück für eigenbetriebliche Zwecke nutzt.

Der DFS-Konzern ist vertraglich nicht zur Vornahme von Reparaturen, Instandhaltungen oder Verbesserungen verpflichtet. Allerdings ist er berechtigt, auch ohne Zustimmung der FCS, wesentliche Änderungen an dem Anwesen und dem Mietobjekt sowie notwendige Reparaturen und Instandhaltungen vorzunehmen. Weitere vertragliche Verpflichtungen sowie Verfügungsbeschränkungen liegen nicht vor.

In der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Aufwendungen und Erträge

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Mieteinnahmen	122	122
Abschreibungen	30	30
Reparaturen	0	0

Die Immobilie wird linear über die Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Der Bodenrichtwert für das betreffende Gebiet liegt aktuell bei 130,00 Euro pro Quadratmeter, während dem Gutachten aus dem Jahr 2017 noch ein Wert von 110,00 Euro pro Quadratmeter zugrunde lag. Es lagen keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung nach IAS 36 vor. Nach Ansicht des DFS-Konzerns ist die Verwertbarkeit der Ergebnisse aus dem Gutachten vom 10. Oktober 2017 und somit die Werthaltigkeit der fortgeführten Buchwerte weiterhin gegeben.

Gutachten zur Wertermittlung der Immobilie

Datum des Gutachtens	10. Oktober 2017	3. Dezember 2012
Wertermittlungsstichtag	1. Oktober 2017	1. Dezember 2012
Verfahren	DCF-Methode	DCF-Methode
Verkehrswert bzw. beizulegender Zeitwert	815 TEUR	980 TEUR
Liegenschaftszinssatz der Stadt Braunschweig	5,60 %	7,60 %
Anfänglicher Diskontierungszinssatz	7,50 %	8,25 %

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wurde von einem externen, unabhängigen Immobiliengutachter bestimmt, der über eine einschlägige berufliche Qualifikation sowie aktuelle Erfahrungen über die Lage und die Art der zu bewertenden Immobilie verfügt.

Bewertungstechnik

Discounted-Cashflow-Methode: Die Berechnung des Ertragswerts erfolgt auf Basis der aktuellen Mietansätze unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren wie Bodenrichtwert, Liegenschaftszinssatz, Bewirtschaftungskosten, Mietausfallrisiko, Restnutzungsdauer des Gebäudes, Instandhaltungsrisiko sowie die aktuelle Immobilienentwicklung.

Nicht beobachtbare Inputfaktoren

Diskontierungszinssatz, Mietausfallrisiko, Bewirtschaftungskosten

Stufe

3

Zusammenhang zwischen Inputfaktoren und beizulegendem Zeitwert

Der geschätzte, beizulegende Zeitwert würde steigen, wenn

- der risikobereinigte Diskontierungszinssatz niedriger wäre;
- das Mietausfallrisiko niedriger wäre;
- die Bewirtschaftungskosten niedriger wären.

16 Finanzanlagen

	Anschaffungskosten					Stand 31.12.
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Neube- wertung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
2022						
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	14.462	17	0	300	0	14.779
Beteiligungen	2.547	0	-56	0	0	2.491
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	5.898	0	-628	-300	0	4.970
	22.907	17	-684	0	0	22.240
2021						
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	14.462	0	0	0	0	14.462
Beteiligungen	2.604	0	-57	0	0	2.547
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	6.501	300	-903	0	0	5.898
	23.567	300	-960	0	0	22.907

Das Darlehen an die UNIFLY wurde im Geschäftsjahr vorzeitig gegen Einlagen in Form von Aktien gewandelt. Die Höhe der Einlagen setzten sich aus dem Darlehensbetrag sowie der bis zum 31. Juli 2022 aufgelaufenen Zinsen zusammen. Die Transaktion wurde im oben dargestellten Anlagenspiegel unter den Umbuchungen ausgewiesen.

	Wertminderungen					Buchwert
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.	Stand 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2022						
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	6.545	6.772	0	0	13.317	1.462
Beteiligungen	0	0	0	0	0	2.491
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	0	0	0	0	0	4.970
	6.545	6.772	0	0	13.317	8.923
2021						
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	1.579	4.966	0	0	6.545	7.917
Beteiligungen	0	0	0	0	0	2.547
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	0	0	0	0	0	5.898
	1.579	4.966	0	0	6.545	16.362

Das Ergebnis aus der Durchführung eines Werthaltigkeitstests führte beim Beteiligungsbuchwert an der UNIFLY zu einer Wertminderung in Höhe von etwa sieben Millionen Euro. Darüber hinaus lagen keine Anhaltspunkte für die Vornahme von weiteren Wertminderungen nach IAS 36 vor.

Nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Unternehmen		
	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Stand am 1.1.	7.917	12.883
Zugänge	17	0
Umbuchungen	300	0
Wertminderungen	-6.772	-4.966
Anteiliger Jahresüberschuss	0	0
Vereinnahmte Gewinnausschüttungen	0	0
Stand am 31.12.	1.462	7.917

Beteiligungen					
	GroupEAD	BILSODA	ESSP SAS	TATS	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Beteiligungsquote in %	36,00	24,90	16,67	50,00	
Stammkapital	360	0	167	500	1.027
Hafteinlagen	0	2	0	0	2
Sonstige Einlagen	0	1.462	0	0	1.462
Stand am 31.12.2022	360	1.464	167	500	2.491

Ausleihungen an assoziierte Unternehmen					
	Laufzeiten	Nominalwert	Nominalzins	31.12.2022	31.12.2021
		TEUR	in %	TEUR	TEUR
FCS					
Darlehen Flugzeug Hawker Beechcraft Super King Air FL-626 D-CFME	2009 - 2025	4.300	5,25	1.059	1.381
Darlehen Flugzeug Hawker Beechcraft Super King Air FL-1156	2018 - 2033	5.560	2,10	3.911	4.217
UNIFLY					
Darlehen	2021 - 2024	300	5,00	0	300
		10.160		4.970	5.898

17 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
2022	135	0	0	135
2021	118	0 ¹⁸⁾	0	118

¹⁸⁾ Unter 1 Mio. EUR

Strukturanalyse		
	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert	135	118
Davon nicht wertgemindert und		
- Noch nicht überfällig	122	112
- Bis zu 30 Tage überfällig	6	3
- 31 bis 60 Tage überfällig	4	1
- 61 bis 180 Tage überfällig	2	1
- Über 180 Tage überfällig	1	1
Davon wertgemindert	0	0

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden auf ihren noch einbringlichen Teil wertgemindert, sobald Informationen über die Insolvenz von Kunden vorlagen. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Schuldner fälliger Forderungen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden.

Entwicklung der Wertberichtigungen		
	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand am 1.1.	15	14
Zuführung	1	2
Inanspruchnahme	0	0
Auflösung	-1	-1
Stand am 31.12.	15	15

In der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Aufwendungen (-) und Erträge (+)		
	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ausbuchungen und Forderungsverluste	-1	-1
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen	-1	-2
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	1	1
Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen sowie aus sonstigen Ausbuchungen	0 ¹⁸⁾	0 ¹⁸⁾

18 Vertragssalden

Vertragsvermögenswerte	31.12.2022		31.12.2021	
	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Beratungsleistungen und Dienstleistungsaufträge	4	0	3	0
Vertragserfüllungskosten	1	0	0	0
Softwareentwicklungen	0	0	0 ¹⁹⁾	0
Sonstiges	0 ¹⁹⁾	0	1	0
	5	0	4	0
¹⁹⁾ Unter 1 Mio. EUR				

Bei den Vertragserfüllungskosten handelt es sich um die aktivierten Kosten für die Erbringung der Vorfeldkontrolle am Flughafen in Lima durch die Konzerngesellschaft DAS.

Erlöse und Kosten aus Verträgen mit Kunden	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Erfasste Auftragserlöse	12	8
Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	0 ¹⁹⁾	0
Angefallene Kosten	-8	-6
Aktiviert Kosten	0	0
Erzielte Gewinne für laufende Projekte	4	2

Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand am 1.1.	2	3
Zuführungen	23	7
Realisierte Umsatzerlöse im Geschäftsjahr, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-1	-1
Realisierte Umsatzerlöse im Geschäftsjahr, die zu Beginn der Periode nicht im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-19	-7
Stand am 31.12.	5	2

Vertragsverbindlichkeiten ergeben sich aus Sicherheitsleistungen der Luftraumnutzer für Flugsicherungsdienste sowie aus Kundenanzahlungen für Flugsicherungssysteme und weitere Dienstleistungen.

19 Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Unterdeckung/Carry-over	1.271	1.075	1.102	1.102
Forderungen aus EU-Fördergeldern	50	50	48	48
Forderungen gegen Mitarbeiter ²⁰⁾	10	6	24	12
Forderungen gegen Gesellschafterin	5	0	0	0
QTE-Transaktion	0	0	21	0
Treuhandverein	8	0 ²¹⁾	8	0
Aktivwert	25	25	7	7
Zinsforderungen	0 ²¹⁾	0	1	0
Übrige	14	0 ²¹⁾	11	0
	1.383	1.156	1.222	1.169

²⁰⁾ Die Forderungen resultieren aus dem Corona-Tarifvertrag und umfassen die im Geschäftsjahr aufgebauten Minderarbeitsstunden auf dem Corona-Zeitkonto.

²¹⁾ Unter 1 Mio. EUR

Strukturanalyse

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert	1.383	1.222
Davon nicht wertgemindert und		
- Noch nicht überfällig	1.383	1.222
- Bis zu 30 Tage überfällig	0	0
- 31 bis 60 Tage überfällig	0	0
- 61 bis 180 Tage überfällig	0	0
- Über 180 Tage überfällig	0	0
Davon wertgemindert	0	0

Die Qualified-Technological-Equipment-Transaktion (QTE) wurde Anfang 2022 vertragsgemäß beendet.

20 Finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertpapiere – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	360	692
Derivate – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	8	1
	368	693

Der DFS-Konzern investierte über eine Investmentgesellschaft in den ATCP-UI-FONDS, deren alleiniger Anteilseigner ist die DFS. Das Management beschloss, die finanziellen Vermögenswerte zu Handelszwecken zu halten, um aktiv Cashflows aus dem Kauf und Verkauf der Vermögenswerte zu realisieren. Bei den Kapitalanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Wertpapiere, die der Konzern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete. Es existieren aktive Märkte mit öffentlich zugänglichen Marktpreisen. Die getätigten Kapitalinvestitionen wurden im Konzernabschluss auf die entsprechenden finanziellen Vermögenswerte und Finanzschulden verteilt konsolidiert.

Als allgemeines Anlageziel strebt der Konzern eine Verringerung der Verlustrisiken auf Jahresbasis verglichen mit der strategischen Asset-Allokation bei gleichzeitiger Erwirtschaftung einer zur Allokation vergleichbaren Rendite über einen Marktzyklus an. Der DFS-Konzern erwartet eine jährliche Rendite des Gesamtportfolios in Höhe von 2,60 Prozent im Durchschnitt über einen Anlagehorizont von drei bis fünf Jahren.

Der DFS-Konzern definierte Allokationsbandbreiten für das minimal und maximal akzeptable Exposure in die jeweiligen Anlageklassen: Kasse, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Aktien.

Zudem klassifizierte der Konzern verschiedene Risikokategorien:

- Marktrisiko (Betarisiko) ist definiert als der durch eine Wertänderung der Anlageklasse verursachte Wertverlust;
- Basisrisiko (Hedge Error) ist definiert als der Verlust, der dadurch entsteht, dass die einer Anlageklasse zugeordnete Benchmark nicht exakt repliziert werden kann;
- Tracking-Error ist das Risiko, dass die Entwicklung des zugrundeliegenden Portfolios von der Entwicklung der Benchmark abweicht.

Diese Risiken werden vom Risikomanager laufend überprüft. Die Exposures werden bei Bedarf mindestens einmal im Monat angepasst und gegebenenfalls über Derivate, Futures oder Optionen gesteuert.

21 Eigenkapital

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	1.055	1.055
Kapitalrücklage	74	74
Neubewertungsrücklagen	-56	-2.032
Gewinnrücklagen	107	137
Anteil der Gesellschafterin der obersten Konzerngesellschaft am Eigenkapital	1.180	-766
Minderheitenanteile	0 ²²⁾	2
	1.180	-764

²²⁾ Unter 1 Mio. EUR

Das Stammkapital des DFS-Konzerns beträgt 1.055.287.500,00 Euro. Es wird von der Alleingesellschafterin Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, in 10.552.875 Geschäftsanteilen mit einem Nennwert von je 100,00 Euro gehalten. Die Anteile dürfen weder veräußert noch belastet werden. Die Aufnahme weiterer Gesellschafter ist ausgeschlossen.

Die Kapitalrücklagen bestehen aus sonstigen Zuzahlungen der Gesellschafterin (Paragraf 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) und dienen der Stärkung des Eigenkapitals.

Die sonstigen Rücklagen weisen erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals aus, die nicht auf Kapitaltransaktionen mit der Gesellschafterin beruhen.

Die Gesellschafterversammlung stellte mit Beschluss Nr. 183 vom 10. Mai 2022 den Konzernabschluss und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 fest und beschloss, keine Dividende an die Gesellschafterin auszuschütten.

22 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen werden ausschließlich für leistungsorientierte Versorgungszusagen an aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebildet.

Der Detaillierungsgrad der in nachfolgenden Erläuterungen ausgewiesenen Zahlen bemisst sich nach den für den DFS-Konzern relevanten Tarif- und einzelvertraglichen Vereinbarungen:

Abkürzung	Inhalt
VersTV ²³⁾	Versorgungstarifvertrag für die beim DFS-Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
ÜVersTV	Übergangsvorsorgevertrag für die beim DFS-Konzern beschäftigten Lotsen und Flugdatenbearbeiter
KTV	Tarifvertrag über die Kranken- und Pflegeversicherung für die beim DFS-Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Sonstige	Die Nebenverpflichtungen für Sterbegeld, Versorgungslohn statt Barlohn (alt) sowie die Soldatenversorgung werden unter „Sonstiges“ zusammengefasst.

²³⁾ Die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen des VersTV werden in Erläuterung 22.6 weiter unterteilt in endgehaltsabhängige Zusagen und Zusagen nach dem Karrieredurchschnittsplan.

22.1 Versorgungspläne

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DFS-Konzerns bestehen verschiedene Formen der betrieblichen Altersversorgung, die größtenteils tarifvertraglich geregelt sind.

Nach dem Versorgungstarifvertrag (VersTV) erhalten Mitarbeiter, die bis 31. Dezember 2004 in das Unternehmen eingetreten sind, leistungsorientierte Zusagen zur betrieblichen Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung, die sich am jeweiligen Endgehalt des Mitarbeiters bemessen (Plan A). Für Mitarbeiter mit Dienst Eintritt ab 1. Januar 2005 wurde die Zusage nach dem Versorgungstarifvertrag auf einen Karrieredurchschnittsplan umgestellt (Plan B). Danach wird jährlich in Abhängigkeit des jeweiligen Einkommens ein Rentenbaustein errechnet. Somit ermittelt sich das Altersruhegeld aus der Summe der jährlichen Bausteine.

Fluglotsen und Flugdatenbearbeiter erhalten eine am Endgehalt ausgerichtete, leistungsorientierte Zusage auf Übergangsvorsorgung (ÜVersTV). Sie soll den Zeitraum zwischen Beendigung der aktiven Tätigkeit bei der DFS und der Inanspruchnahme der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung überbrücken.

Mit der Änderung des Soldaten-Tarifvertrags (SVersTV) im März 2022 wurde eine Mindestgarantie eingeführt, wodurch die Versorgungsleistungen nunmehr als leistungsorientiert zu klassifizieren sind. Die von der DFS zugesagten Leistungen an die Soldatinnen und Soldaten unterscheiden sich von den Erstattungen aus der Rückdeckungsversicherung. Die Bewertung erfolgt als wertpapiergebundene Pensionszusage mit dem Maximum aus dem beizulegenden Zeitwert des Aktivwerts der Rückdeckungsversicherung und dem Erfüllungsbetrag der garantierten Mindestleistung. Der kongruent rückgedeckte Anteil dieses Erfüllungsbetrags wird in Höhe des Aktivwertes der Rückdeckungsversicherung bilanziert. Der übersteigende Anteil der Leistungen wird nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen für Pensionsverpflichtungen ermittelt.

Die DFS zahlt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zuvor in einem beamtenrechtlichen Beschäftigungsverhältnis zur Bundesanstalt für Flugsicherung (BFS) oder dem Luftfahrt-Bundesamt (LBA) standen, einen erhöhten Arbeitgeberzuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen (geregelt im KTV).

An nahe Angehörige aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlt der DFS-Konzern noch bis zum Ablauf der auf den Sterbemonat folgenden zweieinhalb Monate ein Sterbegeld in Höhe der bisherigen Vergütung.

Darüber hinaus existieren einzelvertragliche Zusagen auf Grundlage eines im Jahr 2005 geschlossenen Entgeltumwandlungsmodells für außertarifliche Mitarbeiter. Die Höhe des zugesagten Versorgungskapitals errechnet sich nach dem umgewandelten Entgelt unter einer zugrunde gelegten Verzinsung von 6,00 Prozent.

Das Planvermögen umfasst einen kongruenten Rückdeckungsversicherungsvertrag und einen Spezialfonds bei der DFS. Die Entwicklung des Planvermögens setzt sich zusammen aus den Auszahlungen und Erträgen beider Vermögen sowie den Einzahlungen der DFS in den Spezialfonds (PEGASUS-UI Fonds). Die bisherige Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen in Form einer versicherungsförmigen Rückdeckung läuft sukzessive aus und wird sich künftig nur noch über eine Fondslösung refinanzieren. Hierzu übertrug der DFS-Konzern den PEGASUS-UI-FONDS vom Versicherungskonsortium auf den Treuhandverein. Versorgungsfälle bedient der DFS-Konzern künftig aus den noch bestehenden Rückdeckungsversicherungen und dem Fondsvermögen. Das Planvermögen kann den Verpflichtungen aus dem Versorgungstarifvertrag und der Übergangsvorsorgung zugeordnet werden. Der PEGASUS-UI-FONDS dient nach seiner Abtretung zur Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen, während der ATCP-UI-FONDS zur langfristigen Finanzierung des Konzerns separiert wurde.

Neben den leistungsorientierten Zusagen gewährt der DFS-Konzern auch beitragsorientierte Leistungszusagen.

Änderungen, Kürzungen oder Abgeltungen der Versorgungspläne lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

22.2 Versicherungsmathematische Annahmen

In %	31.12.2022	31.12.2021
Rechnungszins	3,70	1,20
Erwartete Erträge aus Planvermögen	3,70	1,20
Gehaltstrend (inklusive Karrieretrend)	2,50	2,50
Leistungstrend ²⁴⁾	1,25 bis 2,00	1,25 bis 2,00

²⁴⁾ 1,25 Prozent Garantieanpassung für Mitarbeiter mit Zusage nach VersTV 2009.
2,00 Prozent für Mitarbeiter mit Zusage nach VersTV 1993 (Statische Bezugnahme).

22.3 Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderung einer einzigen Annahme gegenüber dem Bezugswert, der sich aus der Summe der einzelnen Barwerte der Versorgungsverpflichtungen von VersTV, ÜVersTV und KTV zusammensetzt. Die übrigen Parameter der ursprünglichen Berechnungen bleiben unverändert. Mögliche Korrelationseffekte werden damit ausgeschlossen.

		Veränderungen der versicherungsmathematischen Annahmen	Auswirkungen auf die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	
			Mio. EUR	In %
Barwert der Versorgungsverpflichtungen 31.12.2022			4.006	
Rechnungszins	Erhöhung um 0,50 Prozentpunkte		-304	-7,58
	Minderung um 0,50 Prozentpunkte		348	8,68
Gehaltstrend	Erhöhung um 0,50 Prozentpunkte		131	3,28
	Minderung um 0,50 Prozentpunkte		-122	-3,06
Barwert der Versorgungsverpflichtungen 31.12.2021			6.121	
Rechnungszins	Erhöhung um 0,50 Prozentpunkte		-614	-10,04
	Minderung um 0,50 Prozentpunkte		726	11,86
Gehaltstrend	Erhöhung um 0,50 Prozentpunkte		245	4,01
	Minderung um 0,50 Prozentpunkte		-228	-3,72

Der VersTV vom 21. August 2009 regelt eine fest zugesagte, jährliche Anpassung von 1,25 Prozent. Daher erfolgt keine Sensitivitätsberechnung für den Rententrend.

Für einen bestimmten Personenkreis wird die Anpassungssystematik nach dem VersTV 2005 vorgenommen. Dieser sieht eine Regelanpassung um 2,00 Prozent jährlich sowie gegebenenfalls eine nachlaufende inflationsbedingte Korrektur im Drei-Jahres-Rhythmus vor. Da es sich hierbei um einen unwesentlichen Anteil am Gesamtverpflichtungsumfang handelt, führt der DFS-Konzern keine Sensitivitätsberechnung für den Rententrend durch.

22.4 Risiken

Die Versorgungsverpflichtungen und das Planvermögen unterliegen im Zeitablauf Schwankungen. Die Gründe für derartige Schwankungen und die damit verbundenen Risiken umfassen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken auch finanzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Planvermögen.

22.4.1 Demografische Risiken

Da ein großer Teil der leistungsorientierten Versorgungszusagen lebenslange Versorgungsleistungen sowie Hinterbliebenenrenten umfassen, können frühere Inanspruchnahmen oder längere Versorgungszeiträume zu höheren Versorgungsverpflichtungen, Aufwendungen und Rentenzahlungen als bisher erwartet führen.

22.4.2 Marktpreisrisiken

Die Höhe der Nettoverpflichtung aus der betrieblichen Altersversorgung unterliegt einem Zinsänderungsrisiko und wird insbesondere vom Rechnungszins beeinflusst. Dieser basiert auf der am Abschlussstichtag bestehenden Rendite für erstrangige festverzinsliche Industrie- bzw. Staatsanleihen am Markt. Die globale Anhebung der Leitzinsen führte zu einer Wiederbelebung des Zinsniveaus. Die gestiegenen Zinssätze führten zu einem deutlichen Rückgang des Verpflichtungsumfangs. Auch die Marktwerte des Planvermögens profitierten grundsätzlich vom gestiegenen Zinsniveau, allerdings führte die angespannte, globale wirtschaftliche Lage im Geschäftsjahr zu einem Absinken.

Die von der DAS gewählte Anlagenform für die Verpflichtungen aus der Übergangsversorgung bietet ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag. Die Versicherungsverträge umfassen einen Garantiezins von 2,25 Prozent für Altverträge und 0,90 Prozent für Neuverträge zuzüglich der Gewährung eines Schlussüberschusses.

22.4.3 Liquiditätsrisiken

Grundsätzlich wird die tägliche Liquidität des DFS-Konzerns vom Bereich Treasury überwacht und mithilfe einer unterjährigen bzw. mittelfristigen Liquiditätsplanung gesteuert.

22.4.4 Inflationsrisiken

Der Konzern unterscheidet bei den Versorgungsplänen zwischen Zusagen, die sich am jeweiligen Endgehalt des Mitarbeiters orientieren, und Zusagen nach dem Karrieredurchschnittsplan. Dabei ist der jährliche Rentenbaustein unmittelbar an das jeweilige Einkommen gebunden. Eine an die Inflation angepasste Gehaltsentwicklung wirkt sich demzufolge unmittelbar erhöhend auf die Versorgungsverpflichtungen aus.

22.5 Duration und erwartete Pensions- und Beitragszahlungen

Erwartete Fälligkeit der undiskontierten Zahlungen			
	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	6 bis 15 Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Geschätzte Pensionszahlungen ²⁵⁾	159	714	2.013
- Davon beim Versicherungskonsortium rückgedeckt	149	676	1.934
Erwartete Arbeitgeberbeiträge in das Planvermögen	210	969	2.163

²⁵⁾ Aus H²B-Feinprognose 2022 bis 2037 vom 30. Juni 2022.

Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2022 16,8 Jahre (Vorjahr: 22,1 Jahre).

22.6 Leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen

	VersTV	ÜVersTV	KTV	Sonstige	Gesamt
31.12.2022	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand zum 1.1.2022	4.500	1.444	178	4	6.126
Zugänge	0	0	0	18	18
Laufender Dienstzeitaufwand	157	66	1	1	225
Zinsaufwand	53	17	2	1	73
Leistungszahlungen	-65	-63	-9	-2	-139
Unternehmenskäufe	0	0	0	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-)	-1.899	-332	-43	-1	-2.275
- Davon geänderte Parameter	-1.968	-378	-42	-1	-2.389
- Davon erfahrungsbedingte Anpassungen	69	46	-1	0 ²⁶⁾	114
Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	2.746	1.132	129	21	4.028
- Davon auf dem Endgehalt basierende Zusagen					
Renzahlungen	2.270				
Einmalzahlungen	90				
- Davon auf dem Karrieredurchschnittsplan basierende Zusagen					
Renzahlungen	386				
Einmalzahlungen	0 ²⁶⁾				
	VersTV	ÜVersTV	KTV	Sonstige	Gesamt
31.12.2021	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand zum 1.1.2021	5.067	1.498	196	5	6.766
Laufender Dienstzeitaufwand	196	73	1	0 ²⁶⁾	270
Zinsaufwand	30	9	1	0 ²⁶⁾	40
Leistungszahlungen	-60	-58	-8	-1	-127
Unternehmenskäufe	0	0 ²⁶⁾	0	0	0 ²⁶⁾
Versicherungsmathematische Gewinne (-)	-733	-78	-12	0 ²⁶⁾	-823
- Davon geänderte Parameter	-756	-116	-15	0 ²⁶⁾	-887
- Davon erfahrungsbedingte Anpassungen	23	38	3	0 ²⁶⁾	64
Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	4.500	1.444	178	4	6.126
- Davon auf dem Endgehalt basierende Zusagen					
Renzahlungen	3.537				
Einmalzahlungen	91				
- Davon auf dem Karrieredurchschnittsplan basierende Zusagen					
Renzahlungen	872				
Einmalzahlungen	0				
²⁶⁾ Unter 1 Mio. EUR					

22.7 Planvermögen

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand zum 1.1.	3.710	3.216
Erwartete Erträge aus Planvermögen	44	19
Arbeitgeberbeiträge und Zahlungen	206	326
Gezahlte Versorgungsleistungen	-95	-91
Versicherungsmathematische Verluste (-) und Gewinne (+)	-304	240
Marktwerte des Planvermögens	3.561	3.710
Tatsächliche Aufwendungen (-) und Erträge (+) aus Planvermögen	-260	259

Zusammensetzung des Planvermögens

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Kapitalanlagen im Allgemeinen Deckungsstock des Versicherers	1.264	1.335
Kapitalanlagen in den PEGASUS-UI-FONDS	2.297	2.375
Marktwert des Planvermögens	3.561	3.710

22.8 Nettoschuld der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen

	Fonds- vermögen	VersTV	ÜVersTV	KTV	Sonstige	Gesamt
2022	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand am 1.1.	-3.694	4.500	1.444	162	4	2.416
Zugänge	0	0	0	0	18	18
GuV-Aufwendungen	-44	210	83	3	2	254
Leistungszahlungen	95	-65	-63	-9	-2	-44
Arbeitgeberbeiträge	-206	0	0	0	0	-206
Neubewertung der Nettoschuld im Eigenkapital = Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) des laufenden Geschäftsjahres	304	-1.899	-332	-43	-1	-1.971
Übertragungen	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.	-3.545	2.746	1.132	113	21	467
2021	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand am 1.1.	-3.199	5.067	1.498	179	5	3.550
GuV-Aufwendungen	-19	226	82	2	0 ²⁷⁾	291
Leistungszahlungen	90	-60	-58	-7	-1	-36
Arbeitgeberbeiträge	-326	0	0	0	0	-326
Neubewertung der Nettoschuld im Eigenkapital = Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) des laufenden Geschäftsjahres	-240	-733	-78	-12	0 ²⁷⁾	-1.063
Übertragungen	0	0	0 ²⁷⁾	0	0	0 ²⁷⁾
Stand am 31.12.	-3.694	4.500	1.444	162	4	2.416

²⁷⁾ Unter 1 Mio. EUR

22.9 Bilanzwerte

	Fonds- vermögen	VersTV	ÜVersTV	KTV	Sonstige	Gesamt
31.12.2022	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	0	2.746	1.132	129	21	4.028
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-3.545	0	0	-16	0	-3.561
Finanzierungsstatus Verpflichtung (+) bzw. Vermögenswert (-)	-3.545	2.746	1.132	113	21	467
Nicht als Vermögen erfasster Betrag	0	0	0	0	0	0
Nettobetrag des Schuldpostens (+) bzw. Aktivpostens (-) in der Bilanz	-3.545	2.746	1.132	113	21	467
31.12.2021	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	0	4.500	1.444	178	4	6.126
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-3.694	0	0	-16	0	-3.710
Finanzierungsstatus Verpflichtung (+) bzw. Vermögenswert (-)	-3.694	4.500	1.444	162	4	2.416
Nicht als Vermögen erfasster Betrag	0	0	0	0	0	0
Nettobetrag des Schuldpostens (+) bzw. Aktivpostens (-) in der Bilanz	-3.694	4.500	1.444	162	4	2.416

22.10 In der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Aufwendungen (+) und Erträge (-)

	Fonds- vermögen	VersTV	ÜVersTV	KTV	Sonstige	Gesamt
31.12.2022	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsaufwendungen	0	53	17	2	1	73
Erwartete Erträge aus Planvermögen	-44	0	0	0	0	-44
Nettozinsaufwendungen	-44	53	17	2	1	29
Laufender Dienstzeitaufwand	0	157	66	1	1	225
GuV-Aufwendungen (+) bzw. -Erträge (-)	-44	210	83	3	2	254
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand						0 ²⁸⁾
Zinserträge aus dem Aktivwert						0 ²⁸⁾
Beiträge an Pensionssicherungsverein						3
Leistungen an beitragsorientierte Versorgungssysteme						40
- Davon Beiträge zur Rentenversicherung						38
						297
31.12.2021	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsaufwendungen	0	30	9	1	0 ²⁸⁾	40
Erwartete Erträge aus Planvermögen	-19	0	0	0 ²⁸⁾	0	-19
Nettozinsaufwendungen	-19	30	9	1	0 ²⁸⁾	21
Laufender Dienstzeitaufwand	0	196	73	1	0 ²⁸⁾	270
GuV-Aufwendungen (+) bzw. -Erträge (-)	-19	226	82	2	0 ²⁸⁾	291
Auflösung der Rückstellung für nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand						-6
Zinserträge aus dem Aktivwert						0 ²⁸⁾
Beiträge an Pensionssicherungsverein						1
Leistungen an beitragsorientierte Versorgungssysteme						41
- Davon Beiträge zur Rentenversicherung						38
						327
²⁸⁾ Unter 1 Mio. EUR						

23 Sonstige Rückstellungen

	Stand 1.1.2022	Verbrauch	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2022	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gebührenüberdeckung ²⁹⁾	275	-131	-19	0	26	151	56
Personal ³⁰⁾	70	-14	-2	3	13	70	62
Gebäude-rückbau	15	0 ³²⁾	0 ³²⁾	-4	0 ³²⁾	11	11
Aufbewahrung	9	-1	0 ³²⁾	-1	0	7	6
Sonstiges ³¹⁾	4	-2	-1		6	7	0
	373	-148	-22	-2	45	246	135

²⁹⁾ Zur Berechnungssystematik im regulierten Gebührenerhebungsverfahren vgl. Erläuterung 3.1 im Konzern-Lagebericht.

³⁰⁾ Die Verpflichtungen umfassen den Vorruhestand, die Altersteilzeit, die Jubiläen sowie die Regenerationskuren für Fluglotsen. Den Vorruhestands-, Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde.

³¹⁾ Für erwartete Verluste aus Marktpreisänderungen bei der Gasbeschaffung bildete der DFS-Konzern eine Rückstellung für drohende Verluste.

³²⁾ Unter 1 Mio. EUR

Fälligkeiten der zukünftigen, nicht abgezinsten Erfüllungsbeträge

	2023	2024	2025	2026	2027	Ab 2028
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gebührenüberdeckung	94	15	32	9	0	1
Personal	9	8	5	3	1	44
Gebäuderückbau	0 ³¹⁾	0 ³¹⁾	0	0	0 ³¹⁾	11
Aufbewahrung	1	1	1	1	1	2
Sonstiges	7	0	0	0	0	0
	111	24	38	13	2	58

Abzinssätze in % verteilt auf die jeweiligen Restlaufzeiten in Jahren

	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7
2022	2,79	2,93	2,88	2,84	2,82	2,85
2021	-0,41	-0,35	-0,24	-0,17	-0,11	-0,12
	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 15	15 bis 30	
2022	2,84	2,81	2,86	2,78	2,75	
2021	-0,02	0,03	0,04	0,01	0,24	

Auswirkungen aufgrund der Änderungen des Abzinsungssatzes			
	Berechnung mit dem Zinssatz zum 31.12.2022	Berechnung mit dem Zinssatz zum 31.12.2021	Auswirkungen
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Abgezinste Rückstellungen	46	53	-7
Zinserträge (+) / -aufwendungen (-)	6	0 ³³⁾	+6
³³⁾ Unter 1 Mio. EUR			

24 Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Schuldscheindarlehen	610	500	610	610
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	25	21	21	18
QTE-Transaktion	0	0	21	0
Derivative Finanzinstrumente	0 ³³⁾	0	3	0
Darlehen	2	2	0	0
Finanzschulden aus den Kapitalanlagen der Investmentgesellschaft	7	0	1	0
	644	523	656	628

Schuldscheindarlehen				
Laufzeiten	Nominalwert	Nominalzins	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR		Mio. EUR	Mio. EUR
2013 bis 2023	110	2,31 %	110	110
2020 bis 2025	86	0,50 %	86	86
2020 bis 2027	78	0,65 %	78	78
2020 bis 2030	249	0,85 %	249	249
2020 bis 2025	14	0,50 %	14	14
2020 bis 2027	53	0,65 %	53	53
2020 bis 2030	20	0,85 %	20	20
	610		610	610

Die QTE-Transaktion wurde Anfang 2022 vertragsgemäß beendet.

25 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Personalkosten	57	0	59	0
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	18	0	16	0
Ausstehende Rechnungen	14	0	12	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	0	0	5	0
Zinsverbindlichkeiten	3	0	4	0
Übrige	39	11	43	18
	131	11	139	18

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

	Finanzielle Vermögenswerte (+)	Finanzielle Schulden (-)	Bilanzausweis Vermögenswerte (+) Schulden (-)
31.12.2022	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesellschafterin	7	-2	5
Assoziierte Unternehmen			
FCS	0 ³⁴⁾	-1	-1
AEROSENSE	0	-1	-1
UNIFLY	0 ³⁴⁾	-0 ³⁴⁾	-0 ³⁴⁾
Beteiligungen			
GroupEAD	0	-0 ³⁴⁾	-0 ³⁴⁾
31.12.2021	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesellschafterin	3	-8	-5
Assoziierte Unternehmen			
FCS	0 ³⁴⁾	-1	-1
AEROSENSE	0 ³⁴⁾	0	0 ³⁴⁾
UNIFLY	0 ³⁴⁾	0	0 ³⁴⁾
Beteiligungen			
GroupEAD	0 ³⁴⁾	0	0 ³⁴⁾

³⁴⁾ Unter 1 Mio. EUR

Die beizulegenden Zeitwerte der saldierten finanziellen Vermögenswerte und Schulden entsprechen ihren Buchwerten.

Sonstige Erläuterungen

26 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung leitet sich aus den internen Steuerungs- und Berichtssystemen ab. Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung und das Berichtswesen orientieren sich seit Beginn der Regulierung an einer Kostenträgerrechnung. Sie verbessert die Transparenz und die Steuerung der einzelnen Bereiche.

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Zuordnung der betrieblichen Mittel und die Bewertung der Ertragskraft der Geschäftssegmente durch die Geschäftsführung als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Abgrenzung des betrieblichen Ergebnisses (betrieblicher EBIT) stellt für den DFS-Konzern eine wichtige Steuerungsgröße dar.

Reguliertes Geschäft

Zum Hauptgeschäft des DFS-Konzerns (vgl. Erläuterung 1.2 im Konzernlagebericht) gehören die Flugsicherungsdienste und die direkt damit zusammenhängenden Unterstützungstätigkeiten. Der DFS-Konzern definiert diese Tätigkeiten als reguliertes Geschäft. Dieses unterteilt sich in die Bereiche Center sowie Tower.

Drittgeschäft

Das Drittgeschäft umfasst alle Aktivitäten des Konzerns, die nicht dem regulierten Geschäft zugeordnet werden können. Der Schwerpunkt liegt auf den wettbewerblich und weltweit angebotenen Flugsicherungsleistungen, Beratungen, dem Vertrieb von Flugsicherungssystemen sowie Analyse-, Simulations- und Projektmanagementtätigkeiten, dem Verkauf von Publikationen und Energie. Dabei bündelt und erweitert die DFS IBS sukzessive das Drittgeschäft durch ihre un- und mittelbaren Mehrheitsbeteiligungen an der DAS, der ANS, der Eisenschmidt, der KAT und der Droniq.

Der Ermittlung der Segmentdaten liegen folgende Prämissen zugrunde:

- Vermögen und Schulden der DFS Energy werden im Rahmen der Ermittlung des betriebsnotwendigen Vermögens als Bestandteil der Gebührenbemessungsgrundlage berücksichtigt. Demzufolge werden bei der Überleitung auf Konzern-Ergebnisse die Aufwendungen und Erträge der DFS Energy getrennt ermittelt.
- Die Steuerung des Drittgeschäfts erfolgt nach finanzwirtschaftlichen Zahlen (IFRS und HGB).

Informationen über Geschäftssegmente nach Kostenarten			
	Reguliertes Geschäft	Drittgeschäft	Konzernergebnis
2022	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatzerlöse	1.234	94	1.328
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	31	2	33
Sonstige betriebliche Erträge	25	2	27
Gesamtleistung	1.290	98	1.388
Materialaufwand	-6	-13	-19
Personalaufwand	-976	-68	-1.044
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-130	-14	-144
Abschreibungen und Wertminderungen	-99	-12	-111
Gesamtkosten	-1.211	-107	-1.318
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	79	-9	70
Finanzerträge	150	1	151
Davon Zinserträge der nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen	[0]	[0 ³⁵⁾]	[0 ³⁵⁾]
Finanzaufwendungen	-245	-2	-247
Finanzergebnis	-95	-1	-96
Ergebnis vor Ertragsteuern	-16	-10	-26
Ertragsteuern	-8	2	-6
Periodenergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-24	-8	-32
Gesellschafterin der obersten Konzerngesellschaft	-24	-6	-30
Auf Minderheiten entfallendes Ergebnis	0	-2	-2
³⁵⁾ Unter 1 Mio. EUR			

Informationen über Geschäftssegmente nach Kostenarten			
	Reguliertes Geschäft	Drittgeschäft	Konzernergebnis
2021	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatzerlöse	1.291	85	1.376
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	28	0	28
Sonstige betriebliche Erträge	34	1	35
Gesamtleistung	1.353	86	1.439
Materialaufwand	-6	-8	-14
Personalaufwand	-972	-63	-1.035
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-122	-13	-135
Abschreibungen und Wertminderungen	-95	-10	-105
Gesamtkosten	-1.195	-94	-1.289
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	158	-8	150
Finanzerträge	121	1	122
Davon Zinserträge der nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen	[0]	[0 ³⁶⁾]	[0 ³⁶⁾]
Finanzaufwendungen	-114	0 ³⁶⁾	-114
Finanzergebnis	7	1	8
Ergebnis vor Ertragsteuern	165	-7	158
Ertragsteuern	-24	1	-23
Periodenergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	141	-6	135
Gesellschafterin der obersten Konzerngesellschaft	141	-5	136
Auf Minderheiten entfallendes Ergebnis	0	-1	-1
³⁶⁾ Unter 1 Mio. EUR			

Überleitung vom gebührenrechtlichen Ergebnis vor Zinsen und Steuern zum IFRS-Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern		
	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gebührenfinanzierte Produkte	103	223
Preisfinanziertes Geschäft	-1	-1
Übrige gebührenfinanzierte und sonstige Produkte	2	3
Gebührenrechtliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern	104	225
Betriebliche Altersversorgung nach gebührenrechtlicher Betrachtungsweise	238	190
Betriebliche Altersversorgung nach IFRS	-232	-272
Veränderung des gebührenrechtlichen Eigenkapitals (Deckungslückenschluss)	-31	13
Minderheitenanteile	-5	-4
Konsolidierung / Überleitung	-4	-2
Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern nach IFRS	70	150

Informationen über wichtige externe Kunden im regulierten Geschäft				
	2022	2022	2021	2021
	Mio. EUR	In %	Mio. EUR	In %
DFS-Gesamtumsatzerlöse ³⁷⁾	937	100,00	607	100,00
Deutsche Lufthansa AG	140	14,97	68	11,28
Ryanair	64	6,79	36	5,96
Bundesministerium der Verteidigung	54	5,73	49	8,15
Eurowings GmbH	48	5,13	24	4,01
Turkish Airlines	30	3,17	20	3,22
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	28	2,99	28	4,54
KLM Royal Dutch Airlines	25	2,64	22	3,55
Wizz Air Hungary Ltd.	24	2,55	15	2,48
Emirates	22	2,35	13	2,12
EAT Leipzig	21	2,26	19	3,08

³⁷⁾ Bestehend aus An-/Abflug-, Streckenumsätzen sowie Umsätzen aus militärischem Einsatzverkehr
Die Abweichung zu den Erlösen aus Flugsicherungsleistungen (siehe Erläuterung 5) betrifft den Carry-over.

27 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung der Finanzmittel zwischen zwei Bilanzstichtagen, um die Informationen über die Zahlungsströme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des DFS-Konzerns darzustellen. Die Mittelzu- und Mittelabflüsse unterscheiden sich nach der operativen Geschäftstätigkeit sowie nach der Investitions- und Finanzierungstätigkeit, wobei ausschließlich Zahlungsflüsse aus fortzuführenden Geschäftstätigkeiten enthalten sind. Aufgegebene Bereiche liegen nicht vor.

Der Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit wurde nach der indirekten Methode durch Korrektur des Jahresergebnisses nach Steuern um Bestandsveränderungen der Vorräte, Forderungen, sonstigen Vermögenswerte und des Fremdkapitals sowie der Abschreibungen und der sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen bzw. Erträge ermittelt. Die Zahlungsströme aus Ertragsteuern entstehen grundsätzlich in allen drei oben genannten Tätigkeitsbereichen. Wegen des unverhältnismäßig hohen Zeitaufwands für die Zuordnung der Zahlungsströme aus Ertragsteuern werden sie für Zwecke der Kapitalflussrechnung der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Der DFS-Konzern verzichtet bei den Zahlungsströmen aus der operativen Geschäftstätigkeit auf die Darstellung nach der direkten Methode gemäß IAS 7.19.

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit wurden zahlungsbezogen ermittelt.

28 Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte nach Bewertungskategorien						
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	Beizulegender Zeitwert	Stufe
31.12.2022	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Finanzielle Vermögenswerte	368		368		368	2
Beteiligungen	4			4	4	3
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Ausleihungen	5	5			5	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135	135			135	3
Unterdeckung	1.271	1.271			1.271	3
Forderungen aus EU-Fördergeldern	50	50			50	3
Aktivwert	25	25			25	2
Treuhandverein	8	8			8	2
Forderungen gegen Gesellschafterin	5	5			5	2
Zinsforderungen	0 ³⁸⁾	0 ³⁸⁾			0 ³⁸⁾	2
Flüssige Mittel	144	144			144	2
Übrige finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3	0 ³⁸⁾	0 ³⁸⁾			0 ³⁸⁾	3
	2.015	1.643	368	4	2.015	

³⁸⁾ Unter 1 Mio. EUR

Finanzielle Vermögenswerte nach Bewertungskategorien						
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	Beizulegender Zeitwert	Stufe
31.12.2021	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Finanzielle Vermögenswerte	693		693		693	2
Beteiligungen	10			10	10	3
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Ausleihungen	6	6			6	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118	118			118	3
Unterdeckung	1.102	1.102			1.102	3
Forderungen aus EU-Fördergeldern	48	48			48	3
QTE-Transaktion	21	21			21	2
Treuhandverein	8	8			8	2
Aktivwert	7	7			7	2
Zinsforderungen	1	1			1	2
Flüssige Mittel	126	126			126	2
Übrige finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3	2	2			2	3
	2.142	1.439	693	10	2.142	

Bewertungstechnik

Kostenbasierter Ansatz: Für Ausleihungen an Beteiligungen geht der DFS-Konzern davon aus, dass sie kurzfristig zumindest zu ihren Buchwerten veräußert werden können und bestimmt ihren beizulegenden Zeitwert in gleichlautender Höhe. Die beizulegenden Zeitwerte der Beteiligungen können grundsätzlich verlässlich ermittelt und durch finanzmathematische Berechnungen nachgewiesen werden. Den Anteil an der FCS bewertet der Konzern nach der Equity-Methode unter Fortschreibung des Gesamtbuchwertes mit den anteiligen Veränderungen des Eigenkapitals.

Wegen der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für sonstige Forderungen und Vermögenswerte sowie flüssige Mittel weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Der Konzern geht daher davon aus, dass diese Vermögenswerte zumindest zu ihren Buchwerten veräußert werden können und bestimmt ihre beizulegenden Zeitwerte in gleichlautender Höhe.

Marktbasierter Ansatz: Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere und Finanzanlagen werden ganz oder teilweise aus anerkannten finanzmathematischen Modellen oder Bewertungen Dritter auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Konditionen (Zinssätze, Devisenkurse) von externen Quellen oder Marktpreisen abgeleitet. Bei der Bestimmung des Marktwerts von Derivaten bleiben Kompensationseffekte aus dem Grundgeschäft (schwebende Geschäfte, antizipierte Transaktionen) unberücksichtigt.

Barwertmethode: Der beizulegende Zeitwert der QTE-Transaktion bestimmt sich durch Abzinsung zukünftig erwarteter Cashflows.

Nicht beobachtbare Inputfaktoren

Diskontierungszinssatz, Nennwerte Beteiligungen sowie der sonstigen Forderungen und Vermögenswerte

Beobachtbare Inputfaktoren

Wertpapierkurse, Marktzinssätze

Zusammenhang zwischen Inputfaktoren und beizulegendem Zeitwert

Der geschätzte, beizulegende Zeitwert würde steigen, wenn

- der risikobereinigte Diskontierungszinssatz niedriger wäre;
- die Nennwerte höher wären;
- die Wertpapierkurse höher wären;
- die Marktzinssätze höher wären.

Überleitung der beizulegenden Zeitwerte der Stufen 2 und 3

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand am 1.1.	856	1.286	1.076	711
Laufende Gewinne (+) und Verluste (-)	-65	-2	29	-2
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne (+) und Verluste (-)	0	0	0	0
Zugänge (+) und Abgänge (-)	-241	181	-249	577
Umgruppierungen in oder aus anderen Stufen	0	0	0	0
Stand am 31.12.	550	1.465	856	1.286

Finanzielle Schulden nach Bewertungskategorien					
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schulden	Beizulegender Zeitwert	Stufe
31.12.2022	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden					
Derivative Finanzinstrumente	0 ³⁹⁾		0 ³⁹⁾	0 ³⁹⁾	2
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden					
Schuldscheindarlehen	610	610		547	2
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	25	25		25	3
Finanzschulden aus den Kapitalanlagen der Investmentgesellschaft	7	7		7	2
Darlehen	2	2		2	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29	29		29	3
Ausstehende Rechnungen	14	14		14	3
Zinsverbindlichkeiten	3	3		3	2
Übrige finanzielle Schulden der Stufe 3	6	6		6	3
	696	696	0 ³⁹⁾	633	
31.12.2021	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden					
Derivative Finanzinstrumente	3		3	3	2
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden					
Schuldscheindarlehen	610	610		635	2
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	21	21		21	3
QTE-Transaktion	21	21		21	2
Finanzschulden aus den Kapitalanlagen der Investmentgesellschaft	1	1		1	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32	32		32	3
Ausstehende Rechnungen	12	12		12	3
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	5	5		5	3
Zinsverbindlichkeiten	4	4		4	2
Übrige finanzielle Schulden der Stufe 3	5	5		5	3
	714	711	3	739	
³⁹⁾ Unter 1 Mio. EUR					

Bewertungstechnik

Kostenbasierter Ansatz: Wegen der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Daher geht der DFS-Konzern davon aus, dass die beizulegenden Zeitwerte für diese Schulden zumindest dem Erfüllungsbetrag aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entsprechen.

Marktbasierter Ansatz: Die beizulegenden Zeitwerte der Schuldscheindarlehen und Finanzschulden werden ganz oder teilweise aus anerkannten finanzmathematischen Modellen oder Bewertungen Dritter auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Konditionen (Zinssätze, Devisenkurse) von externen Quellen oder Marktpreisen abgeleitet. Bei der Bestimmung des Marktwerts von Derivaten bleiben Kompensationseffekte aus dem Grundgeschäft (schwebende Geschäfte, antizipierte Transaktionen) unberücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert der Anleihen bestimmt sich anhand der Börsennotierungen auf öffentlichen Märkten.

Barwertmethode: Der beizulegende Zeitwert des Finanzierungsleasings und der QTE-Transaktion bestimmt sich durch Abzinsung zukünftig erwarteter Cashflows, wobei zur Diskontierung ein marktüblicher Zinssatz angewandt wird.

Nicht beobachtbare Inputfaktoren

Diskontierungszinssatz, Erfüllungsbeträge der sonstigen Schulden und Verbindlichkeiten

Beobachtbare Inputfaktoren

Börsenkurse, Devisenkurse, Marktzinssätze

Zusammenhang zwischen Inputfaktoren und beizulegendem Zeitwert

Der geschätzte, beizulegende Zeitwert würde steigen, wenn

- der risikobereinigte Diskontierungszinssatz niedriger wäre;
- die Erfüllungsbeträge höher wären;
- die Börsenkurse höher wären;
- die Devisenkurse höher wären;
- die Marktzinssätze höher wären.

Überleitung der beizulegenden Zeitwerte der Stufen 2 und 3

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand am 1.1.	664	75	687	68
Laufende Gewinne (+) und Verluste (-)	0 ⁴⁰⁾	0 ⁴⁰⁾	0 ⁴⁰⁾	0 ⁴⁰⁾
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne (+) und Verluste (-)	0	0	0	0
Zugänge (+) und Abgänge (-)	-105	-1	-23	7
Umgruppierungen in oder aus anderen Stufen	0	0	0	0
Stand am 31.12.	559	74	664	75

⁴⁰⁾ Unter 1 Mio. EUR

Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien				
	Finanzielle Vermögenswerte			Finanzielle Schulden
	Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Fortgeführte Anschaffungskosten
31.12.2022	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Erträge (+) aus Beteiligungen			1	
Gewinne (+) aus Währungsumrechnung	1	9		
Verluste (-) aus der Neubewertung	-11	-71		
Aufwendungen (-) aus Wertminderungen	-2			
Zinserträge (+)	2	6		
Zinsaufwendungen (-)	0 ⁴¹⁾	0 ⁴¹⁾		-6
Sonstige finanzielle Aufwendungen (-)	-1	-1		0 ⁴¹⁾
Gewinne (+) und Verluste (-)	-11	-57	1	-6
Direkt im sonstigen Ergebnis erfasst	0	0	0	0
31.12.2021	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Erträge (+) aus Beteiligungen			1	
Gewinne (+) aus Währungsumrechnung	1	16		
Gewinne (+) aus der Neubewertung	0 ⁴¹⁾	4		
Aufwendungen (-) aus Wertminderungen	-3			
Zinserträge (+)	1	9		
Zinsaufwendungen (-)	0 ⁴¹⁾	0 ⁴¹⁾		-7
Sonstige finanzielle Aufwendungen (-)	-2	-1		0 ⁴¹⁾
Gewinne (+) und Verluste (-)	-3	28	1	-7
Direkt im sonstigen Ergebnis erfasst	0	0	0	0
⁴¹⁾ Unter 1 Mio. EUR				

29 Finanzwirtschaftliche Risiken

Finanzwirtschaftliche Risiken treten in Form von Liquiditätsrisiken, Ausfallrisiken und Marktrisiken auf. Der DFS-Konzern stellt im Konzernlagebericht in Erläuterung 6.2.2 die nach IFRS 7 erforderlichen qualitativen Angaben, wie die Art und Weise der Entstehung von Risiken aus Finanzinstrumenten sowie Verfahren zur Steuerung der Risiken, dar. Er zielt auf die Vermeidung neuer sowie die Minimierung vorhandener Risiken ab. Der Konzern verfolgt und analysiert kontinuierlich im kritischen Dialog mit den Kernbanken und der Ratingagentur die Ereignisse an den Finanzmärkten, um bestehende Strategien neu zu bewerten bzw. neue Strategien zu entwickeln.

29.1 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der DFS-Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Das Ziel des Konzerns in der Steuerung der Liquidität ist es sicherzustellen, dass sowohl unter normalen als auch unter angespannten Bedingungen ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen.

Der DFS-Konzern strebt an, die Höhe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf einem Stand zu halten, der über den erwarteten Zahlungsmittelabflüssen aus finanziellen Verbindlichkeiten der nächsten 90 Tage liegt. Der Konzern verfügt zum Ende des Geschäftsjahres über flüssige Mittel in Höhe von 144 Millionen Euro sowie über kurzfristig liquidierbare, unmittelbare Kapitalanlagen im ATCP-UI-FONDS in Höhe von 360 Millionen Euro, mit denen er kurzfristig fällige finanzielle Schulden bedienen kann. Zudem überwacht der DFS-Konzern regelmäßig die erwarteten Einzahlungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen mit den erwarteten Auszahlungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der nächsten 90 Tage.

Das Rating von Standard & Poor's bleibt mit einer Bewertung von AAA (langfristig) sowie A-1+ (kurzfristig) unverändert. Dementsprechend geht der DFS-Konzern davon aus, bei Bedarf zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten bei bestehenden Kreditgebern zu marktüblichen Zinssätzen, vergleichbar mit denen bereits aufgenommener Kredite, in Anspruch nehmen zu können.

Fälligkeiten der undiskontierten Tilgungs- und Zinszahlungen von finanziellen Verbindlichkeiten					
	Bis 3 Monate	4 bis 12 Monate	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2022	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Schuldscheindarlehen	110	0	231	269	610
Zinsen	3	4	14	11	32
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	4	0	0	21	25
Finanzschulden aus den Kapitalanlagen der Investmentgesellschaft	7	0	0	0	7
Darlehen	0	0	2	0	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	0 ⁴²⁾	1	0	29
Sonstige Verbindlichkeiten	23	0	0	0	23
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivate	0 ⁴²⁾	0	0	0	0 ⁴²⁾
	175	4	248	301	728
31.12.2021	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Schuldscheindarlehen	0	0	210	400	610
Zinsen	2	4	17	15	38
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	3	0	0	18	21
QTE-Transaktion	21	0	0	0	21
Finanzschulden aus den Kapitalanlagen der Investmentgesellschaft	1	0	0	0	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31	1	0 ⁴²⁾	0	32
Sonstige Verbindlichkeiten	26	0	0	0	26
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivate	3	0	0	0	3
	87	5	227	433	752

⁴²⁾ Unter 1 Mio. EUR

29.2 Ausfallrisiken

Der DFS-Konzern ist bei finanziellen Forderungen einem Ausfallrisiko ausgesetzt, das aus der möglichen Nichterfüllung der Verpflichtungen eines Vertragspartners resultiert und in der maximalen Höhe des positiven beizulegenden Zeitwerts bzw. Marktwerts des jeweiligen Finanzinstruments besteht.

Ausfallrisiko nach Kategorien	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Fortgeführte Anschaffungskosten	1.643	1.439
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	368	693
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	4	10
	2.015	2.142

Grundsätzlich ist, mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kein finanzieller Vermögenswert überfällig oder wertberichtigt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden laufend überwacht und gegebenenfalls auf ihren noch einbringlichen Teil wertberichtigt, sobald Informationen über die Insolvenz von Kunden vorliegen. Der Konzern fordert Sicherheitsleistungen von Kunden mit relevanten Umsatzvolumina ein, sofern definierte Warnschwellen überschritten werden. Darüber hinaus liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Schuldner fälliger Forderungen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden.

Im Finanzanlagebereich kontrahiert der Konzern Geschäfte nur mit Unternehmen, die ein Rating von langfristig mindestens A+ (Standard & Poor's) bzw. A1 (Moody's), kurzfristig A-2 (Standard & Poor's) bzw. P-2 (Moody's) oder über entsprechend hohe Bonität bzw. sonstige Risikoabsicherungen verfügen.

Die Geschäftsbeziehungen zu einem ausgewählten Kreis von Kernbanken werden nach einheitlichen Standards betreut und bestehende wechselseitige Zahlungsströme kontinuierlich verbessert.

29.3 Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich beizulegende Zeitwerte oder künftige Zahlungsströme eines originären oder derivativen Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktpreise verändern (Zinsänderungsrisiko oder Währungsrisiko). Zinsänderungsrisiken bestehen im Wesentlichen bei variabel verzinslichen Refinanzierungen. Währungsrisiken ergeben sich aus Kursschwankungen bei Transaktionen in Fremdwährung.

Das Zinsrisiko resultiert hauptsächlich aus der Sensitivität von Finanzinstrumenten. Die Liquiditätsversorgung erfolgt über das Geld- und Kapitalmarktprogramm mit kurzfristigen Laufzeiten sowie festen und variablen Zinssätzen sowie aus nicht abgetretenem Fondsvermögen. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten (z. B. Zinsswaps, Zins-/Währungsswaps) sichert feste Zinssätze und begrenzt somit die entstehenden Zinsrisiken. Die Änderungen der Zinssätze wirken sich daher nicht wesentlich auf das Ergebnis oder das Eigenkapital aus. Transaktionen mit derivativen Instrumenten ohne Designation (Grundgeschäft) zu Spekulationszwecken sind verboten.

Der Verpflichtungsumfang und das Planvermögen der betrieblichen Altersversorgung des DFS-Konzerns unterliegen einem Zinsänderungsrisiko. Der Rechnungszinssatz für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basiert auf der Rendite für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen.

Zinsrisiko zinssensibler finanzieller Verbindlichkeiten		
	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Festverzinsliche Schuldscheindarlehen	610	610
Festverzinsliches Darlehen	2	0
	612	610

Bilanzwirksame Devisenrisiken entstehen durch monetäre Posten, die nicht in der funktionalen Währung bestehen. Da der Bestand an originären monetären Finanzinstrumenten im Wesentlichen in der funktionalen Währung gehalten oder grundsätzlich durch den Einsatz von Derivaten in funktionale Währung transferiert wird, haben Änderungen der Devisenkurse keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis oder das Eigenkapital.

Für die nachfolgenden Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden wegen der geringfügigen Höhe weder derivate Finanzinstrumente abgeschlossen noch geplante Sicherungstransaktionen vorgenommen.

Nettorisiko nach Währungen				
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
	Nominalwert	Stichtagswert	Nominalwert	Stichtagswert
	TUSD	TEUR	TUSD	TEUR
Originäre Geschäfte	149	140	127	112
	TPEN	TEUR	TPEN	TEUR
Originäre Geschäfte	18	4	0	0
	TCHF	TEUR	TCHF	TEUR
Originäre Geschäfte	3	3	0	0
	TDKK	TEUR	TDKK	TEUR
Originäre Geschäfte	1	0 ⁴³⁾	0	0
	TSGD	TEUR	TSGD	TEUR
Originäre Geschäfte	0 ⁴³⁾	0 ⁴³⁾	0 ⁴³⁾	0 ⁴³⁾
	TGBP	TEUR	TGBP	TEUR
Originäre Geschäfte	0 ⁴³⁾	0 ⁴³⁾	56	66

⁴³⁾ Unter 1 TSGD / 1 TEUR / 1 GBP

Die durchgeführte Value-at-risk-Analyse bestimmt auf einem zur internen Steuerung eingesetzten Sensitivitätsmodell das Devisen- und Zinsrisiko. Durch historische Simulationen von statistischen Zeitreihen über relevante Finanzmarktdaten aus der Vergangenheit werden Szenarien in die Zukunft extrapoliert, unter deren Anwendung simulative Marktwertveränderungen für die Finanzinstrumente errechnet werden. Die Analyse zeigt den absoluten Wertverlust, der bei einer Haltedauer von einem, zehn und zwanzig Tagen und mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,00 Prozent nicht überschritten wird.

Der DFS-Konzern orientiert sich bei der Darstellung seiner Value-at-risk-Kennzahlen an den potenziellen, risikobehafteten Auswirkungen, die aus seinen wesentlich bedeutsameren Investitionen in den ATCP-UI-FONDS resultieren.

Value-at-risk-Kennzahlen			
31.12.2022	1 Tag	10 Tage	20 Tage
VaR 99 in Prozent	0,43 %	1,36 %	1,92 %
VaR 99 in Mio. EUR	1.812	5.732	8.092
31.12.2021	1 Tag	10 Tage	20 Tage
VaR 99 in Prozent	0,65 %	2,07 %	2,92 %
VaR 99 in Mio. EUR	4.700	14.969	21.116

30 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des Konzerns orientiert sich in seiner betriebswirtschaftlichen Ausrichtung zunächst an einer gebührenrechtlichen bzw. regulierten Sichtweise. Diese Sichtweise bezieht gegenüber der Rechnungslegung nach IFRS zusätzliche Elemente mit ein:

- Berücksichtigung der nicht bilanzierten Nachholeffekte aus der Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS
- Einbeziehung des durch die Regulierungsbehörde genehmigten Modells zur Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung
- Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz)
- Integration der DFS Energy
- Einbeziehung des Drittgeschäfts
- Berücksichtigung unkontrollierbarer Kosten.

Die Einbeziehung des Drittgeschäfts verbessert die Aussagekraft der internen Leistungsbeziehungen und ermöglicht eine transparente Trennung zwischen reguliertem Geschäft und Drittgeschäft. Das Drittgeschäft soll durch seine nicht regulierten Gewinne überdurchschnittlich zum Jahresergebnis beitragen.

Der DFS-Konzern richtet seine Planung und Steuerung nach den Regulierungsvorgaben der EU-Kommission aus. Die regulierte Sichtweise bezieht die durch die Aufsichtsbehörden genehmigten, künftig zufließenden Gebühren ein und vermittelt so ein klares Bild über die Kapitalstruktur, Schulden und Geldströme. Vermögenswerte bzw. Schulden, die ganz oder teilweise der Regulierung unterliegen, werden in eine Regulatory Asset Base, also eine unter Regulierungsgesichtspunkten ermittelte Betrachtungsweise der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, überführt.

Die Ansicht des DFS-Konzerns wird mit der Ergänzung in Paragraph 31b Abs. 3 LuftVG unterstützt. Diese Regelung verpflichtet den Konzern, dessen steuerliche Belastung auf Basis des gebührenrechtlichen Ergebnisses zu ermitteln.

Überleitung vom bilanziellen zum regulierten Eigenkapital		
	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Bilanzielles Konzern-Eigenkapital	1.180	-764
Darauf entfallende latente Steuern	1	-4
Betriebliche Altersversorgung nach gebührenrechtlicher Sichtweise	-623	1.709
Veränderung des gebührenrechtlichen Eigenkapitals (Deckungslückenschluss)	1.118	719
Konsolidierung / Überleitung	-6	-11
Reguliertes Eigenkapital	1.670	1.649
Kennzahlen auf Basis des regulierten Eigenkapitals		
Eigenkapitalquote	51,74 %	31,08 %
Eigenkapitalrentabilität	-1,89 %	8,17 %
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-32	135
EBIT	70	150
Fremdkapital	1.558	3.657
Fremdkapitalquote	48,26 %	68,92 %
Gesamtkapitalrentabilität	-0,98 %	2,54 %
Verschuldungsgrad ⁴⁴⁾	4,08 %	-3,07 %
Flüssige Mittel	144	126
Finanzielle Vermögenswerte	368	693
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	523	628
Davon QTE-Transaktion	[0]	[0]
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	121	28
Davon QTE-Transaktion	[0]	[21]
Finanzielle Netto-Schulden (-) / -Vermögenswerte (+)	-132	163

⁴⁴⁾ Bei negativem Vorzeichen besteht eine Überkompensation flüssiger Mittel.

Der DFS-Konzern verfolgt eine konservative und auf Flexibilität ausgerichtete Anlage- und Verschuldungspolitik mit einem ausgewogen gestalteten Investitions- und Finanzierungsportfolio. Ziele des Kapitalmanagements sind die Aufrechterhaltung der operativen Leistungsfähigkeit, die Absicherung der finanziellen Liquidität und damit verbunden der Aufbau bzw. die Stabilisierung des Eigenkapitals. Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind die Optimierung der Kapitalstruktur, Eigenkapitalmaßnahmen sowie die langfristige Reduzierung von Schulden. Dabei stimmt der DFS-Konzern den Kapitalbedarf und die Kapitalbeschaffung derart aufeinander ab, dass den Erfordernissen an Ertrag, Liquidität, Sicherheit und Unabhängigkeit Rechnung getragen wird.

Den kurzfristigen Finanzierungsbedarf deckt der DFS-Konzern aktuell über festverzinsliche Scheindarlehen. Dabei wird seine Kreditwürdigkeit regelmäßig von der Ratingagentur Standard & Poor's überprüft.

Rating	Langfristig	Kurzfristig	Ausblick
Standard & Poor's	AAA	A-1+	Stabil

31 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

31.1 Haftungsverhältnisse

Fälligkeiten der Avalgeschäfte					
	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Unbefristete Laufzeit	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
2022	1	1	0	1	3
2021	1	0 ⁴⁵⁾	0	2	3

⁴⁵⁾ Unter 1 Mio. EUR

Für die dargestellten Verpflichtungen wurden keine Rückstellungen gebildet, weil das Risiko für die Inanspruchnahme als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird. Unsicherheiten hinsichtlich des Betrags oder der Fälligkeit aus den Haftungsverhältnissen bestehen nicht.

Avalgeschäfte werden als Anzahlungs-, Gewährleistungs-, Vertragserfüllungs- sowie Bietungsgarantien für Simulations-, Radardaten- und Flugsicherungsanlagen abgewickelt. Am Ende des Geschäftsjahres bestanden keine Verpflichtungen aus der Begebung und Übertragung von Wechsel- und Scheckbürgschaften.

31.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Fälligkeiten der sonstigen finanziellen Verpflichtungen				
	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
31.12.2022				
Intercompany-Kontokorrentkreditlinien an assoziierte Unternehmen	1	0	0	1
Davon beansprucht	0	0	0	0
Bestellobligo für				
- Immaterielle Vermögenswerte	14	18	0	32
- Sachanlagen	22	26	57	105
- Sachkosten	108	51	6	165
- Miete, Leasing, Pacht	3	1	1	5
Bankgarantie	0	10	0	10
	148	106	64	318

Fälligkeiten der sonstigen finanziellen Verpflichtungen				
	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2021	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Intercompany-Kontokorrentkreditlinien an assoziierte Unternehmen	1	0	0	1
Davon beansprucht	0	0	0	0
Bestellobligo für				
- Immaterielle Vermögenswerte	16	7	0	23
- Sachanlagen	23	5	2	30
- Sachkosten	54	60	0 ⁴⁶⁾	114
- Miete, Leasing, Pacht	2	2	1	5
Bankgarantie	0	10	0	10
	96	84	3	183
⁴⁶⁾ Unter 1 Mio. EUR				

Für die dargestellten Verpflichtungen wurden keine Rückstellungen gebildet, weil das Risiko für die Inanspruchnahme als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird. Unsicherheiten hinsichtlich des Betrags oder der Fälligkeit der sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen nicht.

Dem assoziierten Unternehmen wurde zur Deckung des jeweiligen Liquiditätsbedarfs eine Intercompany-Kontokorrentkreditlinie eingeräumt, die täglich im Rahmen des Cashpool in Anspruch genommen werden kann. Der Konzern optimiert dadurch insgesamt seine Konditionen bei Geldanlagen und Geldausleihungen und nutzt die Vorteile einer zentralen und systematischen Finanzdisposition.

Das Bestellobligo umfasst die vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten sowie für den Erwerb von Sachanlagen.

32 Eventualforderungen

Zwischen der DFS und der FCS bestehen zwei selbständig begründete, abstrakte Schuldanerkenntnisse:		
Wirkung	29. September 2008 bzw. 6. Oktober 2008	21. August 2018 bzw. 24. September 2018
Besicherung	Bestellung eines Registerpfandrechts	Bestellung eines Registerpfandrechts
Gesetzliche Grundlage	§ 1 Gesetz über Rechte an Flugzeugen (LuftfzG)	§ 1 Gesetz über Rechte an Flugzeugen (LuftfzG)
Begünstigter	DFS	DFS
Objekt	Flugzeug Typ Hawker Beechcraft Super King Air	Flugzeug Typ Hawker Beechcraft Super King Air
Seriennummer	FL-626 D-CFME	FL-1156 D-CFMF
Amtsgericht	Braunschweig	Braunschweig
Eintragung	16. September 2009	29. Oktober 2019
Grundlage	Darlehensvereinbarung vom September 2008 bzw. Oktober 2008	Darlehensvereinbarung vom August 2018 bzw. September 2018
Vertragspartner	DFS IBS und FCS	DFS IBS und FCS
Darlehen	Das Darlehen in Höhe von 4,30 Mio. EUR für das Flugzeug FL-626 D-CFME mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 wurde in voller Höhe abgerufen.	Das Darlehen in Höhe von 5,56 Mio. EUR für das Flugzeug FL-1156 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2033 wurde in voller Höhe abgerufen.
Sonstiges	Das Darlehen ist während der gesamten Laufzeit durch ein abstraktes Schuldanerkenntnis zugunsten der DFS über eine Verbindlichkeit in Höhe von 6,00 Mio. EUR zu besichern.	Das Darlehen ist während der gesamten Laufzeit durch ein abstraktes Schuldanerkenntnis zugunsten der DFS über eine Verbindlichkeit in Höhe von 5,56 Mio. EUR zu besichern.

33 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- Im Februar 2023 wurde die Klage gegen das Finanzamt Langen zugunsten der DFS in Bezug auf die lohnsteuerliche Behandlung von Regenerationskuren beschieden. Die DFS rechnet mit einer Erstattung von gezahlten Steuern in Höhe von etwa 10,60 Millionen Euro.

Darüber hinaus stellte der DFS-Konzern keine weiteren Vorgänge nach dem Bilanzstichtag fest, die einzeln oder gebündelt von wesentlicher Bedeutung für die wirtschaftliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

34 Honorar des unabhängigen Abschlussprüfers

Berechnetes Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB		
	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	161	168
Andere Bestätigungsleistungen	49	36
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	19	0
	229	204

35 Dienstleistungslizenzen

Der Paragraph 27c LuftVG verpflichtet den DFS-Konzern zur Wahrnehmung seiner hoheitlichen Aufgaben (vgl. Erläuterungen 1.2 und 1.3 im Konzernlagebericht). Einzelheiten der Ausgestaltung dieser Aufgaben werden in einer unbefristeten Rahmenvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland geregelt.

Gesetz und Rahmenvereinbarung berechtigen den Konzern als die derzeit beliehene Flugsicherungsorganisation von den Flughafenunternehmern nach Paragraph 27d LuftVG zu verlangen, dass sie:

- die baulichen und räumlichen Voraussetzungen der Flugsicherung schaffen und erhalten, die hierfür benötigten Grundstücke zur Verfügung stellen und die Verlegung und Instandhaltung von Kabelverbindungen auf ihren Grundstücken dulden;
- dem Flugsicherungspersonal die Mitbenutzung der an den Flugplätzen bestehenden Infrastruktur ermöglichen;
- die von ihnen überlassenen Bauten und Räume mit Energie und Wärme versorgen, sie heizen und klimatisieren, sonstige Versorgungsleistungen erbringen und die notwendige Entsorgung sicherstellen.

Im Gegenzug erstattet der Konzern den Flugplatzunternehmern die hierfür anfallenden Kosten.

Der DFS-Konzern ist gemäß Paragraph 31b Absatz 1 LuftVG mit der Wahrnehmung der in Paragraph 27c Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 genannten Aufgaben allein beauftragt (in Ergänzung mit Flugsicherungs-An- und Abflug-Kostenverordnung FSAAKV). Sollte eine andere Flugsicherungsorganisation mit den Aufgaben des Paragraphen 27c Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 bis 5 betraut werden, würden gesetzliche und vertragliche Rechte und Pflichten auf ebendiese Flugsicherungsorganisation übergehen.

Haupteinnahmequelle sind die vom DFS-Konzern eingenommenen Gebühren, die die geplanten Kosten decken sollen.

35.1 Center

Die Europäische Kommission reguliert seit dem 1. Januar 2012 den Streckenbereich durch ein Leistungssystem für Flugsicherungsdienste und Netzfunktionen. Dazu legt sie die für die gesamte Europäische Union geltenden Leistungsziele und Warnschwellen für die Bereiche Sicherheit, Umwelt, Kapazität und Kosteneffizienz über einen Regulierungszeitraum fest. Die einzelnen Regulierungsperioden umfassen fünf Jahre. Um in der Einführungsphase Erfahrungen zu sammeln, wurde die erste Referenzperiode auf drei Jahre (2012 bis 2014) begrenzt.

Die nationale Aufsichtsbehörde BAF stellt daraufhin auf nationaler Ebene oder auf Ebene funktionaler Luftraumblöcke einen Leistungsplan auf, der mit den Leistungszielen der Europäischen Union vereinbar ist. Auf Vorschlag der nationalen Aufsichtsbehörden nehmen die Mitgliedstaaten die Leistungspläne an und teilen diese der Kommission mit. Diese bewertet die Leistungspläne und empfiehlt oder ergreift gegebenenfalls Behebungsmaßnahmen.

Mit Beginn der Regulierung stieg das unternehmerische Risiko für den DFS-Konzern. Die Kostenrisiken, die innerhalb einer Regulierungsperiode auftreten, verbleiben ergebniswirksam im Konzern. Dagegen wird das Verkehrsrisiko zwischen dem Konzern und den Luftraumnutzern geteilt. Eine Übersicht zur Chancen- und Risikoverteilung im Rahmen der Verkehrsmengenabweichung enthält die Erläuterung 3.1. im Konzernlagebericht.

Die Abweichungen werden vom BAF ermittelt und an die Europäische Kommission sowie EUROCONTROL gemeldet. EUROCONTROL prüft die Unterschiede und legt die Anpassungen den Vertretern der Mitgliedstaaten im Erweiterten Streckengebührenausschuss vor. Der Erweiterte Streckengebührenausschuss bereitet nach Konsultation mit den Luftraumnutzern die angepassten Streckengebührensätze zur Verabschiedung durch die Erweiterte Kommission vor, die die endgültige Fassung beschließt.

Das BMDV veröffentlicht daraufhin auf der Grundlage der FS-Strecken-Kostenverordnung (FSStrKV) und unter Berücksichtigung der EU-Verordnungen einer gemeinsamen Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste den Streckengebührensatz im Bundesgesetzblatt.

35.2 Tower

Seit 2015 unterliegt der Bereich An- und Abflug ebenfalls einer Regulierung. Das BMDV legt auf der Grundlage der FSAAKV und unter Berücksichtigung der EU-Verordnungen einer gemeinsamen Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste den Gebührensatz jährlich fest.

Zu diesem Zweck übermittelt der DFS-Konzern der nationalen Aufsichtsbehörde BAF eine Kostenschätzung für das kommende Jahr. Die Kostenschätzung basiert auf den Kosten des letzten Geschäftsjahres sowie den Einschätzungen der Kostenentwicklung im laufenden und im folgenden Geschäftsjahr. Der Gebührensatz errechnet sich aus dem Quotienten zwischen geplanten Kosten und geplantem Verkehrsaufkommen.

Mit Wirkung zum 1. September 2021 wurde das Luftverkehrsgesetz geändert und die DAS erhebt seit diesem Zeitpunkt Gebühren von den Luftraumnutzern (Paragraf 31b Abs. 3 LuftVG). Nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckte Kosten der Flugsicherung werden durch einen Bundeszuschuss aufgefangen. Die Gewinnmarge ist dabei auf 6,30 Prozent der entstandenen Kosten durch Verordnung festgelegt.

36 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

36.1 Nahestehende Unternehmen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Dienstleistungen auch für nahestehende Unternehmen erbracht. Umgekehrt erbringen die Konzerngesellschaften auch Leistungen für den DFS-Konzern. Innerhalb des Konzerns bestehen teilweise Abrechnungsverträge mit einer gegenseitigen Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die als Kostenumlagen berechnet werden. Diese umfangreichen Liefer- und Leistungsbeziehungen werden zu Marktbedingungen bzw. nach der Cost-plus-Methode abgewickelt und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Geschäftsbeziehungen mit anderen Unternehmen.

Im Zuge der Konsolidierung eliminiert der DFS-Konzern die Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der obersten Konzerngesellschaft und den vollkonsolidierten, nahestehenden Tochterunternehmen. Die Angaben hierzu werden im Anhang nicht erläutert.

Der DFS-Konzern unterhält im Rahmen der ihm übertragenen hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Flugsicherung auch Geschäftsbeziehungen zur alleinigen, beherrschenden Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland sowie zu anderen von ihr kontrollierten Unternehmen. Diese Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen. Die DFS macht von der Befreiungsvorschrift des IAS 24.25 Gebrauch und gibt keine Daten zu ausstehenden Salden und Geschäftsvorfällen mit im Bundeseigentum befindlichen Unternehmen an.

Der DFS-Konzern strebt im Rahmen seiner strategischen Ausrichtung einen maßgeblichen Einfluss bei der SES-Initiative der Europäischen Kommission an. Daher ist der Konzern seit Juni 2009 zusammen mit anderen führenden Organisationen aktives Mitglied des SESAR Joint Undertaking (SJU). Die Initiative entwickelte und modernisierte in mehreren Projekten die Anforderungen an Flugverkehrsmanagementnetzwerke, bedarfsgerechte Technologien und Verfahren. Seit 2014 mündet der SESAR-Entwicklungsprozess in die langfristige Phase der technischen Umsetzung und Errichtung von Air-Traffic-Management (ATM)-Verfahren (Deployment Management). Als Teil einer branchenübergreifenden Partnerschaft gewann der DFS-Konzern den Auftrag zur Planung, Koordinierung und Umsetzung einer umfassenden Modernisierung des europäischen Luftraums im Rahmen des Deployment Managements für den Zeitraum 2014 bis 2020. Der Auftrag finanziert sich aus Mitteln europäischer Förderprogramme,

die für das Deployment Management insgesamt etwa drei Milliarden Euro vorsehen. Der Konzern nimmt damit Einfluss auf die Einführung neuer Technologien und Verfahren und profitiert, neben substanziellen Fördergeldern, auch von der Vermeidung fehlerhafter Kostenallokationen bzw. Fehlinvestitionen.

Erträge (+) und Aufwendungen (-)			
	Gesellschafterin	Assoziierte Unternehmen	Beteiligungen
2022	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatzerlöse	78	0 ⁴⁷⁾	0 ⁴⁷⁾
Bezogene Leistungen		-4	
Personalaufwand	-7		
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4	0 ⁴⁷⁾
Zinserträge		0 ⁴⁷⁾	
Erträge aus Beteiligungen			1
2021	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	74	0 ⁴⁷⁾	0 ⁴⁷⁾
Bezogene Leistungen		-4	
Personalaufwand	-7		
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3	0 ⁴⁷⁾
Zinserträge		0 ⁴⁷⁾	
Erträge aus Beteiligungen			1

⁴⁷⁾ Unter 1 Mio. EUR

Ausstehende Salden			
	Gesellschafterin	Assoziierte Unternehmen	Beteiligungen
2022	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzanlagen		6	2
Sonstige Vermögenswerte	7	0 ⁴⁸⁾	
Sonstige Verbindlichkeiten	-2	-2	0 ⁴⁸⁾
2021	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzanlagen		14	2
Sonstige Vermögenswerte	3	0 ⁴⁸⁾	0 ⁴⁸⁾
Sonstige Verbindlichkeiten	-8	-1	0

⁴⁸⁾ Unter 1 Mio. EUR

36.2 Nahestehende Personen

Zu den nahestehenden Personen gehören vor allem die Geschäftsführung, die Führungskräfte der Strukturebene 1, der Aufsichtsrat und deren Familienangehörige. Es fanden keine wesentlichen oder in ihrer Art oder Beschaffenheit unüblichen, berichtspflichtigen Transaktionen zwischen dem DFS-Konzern und Personen in Schlüsselpositionen des Managements bzw. deren nächsten Familienangehörigen statt, die über das bestehende Anstellungs-, Dienst- oder Bestellungsverhältnis bzw. die vertragliche Vergütung hierfür hinausgehen. In den nachfolgenden Erläuterungen sind die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrats enthalten.

37 Organe der obersten Konzerngesellschaft

37.1 Geschäftsführung

Arndt Schoenemann,
Vorsitzender der Geschäftsführung

Dr. Kerstin Böcker,
Geschäftsführerin Personal und Arbeitsdirektorin
(bis 1. Juni 2022)

Andrea Wächter,
Geschäftsführerin Personal und Arbeitsdirektorin
(seit 1. November 2022)

Dirk Mahns,
Geschäftsführer Betrieb

Friedrich-Wilhelm Menge,
Geschäftsführer Technik

Zur Verteilung der Geschäftsführung vgl. Erläuterung 1.3 im Konzernlagebericht.

Kurzfristig fällige Leistungen für Mitglieder der Geschäftsführung			
	Erfolgsunabhängige Komponente (einschließlich Sachbezüge)	Erfolgsabhängige Komponente	Gesamtbezüge
2022	TEUR	TEUR	TEUR
Arndt Schoenemann (Vorsitzender)	351	78	429
Andrea Wächter (seit 1.11.2022)	43	0	43
Dirk Mahns	269	131	400
Friedrich-Wilhelm Menge	248	120	368
Frühere Mitglieder der Geschäftsführung	278	120	398
	1.189	449	1.638
2021	TEUR	TEUR	TEUR
Arndt Schoenemann (Vorsitzender)	264	0	264
Dr. Kerstin Böcker	272	35	307
Dirk Mahns	267	87	354
Friedrich-Wilhelm Menge	249	78	327
Frühere Mitglieder der Geschäftsführung	0	208	208
	1.052	408	1.460

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses			
	Pensionszusagen	Pensionszahlungen	Aufwendungen für im laufenden Jahr erdiente Pensionszusagen ⁴⁹⁾
2022	TEUR	TEUR	TEUR
Arndt Schoenemann (Vorsitzender)	162	0	166
Andrea Wächter (seit 1.11.2022)	1.325	0	0
Dirk Mahns	1.298	0	250
Friedrich-Wilhelm Menge	364	0	238
Frühere Mitglieder der Geschäftsführung	16.512	1.116	414
	19.661	1.116	1.068
2021	TEUR	TEUR	TEUR
Arndt Schoenemann (Vorsitzender)	110	0	0
Dr. Kerstin Böcker	203	0	166
Dirk Mahns	2.073	0	249
Friedrich-Wilhelm Menge	428	0	251
Frühere Mitglieder der Geschäftsführung	22.547	1.115	147
	25.361	1.115	813

⁴⁹⁾ Dienstzeitaufwand (Service cost) und Zinsaufwand (Interest cost)

Der DFS-Konzern gewährte keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung bzw. ehemalige Geschäftsführer. Die Leistungen an ehemalige Geschäftsführer aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses betragen 0,44 Millionen Euro. Zudem leistete er keine Vergütungen aus Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen. Andere langfristig fällige Leistungen und aktienbasierte Vergütungen lagen nicht vor.

37.2 Aufsichtsrat

Vertreter der Gesellschafterin

Antje Geese

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Ministerialdirektorin
Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Carmen von Bornstaedt-Radbruch

Ministerialrätin a. D.
Bundesministerium der Verteidigung
(bis 8. Februar 2022)

Gero von Fritschen

Oberst i. G.
Bundesministerium der Verteidigung
(seit 1. September 2022)

Armin Havenith

Oberst i. G.
Bundesministerium der Verteidigung
(bis 31. August 2022)

Dr. Carl-Stefan Neumann

Geschäftsführer
Carl-Stefan Neumann Advisory & Investments GmbH

Iris Reimold

Ministerialrätin
Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Thorsten Ruge

Ministerialrat
Bundesministerium für Finanzen

Dr. Katharina Ziolkowski

Ministerialrätin
Bundesministerium der Verteidigung
(seit 9. Februar 2022)

Vertreter der Arbeitnehmer

Sabrina Leitzbach

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates
Fluglotsin Center

Günter Achatz

Leiter Planung und Innovation
(seit 1. Juli 2022)

Oktay Kaya

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates
Fluglotse Tower

Markus Siebers

Supervisor Tower (in Übergangsversorgung)

André Vöcking

Flugsicherungsingenieur

Andrea Wächter

Leiterin Flugsicherungsbetrieb Tower
(bis 30. Juni 2022)

Jörg Waldhorst

Referent Flight Procedure Design

Im Geschäftsjahr fanden turnusgemäß vier ordentliche Sitzungen sowie drei Sondersitzungen statt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist durch Gesellschafterbeschlüsse geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Jahresvergütung von 4.000,00 Euro. Für den Vorsitz der Ausschüsse sowie den stellvertretenden Vorsitz des Aufsichtsrats beträgt diese Jahresvergütung 5.000,00 Euro und für den Vorsitz des Aufsichtsrats 6.000,00 Euro.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine Vorschüsse, Kredite und Vergütungen aus Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen.

Vergütung des Aufsichtsrats	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Günter Achatz	2,00	0,00
Carmen von Bornstaedt-Radbruch	0,40	4,00
Gero von Fritschen	1,70	0,00
Antje Geese	6,20	5,44
Armin Havenith	3,50	5,18
Oktay Kaya	4,00	4,00
Sabrina Leitzbach	5,00	5,08
Dr. Carl-Stefan Neumann	5,30	5,18
Iris Reimold	4,00	1,39
Torsten Ruge	4,20	2,69
Markus Siebers	4,00	4,34
André Vöcking	4,10	4,13
Andrea Wächter	2,00	4,03
Jörg Waldhorst	4,10	4,02
Dr. Katharina Ziolkowski	3,80	0,00
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats	0,00	7,11 ⁵¹⁾
	54,30	56,59

⁵¹⁾ Die Zahlungen für Dr. Tamara Zieschang erfolgten direkt an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

Konzernabschluss

38 Angaben zum Public Corporate Governance Kodex

Der DFS-Konzern unterwirft sich dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat geben jährlich gemeinsam eine Entsprechenserklärung ab und veröffentlichen den Corporate-Governance-Bericht auf der Internetseite des Unternehmens.

Langen, den 2. März 2023

Arndt Schoenemann
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Andrea Wächter
Geschäftsführerin
Personal und
Arbeitsdirektorin

Dirk Mahns
Geschäftsführer
Betrieb

Friedrich-Wilhelm Menge
Geschäftsführer
Technik

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen wir wie folgt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz vom 31. Dezember 2022, der Gesamtergebnisrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung nach §§ 315d HGB i.V.m. 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 22 Abs. 4 EntgTranspG (Anlage zum Konzernlagebericht).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den Corporate Governance Bericht nach Nr. 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Corporate Governance Bericht verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen.
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den

deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken sowie und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu

modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 2. März 2023

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Susanne Schorse
Wirtschaftsprüferin

Dr. Jonas van Elten
Wirtschaftsprüfer

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEROSENSE	FREQUENTIS DFS AEROSENSE GmbH, Wien, Österreich
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AIM	Aeronautical Information Management
ANA	L'Administration de la Navigation Aérienne du Luxembourg, Findel, Luxembourg
ANSL	Air Navigation Solutions Limited, London, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland
ANSP	Air Navigation Service Provider
Art.	Artikel
AS	Aeronautical Solutions
ATM	Air Traffic Management
ATS	Air Traffic Service
ATZ-TV	Altersteilzeit-Tarifvertrag
AUSTRO CONTROL	AUSTRO CONTROL Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH, Wien, Österreich
BAF	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Langen, Deutschland
bAV	betriebliche Altersversorgung
BHD	Bahrain Dinar
BFS	Bundesanstalt für Flugsicherung, Langen, Deutschland
BGBI	Bundesgesetzblatt
BilReG	Gesetz zur Einführung internationaler Rechnungslegungsstandards und zur Sicherung der Qualität der Abschlussprüfung
BILSODA	BILSODA GmbH & Co. KG, Pullach, Deutschland
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen, Berlin, Deutschland
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung, Bonn, Deutschland
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Berlin, Deutschland
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin, Deutschland
bzw.	Beziehungsweise
ca.	Circa
CEF	Connecting Europe Facility
CHF	Schweizer Franken
CMS	Compliance-Management-System
Co.	Compagnie
Corona-Tarifvertrag	Tarifvertrag zum bedarfsgerechten Personaleinsatz in Pandemie-Zeiten für die bei der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
CO W. L. L.	Company with limited liability
DAS	DFS Aviation Services GmbH, Langen, Deutschland
DAS Bahrain	DFS Aviation Services Bahrain CO W. L. L., Bahrain
DCF	Discounted Cashflow
de	Domain für Deutschland

DFS	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen, Deutschland
DFS Energy	DFS Energy GmbH, Langen, Deutschland
DFS IBS	DFS International Business Services GmbH, Langen, Deutschland
DFS U-Kasse	DFS Unterstützungskasse GmbH, Langen, Deutschland
d. h.	das heißt
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V., Berlin, Deutschland
DLE	Dienstleistungseinheit
DM	Deutsche Mark
Dr.	Doktor
Droniq	Droniq GmbH, Frankfurt, Deutschland
DVOR	Doppler-VHF (Very High Frequency) Omnidirectional Radio Range
DWD	Deutscher Wetterdienst, Offenbach, Deutschland
EAD	European AIS (Aeronautical Information Service) Database
EAL	Edinburgh Airport Ltd.. Edinburgh, Schottland
EANPG	European Air Navigation Planning Group
EASA	European Aviation Safety Agency, Köln, Deutschland
EBIT	Earnings before interest and taxes
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization
EBT	Earnings before taxes
EG	Europäische Gemeinschaft
EGNOS	European Geostationary Navigation Overlay Service
Eisenschmidt	R. Eisenschmidt GmbH, Egelsbach, Deutschland
ESSP SAS	European Satellite Services Provider Société par Actions Simplifiée, Toulouse, Frankreich
ETV	Eingruppierungstarifvertrag
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EUROCONTROL	European Organisation for the Safety of Air Navigation, Brüssel, Belgien
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
e. V.	eingetragener Verein
EWU	Europäische Währungsunion
FAB(EC)	Functional Airspace Block (Europe Central)
FCS	Flight Calibration Services GmbH, Braunschweig, Deutschland
FMC	Flughafen Magdeburg-Cochstedt GmbH, Hecklingen, Deutschland
FSAAKV	Flugsicherungs-An- und Abflug-Kostenverordnung
FS-AuftragsV	Verordnung zur Beauftragung eines Flugsicherungsunternehmens
FS-DiensteVO	Flugsicherungsdienste-Verordnung
FS-DurchführungsV	Verordnung über die Durchführung der Flugsicherung
FSStrKV	Flugsicherungs-Strecken-Kostenverordnung
FührposGleichberG	Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst
FVK	Flugverkehrskontrolle
GBP	Great Britain Pound – Pfund Sterling
GdF	Gewerkschaft der Flugsicherung e. V., Frankfurt, Deutschland
GF	Geschäftsführung

ggf.	Gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPS	Global Positioning System
GroupEAD	GroupEAD Europe S. L., Madrid, Spanien
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organisation
iCAS	iTEC (interoperability Through European Collaboration) Center Automation System
IDW PS	Prüfungsstandards vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.
ifo	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V., München, Deutschland
IFR	Instrument Flight Rules
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
i. G.	im Generalstab(sdienst)
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
ILV	Interne Leistungsverrechnung
IMC	Instrument Meteorological Conditions
inkl.	Inklusive
ISIS-XM	Improved Speech Integrated System
ISO	International Organisation for Standardisation
IT	Informationstechnologie
IWH	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle, Halle, Deutschland
Kap.	Kapitel
Kapa-Tarifvertrag	Tarifvertrag zur Steigerung der operativen Kapazitäten im Flugverkehrskontrolldienst und Zukunftsinitiative in der operativen Ausbildung für die bei der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den operativen Diensten
KAT	Kaufbeuren ATM Training GmbH, Kaufbeuren, Deutschland
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt, Deutschland
Kfz.	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
km	Kilometer
KTV	Tarifvertrag über Kranken- und Pflegeversicherung
LBA	Luftfahrt-Bundesamt, Braunschweig, Deutschland
Ltd.	Limited
LufABw	Luftfahrtamt der Bundeswehr, Köln-Wahn, Deutschland
LuftzG	Gesetze über Rechte an Flugzeugen
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
LuftVStAbsenkV	Luftverkehrssteuer-Absenkungsverordnung
LuftVStG	Luftverkehrssteuergesetz

LuftVStFestV	Luftverkehrssteuer-Festlegungsverordnung
MaRS	Modernisation and Replacement of Surveillance Infrastructure
max.	maximal(e/es)
Mio.	Millionen
MTV	Manteltarifvertrag
MUAC	Maastricht Upper Area Control Centre
n	Platzhalter für laufendes Geschäftsjahr
NATS	National Air Traffic Services, Whiteley, Fareham, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland
NordLB	Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, Deutschland
NOTAM	Notice to Airmen
Nr.	Nummer
NV	Naamloze vennootschap (belgische Aktiengesellschaft)
OAT	Operational Air Traffic
OCI	Other Comprehensive Income
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development, Paris, Frankreich
P1	Projekt 1
PCGK	Public Corporate Governance Kodex
PEI	Paul-Ehrlich-Institut, Langen, Deutschland
PMV	Participatiemaatschappij Vlaanderen N. V., Brüssel, Belgien
Prof.	Professor
QBIC Arkiv	QBIC Arkiv FUND N. V., Gent, Belgien
QBIC Feeder	QBIC FEEDER FUND N. V., Gent, Belgien
QTE	Qualified Technological Equipment (Cross Border)
RASUM	Radio Site Upgrade and Modernisation
RMA	Risikomanagement-Ausschuss
RMS	Risikomanagementsystem
RP	Regulierungsperiode
RTC	Remote Tower Control
RWI	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Essen, Essen, Deutschland
S.	Seite, Satz
S. A.	Société Anonyme
S-ATM	sektorloses Air Traffic Management
SDA	SESAR Deployment Alliance
SES	Single European Sky
SESAR	Single European Sky Air Traffic Management Research
SGD	Singapur Dollar
SJU	SESAR Joint Undertaking
SKYNAV S.A.	SKYNAV Société Anonyme, Awans, Belgien
S. L.	Sociedad de Responsabilidad Limitada
sog.	Sogenannte
SSC	Single Sky Committee
STATFOR	Statistics and Forecast Service (von EUROCONTROL)
StrukturTV	Tarifvertrag über Strukturmaßnahmen und Vorruhestand

T	Tausend (Währungseinheiten)
TATS	Tower Air Traffic Services S. L., Madrid, Spanien
Terra Drone	Terra Drone Corporation, Tokio, Japan
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u. a.	unter anderem
UAS	Unbemannte Luftfahrzeugsysteme
UNIFLY	UNIFLY N.V., Antwerpen, Belgien
UK	United Kingdom
ÜVersTV	Übergangsversorgungstarifvertrag
US	United States
USA	United States of America
USD	United States Dollar
UTM	Unmanned Traffic Management
VAFORIT	Very Advanced Flight Data Processing Operational Requirements Implementation
VaR	Value-at-risk
VersTV	Versorgungstarifvertrag
VFR	Visual Flight Rules, Sichtflugregeln
vgl.	Vergleiche
VHF	Very high frequency
VITO	Vlaamse Instelling Voor Technologisch Onderzoek, Mol, Belgien
VMC	Visual Meteorological Conditions
VO	Verordnung
WACC	Weighted average cost of capital – Durchschnittliche Verzinsung des Kapitals
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
www	World Wide Web
z. B.	zum Beispiel

Impressum

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Unternehmenskommunikation
Am DFS-Campus 10
63225 Langen
Telefon 06103 707-4111
E-Mail info@dfs.de
Internet www.dfs.de

ISSN 1865-6420

Bildnachweis
Quelle: BMDV

